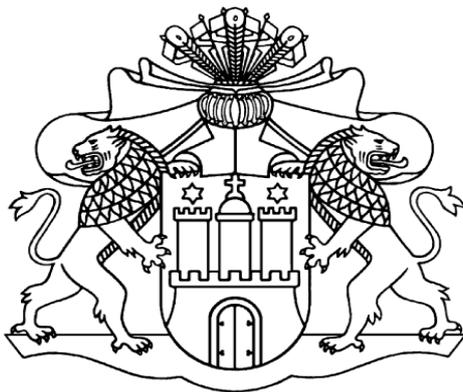


Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 4.0

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	9
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	9
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	10
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	11
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	15
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	15
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)	15
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	15
4.1.2.1 Produktgruppe 25201 Steuerung und Service	15
4.1.2.2 Produktgruppe 25202 Zentraler Ansatz	20
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	22
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	22
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	22
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)	22
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	23
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 253 Soziales	23
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	24
4.2.2.1 Produktgruppe 25301 Service	24
4.2.2.2 Produktgruppe 25302 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)	28
4.2.2.3 Produktgruppe 25303 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.	36
4.2.2.4 Produktgruppe 25304 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen	42
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	48
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	48
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	49
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales	53
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	55
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie	55
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	57
4.3.2.1 Produktgruppe 25401 Service	57
4.3.2.2 Produktgruppe 25402 Kinder- und Jugendarbeit	59
4.3.2.3 Produktgruppe 25403 Familienförderung	62
4.3.2.4 Produktgruppe 25404 Erziehungshilfen	65
4.3.2.5 Produktgruppe 25405 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen	70
4.3.2.6 Produktgruppe 25406 Kindertagesbetreuung	74
4.3.2.7 Produktgruppe 25407 Soziale Entschädigung	79
4.3.2.8 Produktgruppe 25408 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen	83
4.3.2.9 Produktgruppe 25409 Bezirkl. Zuweisung Jugend und Familie	85
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	87
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	100
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	101
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	104

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 4.0

	Seite
4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	105
4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration	105
4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	107
4.4.2.1 Produktgruppe 25501 Service	107
4.4.2.2 Produktgruppe 25502 Arbeitsmarktpolitik	110
4.4.2.3 Produktgruppe 25503 Integration, Opferschutz, Zivilges.	117
4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	123
4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	123
4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	123
4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	123
5 Ergebnis- und doppische Finanzpläne der Aufgabenbereiche	125
5.1 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	125
5.1.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	125
5.1.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service	126
5.2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	127
5.2.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	127
5.2.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales	128
5.3 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	129
5.3.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	129
5.3.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie	130
5.4 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	131
5.4.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	131
5.4.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration	132
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier)	133
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
2.1 Landesbetrieb Erziehung und Beratung	163
2.2 Sondervermögen Ausgleichsabgabe	193
Anlage 3 Übersicht über institutionelle Förderung	
Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	207

1 Vorwort zum Einzelplan

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Einzelplans 4 der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration werden in den Vorworten der Aufgabenbereiche und Produktgruppen dargestellt.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) verantwortet mit rd. 2,3 Mrd. Euro im Saldo des Ergebnisplans einen der größten Einzeletats der Hamburger Behörden.

Den größten Anteil des Etats der BASFI machen gesetzliche Leistungen wie Kosten der Unterkunft, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bildungs- und Teilhabeleistungen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Versorgungsleistungen aus.

Schwerpunkte

- Bedarfsgerechte Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung
- Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungshilfen, sozialräumliche Angebote, Frühe Hilfen, Kinder- und Familienzentren, Offene Kinder- und Jugendarbeit)
- Förderung von Jugendverbänden
- Soziale Entschädigungen
- Opferschutz (insbesondere Förderung von Frauenhäusern)
- Hilfen für Wohn- und Obdachlose
- Förderung von Menschen mit Behinderung unter dem Leitgedanken Inklusion
- Weiterentwicklung des Systems der Eingliederungshilfe
- Arbeitsmarktpolitik: Umsetzung gemeinsames Arbeitsmarktprogramm, Hamburger Fachkräftestrategie, Ausbau Jugendberufsagentur, Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (W.I.R. – work and integration for refugees)
- Integration von Alt- und Neuzuwanderern
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements, Forum Flüchtlingshilfe
- Förderung der demokratischen Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus

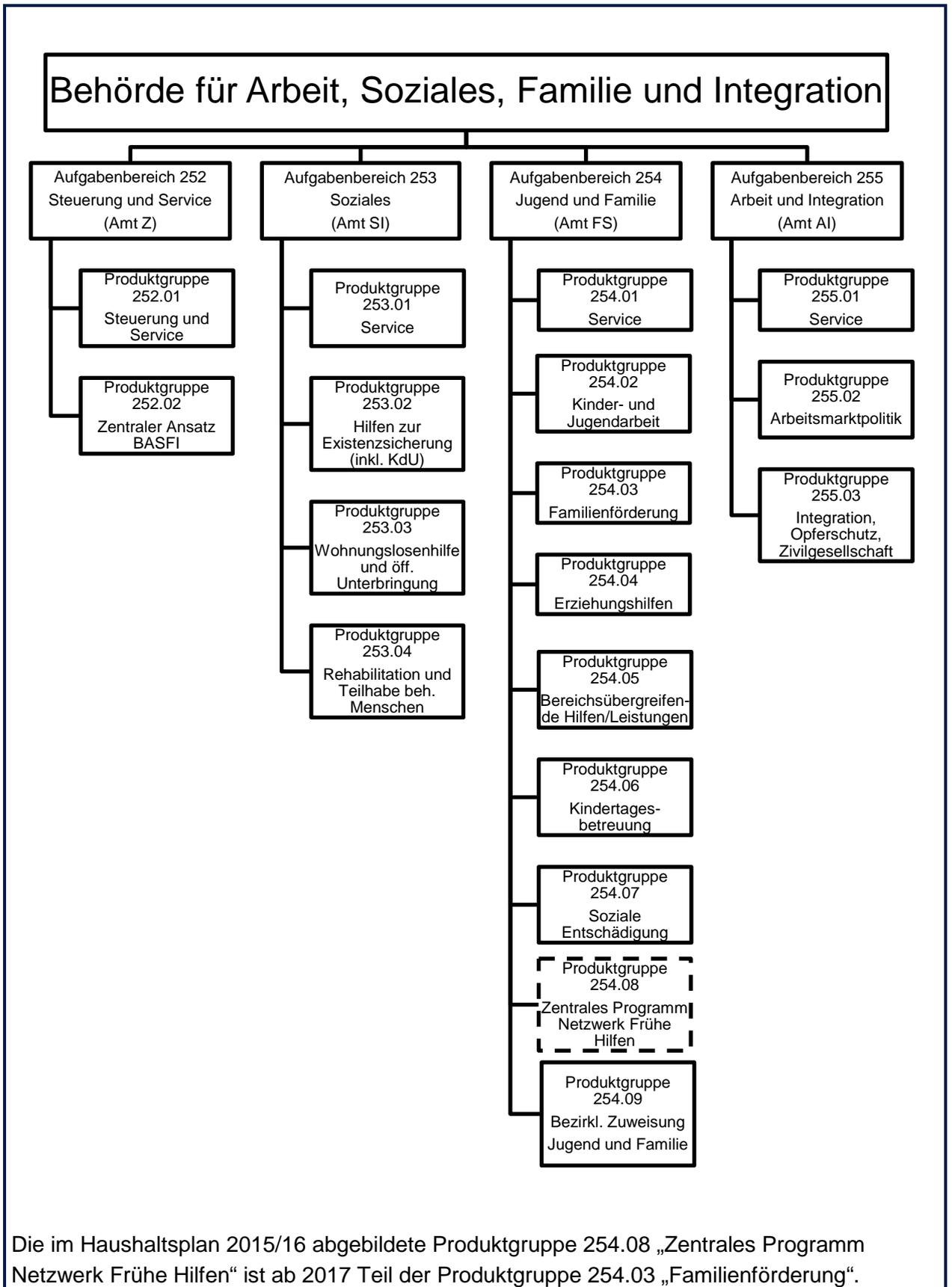
Ein Schwerpunkt im Einzelplan 4 ist weiterhin die Beteiligung an der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen, u.a. mit der Beteiligung am Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF). Hierzu gehören die Schaffung und der Betrieb von ausreichenden Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung, die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG, die Bereitstellung begleitender Leistungen für Jugendhilfe, Sprachförderung, Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, aber auch die Rückkehrförderung.

Soweit der Einzelplan / der Aufgabenbereich Produktgruppen und/oder Investitionen umfasst,

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

die wesentlich durch Zuwanderung beeinflusst werden, sind die Mehrbedarfe für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen nicht unmittelbar in diesen Produktgruppen / Investitionen veranschlagt. Vielmehr werden sie aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Mehrbedarfe in zeitlicher Hinsicht und deren konkreter Verteilung auf einzelne Produktgruppen und Kontenbereiche sowie möglicher zusätzlicher Kostenübernahmen durch den Bund weiterhin zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf die jeweiligen Produktgruppen/Investitionen übertragen.

Zuwanderungsbezogene Kennzahlen und Kennzahlenwerte sind entsprechend korrespondierend zur Veranschlagung im Einzelplan dargestellt.



Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gehören die folgenden Landesbetriebe und Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2017	2018	2017	2018
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	76.514	76.778	0	0
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX	30.386	32.112	0	0

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2017	2018	2017	2018
Landesbetrieb Erziehung und Beratung	500	0	0	0
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch IX	1.000	1.000	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2015/2016,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2017,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Die bis 2016 ermittelten Werte der Versorgungszuschläge waren mithilfe einer Überschlagsrechnung auf der Grundlage eines Gutachtens von Herrn Prof. Pfeiffer (Universität Oldenburg) ermittelt worden. Auf Basis einer erstmaligen Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma AON Hewitt erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2017/2018.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren sind die bisherigen Werte für die Beihilfe- und Heilfürsorgezuschläge (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2017ff.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO und die Hochschulen auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

1. Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
2. Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX
3. Landesbetriebe mit LXX

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2016) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018, wirksam gewordenen Buchungen.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und –umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten.

Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Überblick über Stellenbestand und -veränderungen

Stellenplan 2017/2018 (einschließlich team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie Landesbetrieb Erziehung und Beratung):

Aufgabenbereich, Landesbetrieb	Stellen- zahl *)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen**)	
		2017	2018	2017	2018	2017	2018
252 Steuerung & Service	233,54	-	-	-	-	-	-
253 Soziales	167,20	-	-	-	-	-	-
254 Jugend & Familie	466,88	-	-	-	-	-	-
255 Arbeit & Integration ***)	1.093,79	-	-	-	-	-	-
L08 LEB	1.000,00	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2016) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018

**) wie der Bürgerschaft beschlossen

***) gem. Drucklegung zum Zeitpunkt der Datenübergabe werden Zahlen des Aufgabenbereichs 255 nur inkl. t.a.h. ausgewiesen.

Bürgerschaftliche Ersuchen

Entfällt.

Zuwendungen

Das Zuwendungsverfahren ist durch Verwaltungs- und Dienstvorschriften sowie Förderrichtlinien geregelt. Darin sind insbesondere die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Bewilligung von Zuwendungen, die Überwachung der Verwendung, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Erfolgskontrolle festgelegt.

Sämtliche Zuwendungen der Behörde werden mit Hilfe des EDV-gestützten Verfahrens „Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen“ (INEZ) bewilligt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Bewilligungen nach einheitlichen Kriterien ausgesprochen und alle Zuwendungsfälle dokumentiert werden. Auch die Verwendungsnachweisprüfung ist in dieses Verfahren eingeschlossen. Mit Hilfe des INEZ-Berichtsgenerators ist es möglich, jederzeit Auskunft über Volumina, Bewilligungen und Verfahrensstände zu erhalten.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

In allen folgenden Tabellen wurden Einzelbeträge und Summen bzw. Salden jeweils für sich kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich beim Nachvollzug der Summen und Salden anhand der Tabellendaten geringfügige Differenzen ergeben.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.077	55.747	41.622	54.585	54.585	54.585	54.585
2. Erlöse aus Transferleistungen	521.052	699.539	564.691	617.932	627.880	659.368	692.703
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	40.964	100.687	3.908	2.782	2.742	2.535	2.381
6. Erlöse aus Verrechnungen	1.540	3.804	115	75	75	75	75
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.274	85.838	35.617	31.192	31.461	31.479	31.377
8. Personalkosten	89.776	92.106	96.474	104.351	106.753	107.647	109.258
a) Kosten für Entgelte	44.819	46.190	48.886	48.249	49.616	50.132	50.881
b) Kosten für Bezüge	25.733	25.991	26.683	27.958	28.390	28.543	28.971
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		22	0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	9.640	10.197	10.900	11.003	11.294	11.405	11.573
e) Kosten für Versorgungsleistungen	9.585	9.706	10.006	17.141	17.453	17.568	17.833
9. Kosten für Transferleistungen	2.418.307	2.780.080	2.690.194	2.819.154	2.889.478	2.991.106	3.037.253
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	31.309	43.226	38.933	46.413	42.321	31.162	20.991
12. Sonstige Kosten	83.159	185.339	19.261	26.903	27.925	30.287	29.405
13. Kosten aus Verrechnungen	1.714	54.507	123	561	441	441	441
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.077.906	-2.381.317	-2.270.266	-2.353.199	-2.413.096	-2.475.558	-2.478.981
15. Erlöse aus Beteiligungen	6.103			0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	129	570	0	0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.177					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		29.279		0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	2	10	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	6.230	-27.542	0	0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-2.071.676	-2.408.859	-2.270.266	-2.353.199	-2.413.096	-2.475.558	-2.478.981
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-2.071.676	-2.408.859	-2.270.266	-2.353.199	-2.413.096	-2.475.558	-2.478.981
28. Globale Mehrkosten			-55.821	0	0	0	0
29. Globale Minderkosten				-60.512	-61.913	-95.643	-96.711
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-2.071.676	-2.408.859	-2.214.445	-2.292.688	-2.351.183	-2.379.915	-2.382.270

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	583.881	618.679	608.079	672.867	682.815	714.303	747.637
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.559.288	2.981.124	2.757.376	2.875.821	2.948.277	3.011.871	3.047.296
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-1.975.407	-2.362.445	-2.149.297	-2.202.954	-2.265.462	-2.297.568	-2.299.659
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.584	38		5.000	3.000		
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.380					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	23.214	130.778	43.235	10.835	9.050	5.450	5.450
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			400	500	500	500	500
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen			0				
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48		5	5	5	5	5
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	93						
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	11.052	4.215					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-30.822	-133.576	-43.640	-6.340	-6.555	-5.955	-5.955
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.849	8.486	5.717	8.065	8.067	8.074	8.083
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	13.879	10.123	12.804	13.152	12.939	13.546	13.555
18. Saldo gegebene Darlehen	-4.031	-1.637	-7.087	-5.087	-4.872	-5.472	-5.472
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten		140					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten		140					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten		0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-2.010.260	-2.497.658	-2.200.024	-2.214.381	-2.276.889	-2.308.995	-2.311.086

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen.

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service							
Erlöse	11.080	5.435	1.910	2.245	2.213	2.031	1.976
Kosten	67.557	95.641	45.691	43.700	43.512	42.842	41.587
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten	-8		-52.367	-55.369	-54.843	-85.684	-87.134
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-56.469	-90.206	8.585	13.914	13.545	44.873	47.523

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen	11.099	4.215	1.005	205	205	205	205
Saldo aus Investitionen	-11.099	-4.215	-1.005	-205	-205	-205	-205

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service							
Erlöse	10	8		0	0		
Kosten	1.628	1.465	1.790	1.844	1.894	1.928	1.962
Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)							
Erlöse	488.871	596.535	472.411	532.242	541.745	572.763	605.803
Kosten	993.686	1.196.034	1.048.893	1.094.302	1.135.372	1.179.046	1.225.577
Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.							
Erlöse	82	2.880	0	87	87	87	87
Kosten	59.748	146.261	76.296	83.763	72.624	72.059	61.813
Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen							
Erlöse	31.574	49.445	43.672	49.315	50.045	50.790	51.549
Kosten	448.239	462.805	440.249	454.600	464.098	473.455	474.426
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-982.764	-1.157.697	-1.051.145	-1.052.864	-1.082.111	-1.102.848	-1.106.339

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	0						
Auszahlungen aus Investitionen	17.454	126.627	39.735	1.335	1.550	1.550	1.550
Saldo aus Investitionen	-17.454	-126.627	-39.735	-1.335	-1.550	-1.550	-1.550

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.813	8.469	5.700	8.050	8.055	8.065	8.075
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	13.672	9.919	12.700	12.800	12.840	13.450	13.460
Saldo gegebene Darlehen	-3.859	-1.449	-7.000	-4.750	-4.785	-5.385	-5.385

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						
Service							
Erlöse	149	213	0	0	0	0	0
Kosten	3.245	2.595	3.238	3.595	3.664	3.558	3.604
Kinder- und Jugendarbeit							
Erlöse	311	608	98	98	98	98	98
Kosten	9.046	9.536	9.737	10.022	10.073	10.085	10.114
Familienförderung							
Erlöse	9.248	16.355	12.808	14.108	14.108	14.108	14.108
Kosten	10.094	38.460	35.223	37.219	37.249	37.265	37.282
Erziehungshilfen							
Erlöse	1.235	95.901	18.004	10.000	10.000	10.000	10.000
Kosten	347.897	409.444	341.220	329.601	336.809	348.270	348.214
Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen							
Erlöse	804	940	520	540	540	540	540
Kosten	4.661	5.426	4.697	5.124	5.234	5.292	5.351
Kindertagesbetreuung							
Erlöse	4.776	16.607	1.609	1.799	1.790	1.765	1.667
Kosten	602.938	735.586	687.242	763.813	782.885	809.062	809.031
Soziale Entschädigung							
Erlöse	9.136	11.815	8.177	8.737	8.444	8.169	7.704
Kosten	53.388	50.636	46.218	48.116	48.564	48.886	48.893
Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen							
Erlöse	1.092	0	1.300	0	0	0	0
Kosten	1.092		1.300	0	0	0	0
Bezirkl. Zuweisung Jugend und Familie							
Erlöse							
Kosten			31.268	32.234	32.358	32.420	32.420
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten							
	-1.005.610	-1.109.245	-1.117.628	-1.194.441	-1.221.855	-1.260.157	-1.260.791

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	3.584	38		5.000	3.000		
Auszahlungen aus Investitionen	5.765	3.612	2.650	9.550	7.550	3.950	3.950
Saldo aus Investitionen	-2.182	-3.574	-2.650	-4.550	-4.550	-3.950	-3.950

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	3	3	17	15	12	9	8
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	7	5	22	270	17	14	13
Saldo gegebene Darlehen	-4	-2	-5	-255	-5	-5	-5

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service							
Erlöse	8	0					
Kosten	2.320	1.325	1.899	2.121	2.180	2.171	2.202
Arbeitsmarktpolitik							
Erlöse	69.168	63.310	49.528	54.859	54.859	54.859	54.859
Kosten	89.658	100.570	90.241	99.584	101.042	102.110	102.930
Integration, Opferschutz, Zivilges.							
Erlöse	1.322	1.474	300	1.345	1.353	1.353	1.353
Kosten	5.353	14.601	11.946	13.796	13.751	13.715	13.743
Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-26.833	-51.712	-54.258	-59.297	-60.761	-61.784	-62.663

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen		1.380					
Auszahlungen aus Investitionen	88	539	250	250	250	250	250
Saldo aus Investitionen	-88	841	-250	-250	-250	-250	-250

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	33	13					
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	200	200	82	82	82	82	82
Saldo gegebene Darlehen	-167	-187	-82	-82	-82	-82	-82

Siehe hierzu die Erläuterungen in den Aufgabenbereichen.

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 252 Steuerung und Service (BASFI)

Der Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen "Steuerung und Service" sowie "Zentraler Ansatz".

Die Aufgaben der Produktgruppe „Steuerung und Service“ werden größtenteils für die gesamte Behörde erbracht und umfassen:

- Parlaments-, Deputations- und überregionale Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsservice,
- IT-Verfahrensmanagement, Verwaltung des IT-Netzes und IT-Controlling,
- Finanzplanung, Ressourcensteuerung und Controlling,
- Zuwendungscontrolling, betriebswirtschaftlicher Service und Prüfung,
- Rechtsangelegenheiten und -fragen,
- Steuerung öffentlicher Unternehmen, wirtschaftliche Stiftungsaufsicht,
- Organisations- und Personalmanagement (einschließlich Steuerung des Personalbudgets),
- Personalservice: Personalverwaltung, Personalförderung, Mobilitätsförderung sowie Sozial- und Gesundheitsförderung (inkl. Suchtberatung).

Weitere Aufgaben sind die Personalverwaltung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie die Verwaltungsunterstützung für die Organisationseinheit des "Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge" (ZKF).

Darüber hinaus sind hier die Kosten und Erlöse der Öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle (ÖRA) veranschlagt. Die Aufgaben der ÖRA umfassen:

- Rechtsberatung für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem Einkommen,
- Güteverfahren/Mediation in zivilrechtlichen Angelegenheiten, Sühneverfahren in strafrechtlichen Angelegenheiten.

In der Produktgruppe "Zentraler Ansatz" sind die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 4 abgebildet.

Die konkrete Höhe der zuwanderungsbedingten Mehrbedarfe ist vor dem Hintergrund der Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Zuwanderung, möglicher zusätzlicher Kostenübernahmen durch den Bund und der Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen schwer vorherzusagen. Im Einzelplan 9.2 sind zentrale Positionen zur Finanzierung für die im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und Integration entstehenden Mehrbedarfe eingerichtet. So kann den jeweiligen Bedarfslagen zeitgerecht, ressortübergreifend und fachlich geeignet begegnet werden.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

4.1.2.1 Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Das Amt für Zentrale Dienste (Amt Z) ist ein interner Dienstleister, der die anderen Ämter der Behörde darin unterstützt, ihre Fachaufgaben im Interesse der Stadt sowie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger optimal zu erfüllen. Das Amt sieht seine Rolle jedoch nicht statisch. Die externen Herausforderungen, die an die öffentliche Verwaltung gestellt werden, befinden sich im ständigen Wandel. Gute Verwaltung stellt sich auf Veränderungen in der Gesellschaft rechtzeitig ein, ohne dass Veränderung als solches zum Selbstzweck wird. Sie passt den staatlichen Leistungskatalog intelligent an und modernisiert ihr Management. Dies will das Amt Z als Querschnittseinheit unterstützen. Seine Aufgaben sind im Einzelnen:

- Bestmöglicher Service und zentrale Steuerungsunterstützung für Fachämter und Behördenleitung,
- Sicherstellung von Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Behördenhandelns,
- Unterstützung bei der Entwicklung inhaltlicher Konzepte zur Anpassung des staatlichen Leistungskatalogs an veränderte Herausforderungen,
- Weiterentwicklung von Steuerungsqualität, Ressourcenmanagement und Aufgabenkritik,
- Nutzung des technischen Fortschritts für Kommunikation, Informationsmanagement und die Gestaltung der Geschäftsprozesse,

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

- Personalentwicklung, insbesondere Angebote zur Weiterentwicklung der Führungskompetenz,
- Hinwirken auf ein leistungsorientiertes und entwicklungsförderndes Betriebsklima.

Die Produktgruppe beinhaltet u.a. das Senatorenbüro und den Präsidialbereich. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Haushalt der Behörde und die Umsetzung haushaltsrelevanter Planvorgaben (z. B. Personalplanung). Darüber hinaus sind in dieser Produktgruppe Aufwendungen für die gemeinsam mit der Behörde für Inneres und Sport betriebene Dienststelle des "Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge" ZKF enthalten.

In den Abteilungen des Bereiches (Stand 02/2016)

- werden rd. 28.500 m² Büroflächen verwaltet,
- ca. 1.000 PC-Arbeitsplätze vorgehalten und
- wurden z. B. seit Mai 2008 über 370.000 Dokumente in das neue elektronische Archiv-System ELDORADO eingestellt.

Weiterhin werden im Personalbereich

- rd. 930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Jobcenter t.a.h.) betreut und
- jährlich rd. 1.000 Fortbildungen organisiert.

Es werden

- im Haushalts-Buchungssystem SAP ERP rd. 100 Anwenderinnen und Anwender - im Rahmen von Shared Services auch in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz - betreut,
- 175 Grundstücke verwaltet und
- jährlich in rd. 70 Fällen haushaltsrelevante Senats- und Bürgerschafts-Drucksachen und parlamentarische Anfragen bearbeitet.

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	4.965	4.425	1.910	2.245	2.213	2.031	1.976
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.305	27.750	22.839	18.516	18.716	18.716	18.716
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.865	4.067	3.549	3.596	3.596	3.596	3.596
b) davon IT-Kosten	23.176	20.595	12.968	8.999	9.199	9.199	9.199
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	707	250	110	332	332	332	332
3. Personalkosten	12.089	12.697	12.492	13.263	13.292	13.106	13.305
a) Kosten für Entgelte	5.792	6.229	6.013	5.854	5.950	5.954	6.043
b) Kosten für Bezüge	3.687	3.749	3.729	3.784	3.724	3.599	3.655
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		4	0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	1.252	1.326	1.376	1.359	1.373	1.367	1.387
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.358	1.389	1.374	2.266	2.245	2.186	2.220
4. Kosten für Transferleistungen	5.574	5.526	410	428	431	434	438
5. Kosten aus Abschreibungen	17.599	12.084	9.405	10.537	10.117	9.630	8.172
6. Sonstige Kosten	2.987	8.295	545	956	956	956	956
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.589	-61.927	-43.782	-41.454	-41.299	-40.811	-39.611
8. Erlöse des Finanzergebnisses	6.115	1.010	0	0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses	2	29.289	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	6.113	-28.279	0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-56.477	-90.206	-43.782	-41.454	-41.299	-40.811	-39.611
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-56.477	-90.206	-43.782	-41.454	-41.299	-40.811	-39.611
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-56.477	-90.206	-43.782	-41.454	-41.299	-40.811	-39.611

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Erlöse ergeben sich schwerpunktmäßig aus Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, aus Personalkostenerstattungen durch Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.) sowie aus den Gebühren der ÖRA.

Die Gebäudekosten der BASFI sind zentral im Aufgabenbereich Steuerung und Service veranschlagt (mit Ausnahmen der Kosten für die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle in der PG 254.05 sowie das Jobcenter team.arbeit.hamburg in der PG 255.02).

Die gegenüber dem Fortg. Plan 2016 erhöhten Ist-Werte bei den IT-Kosten resultieren aus der Umsetzung des "IT-Projektes Jugendwesen, Sozialhilfe und Wohnungsgeld" (JUS-IT). Entsprechende Mittel waren zentral im Einzelplan 9.2 der Finanzbehörde veranschlagt und wurden der BASFI durch unterjährige Sollübertragungen zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Abschreibungen generiert sich aus dem aktuellen Anlagebestand und ist maßgeblich durch das pauschalierte Verfahren, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2006 zur Ermittlung des Anlagevermögens angewandt wurde, bestimmt.

Bei den Transferleistungen resultieren die gegenüber dem Fortg. Plan 2016 erhöhten Ist-Werte aus dem Zuschuss an fördern und wohnen AöR (f&w) für die Finanzierung von Rückkehrerkosten. Entsprechende Mittel sind zentral im Einzelplan 9.2 veranschlagt und werden der BASFI im laufenden Haushaltsjahr durch unterjährige Sollübertragungen zur Verfügung gestellt.

Zur Entlastung des Ist im Kontenbereich Sonstige Kosten wurden ab 2016 vermehrt Rückstellungen für periodenfremde Sachverhalte gebildet. Zusätzlich wurde eine Vorsorge für Wertberichtigungen eingeplant. Im Kontenbereich Sonstige Kosten sind Aufwandsentschädigungen und andere Kosten für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw. in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÖRA in Höhe von 520 Tsd. Euro enthalten.

In der Produktgruppe 252.01 sind keine Zuwendungen enthalten.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

Z 1: Steigerung der Effizienz in der Betreuung der Beschäftigten durch die Abteilung Personal- und Organisationsmanagement (Kennzahl 001)

Z 2: ÖRA: Gewährleistung einer zeitnahen Rechtsberatung für alle anspruchsberechtigten Menschen mit niedrigem Einkommen (Kennzahlen 003, 103, 203, 004)

Z 3: ÖRA: Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Services bei der Durchführung außergerichtlicher Güteverfahren (Kennzahl 005)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_252_01_001 Anzahl der betreuten Beschäftigten pro Vollkraft in der Abteilung "Personal und Organisation" pro Jahr	ANZ	41	44	40	48	48	48	49
B_252_01_003 Anzahl der Rechtsberatungen pro Jahr	ANZ	30.994	30.812	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
B_252_01_103 davon Anzahl der sozialrechtlichen Beratungen pro Jahr	ANZ	0	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500
B_252_01_203 davon Anzahl der ausländerrechtlichen Beratungen pro Jahr	ANZ	0	0	0	3.600	3.600	3.600	3.600
B_252_01_004 Jahresdurchschnitt der Wartezeit pro Fall zwischen Aufnahme des Beratungsanliegens und Beginn der Rechtsberatung	Minuten	50,15	54,56	50	50	50	50	50
B_252_01_005 Anzahl pro Jahr der Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung	ANZ	1.478	2.308	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Zu Kennzahl 1: Gemessen wird das Verhältnis der Gesamtzahl der betreuten Beschäftigten (Kernbereich BASFI sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg) zum bereinigten Vollkräftebestand in der Abteilung Personal und Organisation zum Stichtag 31.12. Die Abweichung im Ist 2015 kommt durch die Neuanbindung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit an das Senatorenbüro zum 01.08.2015 zustande. Die Planwerte ab 2017 werden aufgrund der Neuanbindung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit sowie der steigenden Beschäftigtenzahlen bei Jobcenter team.arbeit.hamburg angepasst.

Zu Kennzahlen 103 und 203: Diese Kennzahlen werden ab 2017 erhoben.

Zu Kennzahl 5: Beinhaltet sämtliche Verfahren der Güte, Sühne und Mediation.

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	IPR Nummer	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service								
INT								
Erlöse		10.198	4.415	1.160	1.495	1.463	1.281	1.226
Kosten		66.048	93.726	44.013	41.619	41.429	40.777	39.503
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-55.849	-89.311	-42.854	-40.124	-39.966	-39.496	-38.277
Erlöse		-10.198	-4.415	-/-	-1.495	-1.463	-1.281	-1.226
Kosten		-66.048	-93.726	-/-	-41.619	-41.429	-40.777	-39.503
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0
ÖRA								
221								
Erlöse		881	1.020	750	750	750	750	750
Kosten		1.509	1.915	1.678	2.080	2.083	2.066	2.084
Saldo Jahresergebnis 1 ÖRA		-627	-895	-928	-1.330	-1.333	-1.316	-1.334
Erlöse			57	-/-	864	842	829	807
Kosten			218	-/-	5.142	5.178	5.165	5.364
Saldo Jahresergebnis 2 ÖRA		-627	-1.056	-/-	-5.608	-5.669	-5.651	-5.891

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 252.01 Steuerung und Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	194,41	193,19	192,37	187,32	182,72	177,42	177,42

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.2 Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe "Zentraler Ansatz" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Hier sind die Globalen Minderkosten für den gesamten Einzelplan 4 dargestellt.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten	-8						
<i>a) Kosten für Entgelte</i>	-8						
<i>b) Kosten für Bezüge</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten für Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten für Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten für Transferleistungen			3.400	5.143	6.048	6.500	7.000
5. Kosten aus Abschreibungen			54	0	0	0	0
6. Sonstige Kosten			0	0	1.022	3.459	2.577
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8		-3.454	-5.143	-7.070	-9.959	-9.577
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	8		-3.454	-5.143	-7.070	-9.959	-9.577
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	8		-3.454	-5.143	-7.070	-9.959	-9.577
16. Globale Mehrkosten			-55.821	0	0	0	0
17. Globale Minderkosten				-60.512	-61.913	-95.643	-96.711
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	8		52.367	55.369	54.843	85.684	87.134

Die Globalen Minderkosten bezeichnen Ausgaben, die bei der Bewirtschaftung des Haushalts zu konkretisieren sind und nach Abschluss des Haushaltsjahres nachgewiesen werden. Den Ressorts ist mit dem Eckdatenbeschluss des Senats die Möglichkeit eröffnet worden, diese im zentralen Ansatz auszubringen. Ab dem Haushalt 2017/18 können dabei Globale Minder- und Globale Mehrkosten getrennt dargestellt werden. Der Vergleichswert 2016 der Globalen Minderkosten stand unter alten Ziffer 16 Globale Mehr- oder Minderkosten.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Keine Erläuterungen.

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Keine Erläuterungen.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Zentraler Ansatz BASFI	992							
Erlöse								
Kosten				-52.367	-55.369	-54.843	-85.684	-87.134
Saldo Jahresergebnis 1 Zentraler Ansatz BASFI				52.367	55.369	54.843	85.684	87.134
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentraler Ansatz BASFI				-/-	55.369	54.843	85.684	87.134

Keine Erläuterungen.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 252.02 Zentraler Ansatz

Keine Erläuterungen.

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	11.099	4.215	1.005	205	205	205	205
Summe sonstige Investitionen	-11.099	-4.215	-1.005	-205	-205	-205	-205
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-11.099	-4.215	-1.005	-205	-205	-205	-205

Die Investitionen sind geplant für den Erwerb von Grundstücken sowie für Komplementärmittel bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen aus den Mitteln des Sondervermögens Ausgleichsabgabe.

Die Investitionen für die Bezirke werden zukünftig mit den korrespondierenden Abschreibungen dezentral im AB 254 geplant.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

Darlehen sind nicht veranschlagt.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

Wesentliche gesetzliche Leistungen sind im Aufgabenbereich nicht veranschlagt.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

- Im Kontenbereich "Kosten aus Verwaltungstätigkeit" dürfen aus Gründen der Billigkeit Kosten für z.B. Schadenersatzleistungen bis zur Höhe von 500 Tsd. Euro geleistet werden.

- Kosten für Umsatzsteuerzahlungen aus dem Unternehmensbereich sowie dem steuerpflichtigen Hoheitsbereich der FHH dürfen von den Erlösen (z.B. aus der Weitergabe eigener IT-Programme) abgesetzt und an die Produktgruppe 279.02 "Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuerpflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der zentral veranschlagten Umsatzsteuer" übertragen werden.

- In den Produktgruppen 252.01 "Steuerung und Service" und 252.02 "Zentraler Ansatz" des Aufgabenbereichs 252 ist die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, übertragbar; in der Produktgruppe 252.01 ist zusätzlich die Ermächtigung für sonstige Kosten übertragbar.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 253 Soziales

Mit seiner Sozialpolitik verfolgt der Senat das Ziel, ein effektives und effizientes soziales Hilfesystem für die Freie und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Wesentliche Schwerpunkte dieser Sozialpolitik sind die Existenzsicherung sowie die gesellschaftliche und berufliche Integration und Inklusion besonderer Personengruppen durch bedarfsgerechte flankierende Leistungen.

Die BASFI nimmt in diesem Rahmen als oberste Landesbehörde die durch Landes- und Bundesrecht sowie durch Beschlüsse des Senats zugewiesenen Aufgaben zur Gestaltung und Steuerung des Sozialwesens wahr. Dabei geht es sowohl um (Transfer-) Leistungen zur Versorgung von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, aber auch um wirksame Hilfen zur Überwindung von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung.

Schwerpunkte sind im Rahmen der Produktgruppe

- **Hilfen zur Existenzsicherung** die Gestaltung der Hilfen zum Leben und Wohnen, der Hilfen zur Gesundheit und der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- **Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung** die Steuerung des umfangreichen Ausbaus sowie des Betriebs der erforderlichen Kapazitäten in der öffentlichen Unterbringung und
- **Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Entwicklung in diesen Leistungsbereichen ist durch eine hohe Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sowie durch externe Einflussfaktoren, gekennzeichnet. Hierzu gehören z.B. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die demographische Entwicklung und die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt. Eine besondere Herausforderung ist die Entwicklung der Zuwanderung, deren konkrete Größenordnung und die damit verbundenen Kosten im Bereich der Hilfen zur Existenzsicherung sowie im Bereich der öffentlichen Unterbringung kaum vorhersehbar sind. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche eine Steuerung, die eine wirtschaftliche Hilfestellung sicherstellt.

Folgende Produktgruppen werden wesentlich durch Zuwanderung beeinflusst:

- PG 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung (inkl. KdU)
- PG 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung

Die Mehrbedarfe für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen sind nicht unmittelbar in diesen Produktgruppen / Investitionen veranschlagt. Vielmehr werden sie aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Mehrbedarfe in zeitlicher Hinsicht und deren konkreter Verteilung auf einzelne Produktgruppen und Kontenbereiche sowie möglicher zusätzlicher Kostenübernahmen durch den Bund weiterhin zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf die jeweiligen Produktgruppen/Investitionen übertragen. Zuwanderungsbezogene Kennzahlen und Kennzahlenwerte sind entsprechend korrespondierend zur Veranschlagung im Einzelplan dargestellt.

Fachpolitische Schwerpunkte im Aufgabenbereich Soziales für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind:

- die Steuerung der Kosten der Unterkunft,
- die Überprüfung und Anpassung der Regelsätze auf Basis der im Jahr 2013 erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe,
- die Sicherung einer hohen Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen,
- die Weiterentwicklung der Leistungen nach dem AsylbLG (Asylpaket I und II, ggf. weitere Gesetzesinitiativen),
- die Sicherstellung der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie wirksame Vermittlung in Wohnraum und
- die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundesgesetzlichen Reform (Bundesteilhabegesetz).

Nähere Erläuterungen hierzu sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

4.2.2.1 Produktgruppe 253.01 Service

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 253.01 Service

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung und die Managementunterstützung des Amtes für Soziales zugeordnet.

Die Managementunterstützung umfasst die Ressourcensteuerung, das Finanzcontrolling sowie die damit verbundene Erstellung von Berichten und Auswertungen gemäß den regelmäßigen und ad-hoc auftretenden Berichtspflichten.

Die Überwachung und konzeptionelle Fortentwicklung der zugrundeliegenden IT-Systeme und Auswertungsdatenbanken sowie als Durchführungsaufgabe die Zuwendungsvergabe und –Steuerung gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Produktgruppe.

Darüber hinaus wird in der Produktgruppe die Infoline betreut. Die Infoline stellt den zuständigen behördlichen Dienststellen sowie Bürgerinnen und Bürgern die gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsvorschriften zur Bewilligung von Sozialleistungen zur Verfügung.

Weitere Aufgaben der Managementunterstützung und damit der Produktgruppe sind die Betreuung des Personals des Amtes, das Personalcontrolling sowie die Gremienbetreuung.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	2	0		0	0		
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11	10	12	15	15	15	15
<i>a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>			12	0	0	0	0
3. Personalkosten	1.264	1.097	1.385	1.564	1.604	1.628	1.652
<i>a) Kosten für Entgelte</i>	560	533	586	586	605	614	623
<i>b) Kosten für Bezüge</i>	430	329	486	533	543	551	559
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten für Sozialleistungen</i>	119	114	140	145	150	152	154
<i>e) Kosten für Versorgungsleistungen</i>	154	121	173	300	306	311	316
4. Kosten für Transferleistungen	259	266	300	250	250	250	250
5. Kosten aus Abschreibungen	49	84	93	15	25	35	45
6. Sonstige Kosten	45	8					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.625	-1.464	-1.790	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962
8. Erlöse des Finanzergebnisses	8	8					
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	8	8	0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-1.617	-1.457	-1.790	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-1.617	-1.457	-1.790	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-1.617	-1.457	-1.790	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962

Die im Kontenbereich "**Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit**" als davon-Ausweis für "Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" im Fortg. Plan 2016 ausgewiesenen 12 Tsd. Euro beruhen auf einer unpassenden Kostenzuordnung im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016. Sowohl im Ist der Jahre 2014 und 2015 als auch in den Planjahren ist die Darstellung korrekt.

Die niedrigeren Ist-Kosten in den Jahren 2014 und 2015 im Kontenbereich "**Personalkosten**" sind durch die

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

vorübergehende Vakanz zweier Stellen begründet.

Im Kontenbereich "Kosten aus Abschreibungen" sinken die Kosten, weil diese Kosten bei vorhandenen Anlagen produktgerecht den Produktgruppen zugeordnet wurden.

Der Kontenbereich "**Kosten für Transferleistungen**" beinhaltet in dieser Produktgruppe in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 5 Zuwendungen mit einem Jahresgesamtvolumen von 250 Tsd. Euro, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Im Kontenbereich "**Kosten für Transferleistungen**" sinken die Planwerte ab dem Jahr 2017 um 50 Tsd. Euro, weil die Kosten für unterjährige konsumtive Zuwendungsbedarfe für kleine soziale Investitionen der Zuwendungsempfänger ab dem Jahr 2017 bei den betroffenen Produktgruppen berücksichtigt werden.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				250	250
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag der Zuwendungsempfänger- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

Im Jahr 2015 wurde die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen von Zwei-Jahres-Bescheiden in Höhe von 250 Tsd. Euro vollständig in Anspruch genommen.

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 253.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Steuerung der gesetzlichen Leistung durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Finanzen, Personal) und Daten (Ausgabenverlauf, Fallzahlen, Benchmarking-Ergebnisse) sowie deren Analyse für die Produktverantwortlichen des Aufgabenbereiches 253 Soziales.

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.01 Service

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_01_001 Anteil der Kosten der Intendantleistung an den Gesamtkosten des Aufgabenbereichs	%	0,085	0,067	0,103	0,085	0,084	0,083	0,083
B_253_01_002 Anzahl der Zuwendungen	ANZ	36	36	36	35	35	35	35

Zur Kennzahl 001: Als Kosten der Intendantleistung werden nur die Kosten in den Kontenbereichen "Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit" und "Personalkosten" in dieser Produktgruppe berücksichtigt
Die Intendantkosten des Produkts "Service" werden überproportional durch Personalkosten beeinflusst. Die niedrigeren Ist-Kosten im Jahr 2015 im Kontenbereich "**Personalkosten**" sind durch die vorübergehende Vakanz zweier Stellen begründet.

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.01 Service

	IPR Nummer	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service	INT							
Erlöse		10	8					
Kosten		1.628	1.465	1.790	1.844	1.894	1.928	1.962
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-1.617	-1.457	-1.790	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962
Erlöse		-10	-8	-/-				
Kosten		-1.628	-1.465	-/-	-1.844	-1.894	-1.928	-1.962
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	22,69	16,74	19,60	19,60	19,60	19,60	19,60

Der niedrigere Wert der Vollzeitäquivalente im Jahr 2015 ist durch die vorübergehende Vakanz zweier Stellen begründet.

4.2.2.2 Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

In dieser Produktgruppe erfolgt insbesondere die Steuerung der Hilfen zur Existenzsicherung (inkl. KdU) im Bereich der Kapitel 3 und 4 des SGB XII, des AsylbLG, der Hilfen zur Gesundheit nach dem Kapitel 5 SGB XII, der kommunalen Leistungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und anderer sozialer Rechtsvorschriften.

Zentrales Ziel ist die fachliche und finanzielle Umsetzung des Leistungsrechts in ein effizientes und effektives Verfahren auf Landesebene.

Die Hilfen zur Existenzsicherung nach dem SGB XII (Hilfen zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) wenden sich an Leistungsberechtigte, die auf Grund ihres Alters oder ihrer gesundheitlichen Situation nicht erwerbsfähig sind. Die Hilfen nach dem AsylbLG sichern die notwendige Versorgung der erheblich gestiegenen Zahl von Asylbewerbern und aufenthaltsrechtlich geduldeten Personen, die auf Grund Ihres ausländerrechtlichen Status nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Die Steuerungsmöglichkeiten sind insbesondere dadurch sehr beschränkt, dass eine Hilfe zur Selbsthilfe durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in den genannten Fällen des SGB XII ausscheidet bzw. im Bereich des AsylbLG erheblich reduziert ist. Ziel ist jedoch auch für diese Leistungsbereiche die wirtschaftliche Hilfestellung und die Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes.

Dies umfasst für das SGB XII und das AsylbLG

- die Abgrenzung zu vorrangigen Leistungsansprüchen,
- fachliche Vorgaben zur rechtmäßigen, sachgerechten und einheitlichen Anwendung der Gesetze für die Bezirksämter,
- die unterjährige Ausgabensteuerung,
- den Vergleich mit anderen Großstädten und
- die Vermeidung von Leistungsmissbrauch.

Aufgrund der Bundeserstattung in Höhe von 100% der Nettoausgaben handelt es sich bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII um Leistungen, die im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gewährt werden. Der Bund beabsichtigt, eigene fachliche Vorgaben zu erstellen. Hier gilt es, die sozialpolitischen Interessen Hamburgs mit einzubringen.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt ist in Anbetracht des Fallzahlen- und Ausgabenvolumens die Steuerung der Kosten der Unterkunft. Der kommunale Leistungsträger ist sowohl für Leistungsberechtigte nach dem SGB II als auch nach dem SGB XII und dem AsylbLG zuständig. Im Jahr 2015 haben im Jahresdurchschnitt rund 237.563 Personen monatlich Kosten der Unterkunft erhalten.

Schwerpunkte der Steuerung sind insbesondere

- die Erstellung von fachlichen Vorgaben für Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Bezirksämter zur rechtmäßigen, sachgerechten und einheitlichen Anwendung der einschlägigen Gesetze,
- die Überprüfung der Angemessenheit von Mieten, Nebenkosten, Heiz- und Wasserkosten und Mieterhöhungsverlangen unter Einbeziehung der Hamburger Mietervereine,
- die Verhinderung von Schulden durch gezielte Nutzung des Instrumentes der Direktanweisungen an Vermieter und Energieversorgungsunternehmen,
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Buchung von kommunalen Leistungen beim Jobcenter team.arbeit.hamburg und
- die Sicherstellung von Einnahmen nach Gewährleistung von Darlehen.

Ergänzend zu den Regelbedarfen werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Hierbei handelt es sich um Leistungen für Kinder und Jugendliche, mit denen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gefördert werden soll (Leistungen für Ausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Lernförderung, Schülerbeförderung, soziokulturelle Teilhabe). Zielsetzung in Hamburg ist es, den Kindern und Jugendlichen einen niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket zu ermöglichen und zugleich die Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den Teilhabeleistungen durch ein schlankes Verfahren möglichst gering zu halten.

Seit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist die Inanspruchnahme stetig gestiegen. Es wird auch von einem leichten zusätzlichen Zuwachs aufgrund der verstärkten Zuwanderung von Familien ausgegangen. Allerdings hat nicht jeder Minderjährige, der Leistungen für den Lebensunterhalt erhält, auch Anspruch auf diese Leistungen. Denn die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind überwiegend an weitere Voraussetzungen, wie den

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Schulbesuch, einen Bedarf an Lernförderung oder einen weiten Schulweg geknüpft, die nicht jedes leistungsberechtigte Kind bzw. jeder leistungsberechtigte Jugendliche erfüllt. Darüber hinaus sind Leistungen wie die Mittagsverpflegung vom Angebot in der jeweiligen Schule abhängig und die Inanspruchnahme steigt mit dem weiteren Schulausbau.

Den Bereich der Zuwanderung prägen insbesondere die fachpolitische Steuerung und Planung der Aufnahme und des Aufenthaltes von Zuwanderern (vgl. auch Vorwort zur Produktgruppe "Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung"). Dieser Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt – seit dem Sommer 2012 ist bundesweit wie auch in Hamburg eine erhebliche Zunahme der Asylbewerberzugangszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 hat der Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland mit 1,1 Millionen Personen einen Höhepunkt erreicht. Ob die Zahlen in den kommenden Jahren abnehmen werden, ist angesichts der nicht absehbaren Entwicklung der Situation insbesondere in Syrien und der sich schwierig gestaltenden internationalen Bemühungen um eine Begrenzung des Zuzugs nicht prognostizierbar.

Für die Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, die eingeschränkte Leistungsansprüche im Krankheitsfall nach § 4 und 6 AsylbLG haben, wird die Gesundheitsversorgung auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit einer Krankenkasse im Wege einer Betreuung nach § 264 SGB V sichergestellt.

Im Jahr 2012 wurde das Projekt „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ bei der „Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH“ (Flüchtlingszentrum) eingerichtet, bei der Ausländer ohne tatsächliche Absicherung im Krankheitsfall beraten werden. Ist eine Integration in die Regelsysteme nicht möglich, können bei Nicht-EU-Bürgern ggf. Behandlungskosten für eine Akutversorgung aus humanitären Gründen übernommen werden. EU-Bürger erhalten insbesondere eine intensive Einzelfallbegleitung zur Realisierung ihrer Krankenversicherungsansprüche. Das Projekt wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	488.810	596.032	472.411	532.242	541.745	572.763	605.803
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.339	1.858	0	100	100	100	100
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0						
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	5.230		0	0	0	0	0
3. Personalkosten	1.924	2.007	1.891	2.086	2.115	2.145	2.178
a) Kosten für Entgelte	631	648	713	711	715	725	736
b) Kosten für Bezüge	837	891	741	769	785	796	808
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	168	164	178	184	185	188	191
e) Kosten für Versorgungsleistungen	289	304	259	422	430	436	443
4. Kosten für Transferleistungen	955.043	1.034.480	1.047.002	1.091.681	1.132.722	1.176.366	1.222.864
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	31.380	157.689		435	435	435	435
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-504.876	-600.002	-576.482	-562.060	-593.627	-606.283	-619.774
8. Erlöse des Finanzergebnisses	61	502		0			
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis	61	502		0			
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-504.815	-599.500	-576.482	-562.060	-593.627	-606.283	-619.774
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-504.815	-599.500	-576.482	-562.060	-593.627	-606.283	-619.774
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-504.815	-599.500	-576.482	-562.060	-593.627	-606.283	-619.774

Die Planung und Bereitstellung von Mitteln für die Sozialausgaben wird wesentlich bestimmt durch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Kostenentwicklung sowie durch Änderungen im Leistungsrecht.

Neben der Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung ist die Entwicklung durch externe Einflussfaktoren, wie z. B. gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung, Rentenniveau, Wohnungsmarkt und erhebliche Zunahme der Zuwanderung gekennzeichnet. Entsprechend der Preisentwicklung nehmen die Fallkosten zu, insbesondere durch Erhöhungen bei den Regelsätzen oder Steigerungen der Wohnungsmieten, Betriebs- und Heizkosten sowie durch Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Ziel ist es, unter Berücksichtigung dieser Faktoren die Leistungsgewährung so zu steuern, dass eine wirtschaftliche Hilfestellung sichergestellt ist. Dies erfolgt schwerpunktmäßig durch fachliche Vorgaben. Hamburg beteiligt sich daneben auch am jährlichen Vergleich mit anderen Großstädten (Benchmarking).

Die Behörde geht bei ihren Prognosen zum Ende des Jahres 2016 zu den Kosten der Zuwanderung aufgrund der aktuellen Entwicklungen grundsätzlich von einem mindestens gleichbleibenden Zugang bei den Flüchtlingen aus.

Die **Erlöse** im Ist 2015 werden durch die Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 77.081 Tsd. Euro beeinflusst.

Im Kontextbereich "**Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit**" sind im Ist 2014 im Bereich "Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz" 5.230 Tsd. Euro durch eine Rückstellung für Prozessrisiken im Rahmen der Klage von drei Bundesländern gegen das BMAS entstanden.

Im Kontextbereich "**Sonstige Kosten**" entsteht das Ist 2014 insbesondere durch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 17.300 Tsd. Euro, durch Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von rd. 13.500 Tsd. Euro sowie durch Leistungsabrechnungen für Rettungsdienstleistungen der Feuerwehr mit Bezug auf leistungsberechtigte Hilfeempfänger in Höhe von rd. 200 Tsd. Euro. Die Rückstellungen sind den Kosten für Transferleistungen zuzurechnen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Im Kontenbereich "**Sonstige Kosten**" entsteht das Ist 2015 in voller Höhe durch periodenfremde Kosten und Wertberichtigungen. Zum Jahresabschluss 2015 wurde verstärkt auf die ausreichende Höhe der Rückstellungen geachtet.

Die Kosten für Transferleistungen in dieser Produktgruppe beinhalten in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 2 Zuwendungen mit einem Jahresgesamt- volumen von 344 Tsd. Euro, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

Z 1: Klärung bei Leistungsempfängern (3. Kapitel SGB XII), ob Erwerbsfähigkeit vorliegt oder ob dauerhaft volle oder teilweise Erwerbsminderung vorliegt (Kennzahlen 002 - 004, 007, 012)

Z 2: Sicherstellung, dass das Bestehen und die Geltendmachung vorrangiger Ansprüche umfassend geprüft werden (Kennzahl 031)

Z 3: Sicherstellung der Versorgung im Alter und von dauerhaft erwerbsgeminderten Personen (4. Kapitel SGB XII) (Kennzahlen 009, 010, 014, 015)

Z 4: Sicherstellung der Versorgung von Asylbewerbern nach dem AsylbLG (Kennzahlen 011, 016)

Z 5: Begrenzung der durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) (Kennzahlen 018 - 021, 032)

Z 6: Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Integration leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher durch Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B.u.T.) mit Hilfe niedrigschwelliger und einfacher Verfahren (Kennzahl 024 - 030)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_02_002 Durchschnittliche Dauer des Transferleistungsbezugs für Kap. 3 SGB XII - unter 1 Jahr	%	46,6	45,9	55,0	46	46	46	46
B_253_02_003 Durchschnittliche Dauer des Transferleistungsbezugs für Kap. 3 SGB XII – mehr als 1 Jahr und weniger als 2 Jahre	%	26,0	29,2	23,0	29	29	29	29
B_253_02_004 Durchschnittliche Dauer des Transferleistungsbezugs für Kap. 3 SGB XII – mehr als 2 Jahre	%	27,5	25,0	22,0	25	25	25	25
B_253_02_007 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat 3.Kapitel SGB XII	ANZ	5.055	4.879	5.250	4.900	4.900	4.900	4.900
B_253_02_009 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant	ANZ	33.242	35.215	38.244	39.568	41.942	44.458	47.126
B_253_02_010 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat - 4.Kapitel SGB XII stationär	ANZ	4.727	5.106	5.477	5.956	6.432	6.947	7.502
B_253_02_011 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat nach dem AsylbLG	ANZ	10.539	13.877	11.653	11.653	11.653	11.653	11.653
B_253_02_012 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat 3. Kapitel SGB XII (ohne KdU)	EUR	223	222	345	231	236	240	245
B_253_02_014 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant (ohne KdU)	EUR	213	228	191	256	272	288	305
B_253_02_015 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat - 4.Kapitel SGB XII stationär (inkl. KdU)	EUR	576	590	581	614	627	639	652
B_253_02_016 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben pro Monat nach dem AsylbLG (ab 2015 ohne KdU + inkl. Krankenhilfe)	EUR	469	559	416	522	533	543	554
B_253_02_018 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - 3.Kapitel SGB XII	EUR	301	312	322	338	351	365	380
B_253_02_019 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - 4.Kapitel SGB XII ambulant	EUR	326	328	342	334	338	341	344
B_253_02_020 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - SGB II	EUR	225	224	235	233	238	243	248
B_253_02_021 Durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgaben für KdU pro Monat - AsylbLG	EUR	130	92	174	125	128	130	133
B_253_02_024 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Schulbedarf pro Jahr	ANZ	n.v.	38.304	43.700	40.000	40.500	41.000	41.500

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_02_025 Durchschnittliche Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Schülerbeförderung pro Jahr	ANZ	3.720	3.895	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
B_253_02_026 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Lernförderung pro Schulhalbjahr	ANZ	6.680	7.151	7.400	7.300	7.500	7.700	7.900
B_253_02_027 Durchschnittliche Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Mittagsverpflegung zum Ende des Berichtszeitraumes	ANZ	45.517	47.037	46.500	47.500	48.000	48.500	49.000
B_253_02_028 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Fahrten pro Jahr	ANZ	n.v.	19.913	11.500	20.500	20.800	21.100	21.400
B_253_02_029 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Tagesausflüge pro Jahr	ANZ	10.585	10.886	9.700	11.000	11.200	11.400	11.600
B_253_02_030 Anzahl der Inanspruchnahmen der BuT-Leistung Soziokulturelle Teilhabe pro Jahr	ANZ	15.371	12.967	12.000	13.500	14.000	14.500	15.000
B_253_02_031 Anteil Transferleistungsbezieher (4.Kap.SGB XII), die Renten beziehen oder andere Einkommen haben	%	98	99,6	94,0	99,6	99,6	99,6	99,6
B_253_02_032 Durchschnittliche Anzahl Transferleistungsempfänger pro Monat nach SGB II	ANZ	180.762	183.592	181.400	185.000	185.000	185.000	185.000

Zu den Kennzahlen 007, 009, 010 und 011: Bei der Ermittlung der Kennzahl werden nur die Empfänger laufender Leistungen berücksichtigt.

Zu der Kennzahl 021: Die Reduzierung der Pro-Kopf-Ausgaben für Kosten der Unterkunft bei den Hilfen nach dem AsylbLG beruht auf der Durchschnittsberechnung für § 2 und § 3 AsylbLG. Durch die steigenden Zahlen an Zuwanderern ist der Anteil an Personen, die in der Zentralen Erstaufnahme Sachleistungen erhalten -und deswegen keine Kosten der Unterkunft nach dem AsylbLG verursachen- überproportional hoch und senkt damit die Durchschnittskosten.

Zu den Kennzahlen 024 und 028: Die Kennzahlenwerte zum Ist 2015 sind durch Schlüsselung ermittelt und stehen insoweit unter dem Vorbehalt möglicher Korrekturen, wenn die Informationssysteme der BA diese Zahlen zu einem späteren Zeitpunkt doch noch rückwirkend auswerten können.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
HzL Kap. 3 SGB XII 511								
Erlöse		46.277	109.864	17.307	17.366	17.366	17.366	17.366
Kosten		59.449	184.225	79.814	72.926	74.677	76.471	78.309
Saldo Jahresergebnis 1 HzL Kap. 3 SGB XII		-13.171	-74.361	-62.507	-55.560	-57.311	-59.105	-60.943
Erlöse		13	27	-/-	60	59	54	53
Kosten		292	354	-/-	1.245	1.246	1.228	1.216
Saldo Jahresergebnis 2 HzL Kap. 3 SGB XII		-13.450	-74.687	-/-	-56.746	-58.499	-60.279	-62.106
HzGS Kap. 4 SGB XII 511								
Erlöse		268.195	264.231	280.422	313.066	338.111	365.430	395.247
Kosten		127.911	263.801	280.578	313.205	338.252	365.572	395.391
Saldo Jahresergebnis 1 HzGS Kap. 4 SGB XII		140.284	430	-156	-139	-141	-142	-144
Erlöse		9	18	-/-	182	187	174	177
Kosten		192	233	-/-	4.926	5.183	5.363	5.569
Saldo Jahresergebnis 2 HzGS Kap. 4 SGB XII		140.101	215	-/-	-4.883	-5.137	-5.331	-5.536
Hilfen zur Gesundheit 511								
Erlöse		100	482					
Kosten		48.409	49.979	43.229	50.340	51.703	53.092	54.530
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen zur Gesundheit		-48.309	-49.497	-43.229	-50.340	-51.703	-53.092	-54.530
Erlöse		73	167	-/-	48	47	44	43
Kosten		1.454	2.105	-/-	899	903	894	889
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen zur Gesundheit		-49.690	-51.435	-/-	-51.191	-52.558	-53.941	-55.376
Hilfen nach dem AsylbLG 511								
Erlöse		1.567	1.022	198	782	782	782	782
Kosten		62.084	108.865	88.866	90.643	92.455	94.299	96.181
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen nach dem AsylbLG		-60.517	-107.843	-88.668	-89.861	-91.673	-93.517	-95.399
Erlöse		5	9	-/-	69	67	62	60
Kosten		88	120	-/-	1.521	1.517	1.488	1.465
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen nach dem AsylbLG		-60.600	-107.954	-/-	-91.314	-93.122	-94.943	-96.805
Kommunale Leistungen SGB II (KdU) 511								
Erlöse		133.150	184.774	141.079	162.691	146.382	149.299	152.274
Kosten		653.113	548.692	517.343	525.860	536.224	546.798	557.582
Saldo Jahresergebnis 1 Kommunale Leistungen SGB II (KdU)		-519.963	-363.918	-376.264	-363.169	-389.842	-397.499	-405.308
Erlöse		14	29	-/-	290	283	249	240
Kosten		297	395	-/-	8.179	8.136	7.952	7.793
Saldo Jahresergebnis 2 Kommunale Leistungen SGB II (KdU)		-520.246	-364.283	-/-	-371.057	-397.695	-405.202	-412.861
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 511								
Erlöse		39.582	36.161	33.405	38.337	39.104	39.886	40.134
Kosten		42.721	40.472	39.063	41.328	42.061	42.814	43.584
Saldo Jahresergebnis 1 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)		-3.139	-4.311	-5.658	-2.991	-2.957	-2.928	-3.450
Erlöse		5	7	-/-	44	43	40	39
Kosten		89	110	-/-	766	764	752	743
Saldo Jahresergebnis 2 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)		-3.223	-4.414	-/-	-3.714	-3.678	-3.640	-4.154

Die Erlöse bei dem Produkt "Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Kapitel 3 des SGB XII" übersteigen im Jahr 2014 die Werte der übrigen Jahre, weil im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 zum 31.12.2014 gebildete Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen in Höhe von rd. 23.750 Tsd. Euro aufzulösen waren.

Die Kosten für die Produkte "Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Kapitel 3 des SGB XII" und "Hilfen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII" umfassen insbesondere

- Aufwendungen für Ernährung, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens und Energiekosten, die für Personen außerhalb von Einrichtungen durch Regelsätze abgegolten werden,
- Kosten der Unterkunft (inkl. einmalige Leistungen wie z. B. Umzugskosten und Leistungen zur Wohnungssicherung),
- Mehrbedarfzuschläge,
- einmalige Leistungen und

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

- Leistungen zur Aufrechterhaltung einer Kranken-/Pflegeversicherung und/oder Alterssicherung.

Einmalige Leistungen umfassen die Erstausstattungen der Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte, die Erstausstattungen mit Bekleidung, einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Die Kosten für das Produkt "**Hilfen zur Gesundheit**" umfassen insbesondere Behandlungs- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung durch eine Krankenkasse nach § 264 Abs. 2 SGB V entstehen.

Die Kosten für das Produkt "**Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**" umfassen die gesetzlichen Leistungen (inkl. KdU) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auch die Behandlungs- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch eine Krankenkasse nach § 264 Abs. 1 SGB V entstehen.

Die bei dem Produkt "**Kommunale Leistungen SGB II (KdU)**" ausgewiesenen Erlöse enthalten die Erstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 (5) SGB II. Der Planwert fällt im Jahr 2017 durch die Bundeserstattung nach § 46 (5) SGB II zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern höher aus. Die bei diesem Produkt ausgewiesenen Kosten enthalten die kommunalen Leistungen der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, dazu gehören

- die Kosten der Unterkunft (Kaltmiete und Nebenkosten einschließlich Heizung sowie Warmwasserbereitung) und
- einmalige Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (z. B. Umzugskosten und Leistungen zur Wohnungssicherung).

Die Kosten der Unterkunft für die Rechtskreise Kap. 3 und Kap. 4 SGB XII und AsylbLG sind seit dem Haushaltsjahr 2015 bei dem jeweiligen Produkt ausgewiesen. Durch die Zuordnung aller Kosten eines Rechtskreises -einschließlich der Kosten der Unterkunft- zu einem Produkt soll dem Grundgedanken eines produktorientierten Haushalts stärker Rechnung getragen werden. Dies ermöglicht z. B. die Bündelung aller Kosten nach dem Kap. 4 SGB XII und die Erstattung durch den Bund in einem Produkt. In der Folge reduziert sich die Vergleichbarkeit auf der Ebene der betroffenen Produkte, auf der Ebene der wesentlichen gesetzlichen Leistungen bleibt diese erhalten.

Die bei dem Produkt "**Hilfen zur gesellschaftlichen Integration durch Bildung und Teilhabe**" ausgewiesenen Erlöse enthalten die anteiligen Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 (6) SGB II zur Kompensation der Ausgaben für Bildung und Teilhabe für Leistungen nach dem SGB II und dem BKGG. Dieses Produkt enthält Kosten für

- Ausflüge und Fahrten von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Schulbedarfspauschale,
- Schülerbeförderung,
- Lernförderung und
- soziokulturelle Teilhabe

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.02 Hilfen z. Existenzsicher. (inkl. KdU)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	28,60	28,59	27,00	27,00	26,50	26,50	26,50

Keine Erläuterungen.

4.2.2.3 Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

Der Bereich der Zuwanderung ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg und dem Verbleib in der öffentlichen Unterbringung – auch unter Berücksichtigung angebotener Rückkehrhilfen – unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Vor dem Hintergrund der Zuwandererzahlen und der unverändert angespannten Situation in den Herkunftsländern besteht weiterhin das Ziel im Bereich der öffentlichen Unterbringung das Ziel einer bedarfsgerechten Ausweitung im Bereich der Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge, aber auch für Obdachlose.

In der Wohnungslosenhilfe werden durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle in allen Bezirksamtern Hilfen zur Wohnungssicherung, Wohnungsversorgung für Obdachlose und Haushalte aus öffentlicher Unterbringung und zur Vermittlung in öffentliche Unterbringung erbracht. Zentrale Ziele in der Wohnungslosenhilfe sind der Erhalt bestehender Wohnungen und damit die Vermeidung öffentlicher Unterbringung sowie die Stärkung der Wohnraumversorgung für obdach- und wohnungslose Menschen.

Fachpolitische Schwerpunkte für die Jahre 2017/2018 sind:

- die Steuerung des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten zur Wohnungsversorgung für Flüchtlinge und Obdachlose sowie die notwendigen Anpassungen der Wohnungslosenhilfe,
- die Verstetigung der mit dem Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe in Hamburg begonnenen Umsteuerungsmaßnahmen, dazu gehören insbesondere die Schwerpunktpraxen und
- die Einrichtung von „Lebensplätzen“ für Menschen in der öffentlichen Unterbringung, für die ein Leben im regulären Wohnraum infolge z. B. ihres Alters oder ihrer Konstitution nicht möglich ist.

Ein fester Bestandteil des Wohnungslosenhilfesystems ist das Winternotprogramm. Es soll stärker auf seine ursprüngliche Zielrichtung zurückgeführt werden und einen Erfrierungsschutz für obdachlose Menschen bieten. Für Menschen, die ihre Lebensperspektive in Hamburg haben, soll eine Integration in das Hilfesystem erfolgen. Für Zuwanderer aus Osteuropa wird die Perspektivberatung verstetigt.

Maßnahmen zur Wohnungssicherung und Integration wohnungsloser Menschen in Wohnraum werden durch Hilfen auf der Grundlage des § 67 SGB XII unterstützt. Die Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung des Selbsthilfepotentials von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen dazu beitragen, dass diese ihre Probleme überwinden und dadurch möglichst dauerhaft Wohnungslosigkeit vermieden werden kann.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	82	2.880		87	87	87	87
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	91	451		0			
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	28	37					
3. Personalkosten	869	1.465	812	886	910	923	936
a) Kosten für Entgelte	396	625	330	327	337	342	347
b) Kosten für Bezüge	288	514	297	306	313	318	322
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	81	143	80	81	84	85	86
e) Kosten für Versorgungsleistungen	104	183	105	172	176	178	181
4. Kosten für Transferleistungen	44.276	67.888	50.417	53.380	46.318	56.651	55.252
5. Kosten aus Abschreibungen	2.377	25.220	25.067	29.495	25.394	14.483	5.623
6. Sonstige Kosten	12.135	51.236		2	2	2	2
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-59.666	-143.381	-76.296	-83.676	-72.537	-71.972	-61.726
8. Erlöse des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-59.666	-143.381	-76.296	-83.676	-72.537	-71.972	-61.726
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-59.666	-143.381	-76.296	-83.676	-72.537	-71.972	-61.726
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-59.666	-143.381	-76.296	-83.676	-72.537	-71.972	-61.726

Der starke Anstieg im Kontenbereich "**Personal**" im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr ist durch den zuwanderungsbedingten Mehrbedarf an Personal, insbesondere beim "Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge" (ZKF), begründet.

Der Kontenbereich "**Kosten für Transferleistungen**" in dieser Produktgruppe beinhaltet in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 21 Zuwendungen mit einem Jahresgesamtvolumen von 4.518 Tsd. Euro, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Im Kontenbereich "**Sonstige Kosten**" enthält der Ist-Wert 2015 insbesondere rd. 300 Tsd. Euro für periodenfremde Kosten sowie Kosten in Höhe von 50.800 Tsd. Euro für die haushaltsrelevante Verrechnung mit der BIS für die Unterbringung Überresidenten in der ZEA.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				2.000	2.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag der Zuwendungsempfänger- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

Im Jahr 2015 wurde die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen von Zwei-Jahres-Bescheiden in Höhe von 408 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

4.2.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

Z 1: Konsequente Vermeidung von Wohnungsverlust (Kennzahlen 001, 002, 016)

Z 2: Vermittlung von Haushalten in Wohnungen (Kennzahlen 003 - 005)

Z 3: Basisversorgung für obdachlose Menschen (Kennzahlen 006, 014, 015)

Z 4: Bedarfsgerechte und effiziente Nutzung öffentlich rechtlicher Unterbringung durch Wohnungslose und Zuwanderer (Kennzahlen 007 - 010)

Z 5: Bedarfsgerechte Nutzung des Winternotprogramms (Kennzahlen 012, 013, 017, 018)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_03_001 Anzahl gesicherter Wohnungen	ANZ	6.296	6.216	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
B_253_03_016 Anteil der gesicherten Wohnungen an der Gesamtheit aller abgeschlossenen Wohnungssicherungsfälle	%	84,3	83,2	n.v.	84	84	84	84
B_253_03_002 Anzahl der Neuzugänge in der Wohnungssicherung im Berichtsjahr	ANZ	8.465	8.121	9.000	8.500	8.500	8.500	8.500
B_253_03_003 Anzahl der Haushalte aus öffentlicher Unterbringung, die erstmals für Wohnungsvermittlungen vorsprachen	ANZ	1.492	1.625	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
B_253_03_004 Gesamtzahl Haushalte, die aus öffentlicher Unterkunft in Wohnungen vermittelt werden	ANZ	1.207	1.468	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
B_253_03_005 Davon Haushalte, die aus öffentlicher Unterkunft in Wohnungen aus Kooperationsvereinbarungen vermittelt werden.	ANZ	772	846	800	850	850	850	850
B_253_03_006 Inanspruchnahme der geförderten Tagesaufenthaltsstätten für obdachlose Menschen (Kontakte pro Jahr)	ANZ	106.664	147.401	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
B_253_03_007 Anzahl der Plätze zur öffentlichen Unterbringung zum Berichtsstichtag	ANZ	11.310	17.673	14.038	14.038	14.038	14.038	14.038
B_253_03_008 Auslastungsgrad der bereitgestellten Unterbringungsplätze	%	99	92	98	98	98	98	98
B_253_03_009 Anzahl der durch Wohnungslose genutzten Plätze	ANZ	2.583	2.982	3.402	3.402	3.402	3.402	3.402
B_253_03_010 Anzahl der durch Zuwanderer genutzten Plätze	ANZ	8.587	13.260	10.636	10.636	10.636	10.636	10.636
B_253_03_017 Anzahl der Plätze am Ende des im laufenden Haushaltsjahr beendeten Winternotprogramms (Jan-Mär)	ANZ	n.v.	926	n.v.	950	950	950	950
B_253_03_018 Durchschnittliche Anzahl der genutzten Plätze des im laufenden Haushaltsjahr beendeten Winternotprogramms (Jan-Mär)	ANZ	n.v.	824	n.v.	895	895	895	895
B_253_03_012 Anzahl der Plätze am Ende des im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Winternotprogramms (Nov-Dez)	ANZ	762	890	784	800	800	800	800
B_253_03_013 Durchschnittliche Anzahl der genutzten Plätze des im laufenden Haushaltsjahr begonnenen Winternotprogramms (Nov-Dez)	ANZ	635	741	700	750	750	750	750

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_03_014 Anzahl der aufgrund von Hilfsangeboten in ihr Herkunftsland zurückgekehrten EU-Bürger/innen	ANZ	938	813	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
B_253_03_015 Anzahl der Beratungen zur Rückkehrförderung für Menschen aus Osteuropa	ANZ	2.327	2.847	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Zur Kennzahl 006: Für die Planjahre ab 2017 werden nur die in den Zuwendungsbescheiden festgelegten Kennzahlenwerte abgebildet. Die tatsächliche Inanspruchnahme liegt regelmäßig über diesen Anforderungen. Zur Erreichung des Planwerts werden von den einzelnen Zuwendungsempfängern neben den Zuwendungen auch Eigenmittel eingesetzt.

Zur Kennzahl 008: Die Kennzahl wird stichtagsbezogen erhoben. Die unbelegten Plätze basieren auf Standorten, die im Laufe des Dezember 2015 bezugsreif geworden sind, deren Belegung aber regelhaft sukzessive erfolgte und zum Berichtsstichtag 31.12.2015 keine Vollbelegung aufgewiesen haben.

4.2.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M	511							
Erlöse		35	58	0	0	0	0	0
Kosten		2.252	2.032	1.620	2.185	2.190	2.193	2.196
Saldo Jahresergebnis 1 Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M		-2.217	-1.974	-1.620	-2.185	-2.190	-2.193	-2.196
Erlöse		225	-29	-/-	20	20	20	20
Kosten		380	521	-/-	148	151	153	156
Saldo Jahresergebnis 2 Basisvs. Obdachl. + v. Obdachl. bedr. M		-2.372	-2.524	-/-	-2.313	-2.321	-2.325	-2.332
H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten	511							
Erlöse		32	120		60	60	60	60
Kosten		9.514	9.471	7.954	10.357	10.502	10.647	10.794
Saldo Jahresergebnis 1 H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten		-9.482	-9.351	-7.954	-10.297	-10.442	-10.587	-10.734
Erlöse		225	13	-/-	24	24	24	23
Kosten		458	567	-/-	273	275	273	274
Saldo Jahresergebnis 2 H. f. M. m. bes. soz. Schwierigkeiten		-9.715	-9.905	-/-	-10.545	-10.693	-10.836	-10.985
Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung	511							
Erlöse		14	2.702	0	27	27	27	27
Kosten		47.981	134.758	67.005	71.221	59.932	59.219	48.823
Saldo Jahresergebnis 1 Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung		-47.967	-132.056	-67.005	-71.194	-59.905	-59.192	-48.796
Erlöse		353	71	-/-	55	48	44	38
Kosten		6.065	7.889	-/-	1.204	1.012	967	795
Saldo Jahresergebnis 2 Bes. H. z. Wohnen u. z. Unterbringung		-53.679	-139.874	-/-	-72.342	-60.869	-60.115	-49.554

Die Entwicklung der Kosten bei dem Produkt **Besonderer Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung** wird im Ist 2015 und im Plan ab dem Jahr 2017 ff alleine durch die zuwanderungsbedingten Mehrkosten beeinflusst.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe u. öffentl. Unt.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	10,20	18,83	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00

Der starke Anstieg im Ist 2015 gegenüber dem Vorjahr ist durch die zuwanderungsbedingten Mehrbedarfe an Personal, insbesondere beim "Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge" (ZKF), begründet.

4.2.2.4 Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

4.2.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

In dieser Produktgruppe sind die Ausgaben des Sozialhilfeträgers für Eingliederungshilfen gemäß § 53 ff. SGB XII für stationäre, teilstationäre – inkl. der beruflichen Eingliederungshilfe – und ambulante sowie für zuzwendungsfinanzierte Hilfen veranschlagt. Ferner sind Mittel für Blindenhilfe nach §72 SGB XII und Blindengeld nach dem Hamburgischen Gesetz über die Gewährung von Blindengeld veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Senatskoordinatorin für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingestellt.

Zentrale Herausforderung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist die Umsetzung der Weiterentwicklungsbeschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (Personen- und Wirkungsorientierung, sozialräumliche Vernetzung) in Verbindung mit dem Vorhaben der Bundesregierung zur Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes. Alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen folgen dabei dem Inklusionsansatz der UN-Konvention.

Der 2006 begonnene Prozess der konsequenten Ambulantisierung der Hilfe, in dem – unter Berücksichtigung der Leistungen vorrangiger Sozialleistungsträger – zwischen verschiedenen Hilfeformen und Hilfeanbietern – auch im Rahmen eines persönlichen Budgets – gewählt werden kann, wird auch 2017 f. fortgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Ausbau von Stützpunkten und der Vernetzung von bestehenden niedrigschwelligen Angeboten im Kontext sozialräumlicher Ansätze. Im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie, in dem in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen war, wurde 2014 bis 2016 eine leistungsoptimierte Neuorientierung umgesetzt, die in 2017 und 2018 zu stabilisieren und weiter zu entwickeln ist.

Nach einer Vereinbarung mit den Leistungsanbietern zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Hamburg ist bereits 2012 eine tragfähige Perspektive zur personenorientierten und sozialräumlichen Entwicklung geschaffen worden. Wichtige Elemente sind die bis 2018 vereinbarten Trägerbudgets, die Modularisierung der Tagesförderung sowie die Neustrukturierung der stationären Leistungen.

Des Weiteren wird angestrebt, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen im Zusammenwirken aller Leistungsträger (Sozialversicherungen, team.arbeit.hamburg, Sozialhilfeträger) zu optimieren. Das Integrationsamt setzt seine Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben fort. Neben der Verstärkung der „Initiative Inklusion“ wird mit dem erfolgreichen „Budget für Arbeit“ der Zugang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse weiter gefördert. 2015 waren bereits über 100 Menschen mit Behinderungen in die neue Förderung einbezogen; diese Zahl soll 2016 bis 2018 weiter aufwachsen. Auch für den Bereich der Sonstigen Beschäftigungsstätten wurden die Strukturen vereinheitlicht und modularisiert, so dass auch hier vermehrte Übergänge in arbeitsmarktnähere Beschäftigung erreicht werden können.

Folgende fachliche Entwicklungen bilden die Schwerpunkte für die Jahre 2017/2018:

- weitere Diversifizierung des vorhandenen Hilfesystems der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bei einer regional gegliederten, vorrangig ambulanten, am individuellen Bedarf orientierten Angebotsgestaltung sowie der Pauschalierung geeigneter Eingliederungshilfen,
- weitere Diversifizierung der vorhandenen Angebote der beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen sowie einer arbeitsmarktnäheren Verortung der Angebote zur Verbesserung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- laufende Evaluierung und Weiterentwicklung der Instrumente der Gesamtplanung, Steuerung und des Controllings sowie der Prüfungsverfahren von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	31.574	49.445	43.672	49.315	50.045	50.790	51.549
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	474	1.033	97	467	467	467	467
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	1					
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	281	287	10	10	10	10	10
3. Personalkosten	3.769	4.066	3.993	4.317	4.382	4.415	4.480
a) Kosten für Entgelte	1.686	1.794	1.751	1.725	1.741	1.742	1.768
b) Kosten für Bezüge	1.263	1.372	1.347	1.381	1.410	1.431	1.452
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialeleistungen	365	407	411	417	422	423	429
e) Kosten für Versorgungsleistungen	455	493	484	794	809	819	831
4. Kosten für Transferleistungen	434.990	453.681	436.063	449.340	458.576	467.701	468.407
5. Kosten aus Abschreibungen	105	233	96	476	673	872	1.072
6. Sonstige Kosten	8.903	3.793		0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-416.665	-413.360	-396.577	-405.285	-414.053	-422.665	-422.877
8. Erlöse des Finanzergebnisses				0			
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-416.665	-413.360	-396.577	-405.285	-414.053	-422.665	-422.877
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-416.665	-413.360	-396.577	-405.285	-414.053	-422.665	-422.877
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-416.665	-413.360	-396.577	-405.285	-414.053	-422.665	-422.877

Im Falle zusätzlicher Bedarfe durch höhere Fallzahlen und Fallkosten werden zusätzliche Mittel zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf diese Produktgruppe übertragen.
Im Kontenbereich "**Erlöse**" liegen die Werte ab 2015 auf Grund der Beteiligung des Bundes im Rahmen der Entlastung der Kommunen höher als in den Vorjahren.

Der Kontenbereich "**Kosten für Transferleistungen**" beinhaltet in dieser Produktgruppe in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 7 Zuwendungen mit einem Jahresgesamtvolumen von 806 Tsd. Euro, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Im Kontenbereich "**Sonstige Kosten**" entsteht das Ist 2014 insbesondere durch periodenfremde Kosten in Höhe von 434 Tsd. Euro, Pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 2.496 Tsd. Euro sowie durch Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 5.920 Tsd. Euro. Die periodenfremden Kosten und die Zuführung zu den Rücklagen sind den Kosten für Transferleistungen zuzurechnen. Das Ist 2015 entsteht in voller Höhe durch periodenfremde Kosten. Zum Jahresabschluss 2015 wurde verstärkt auf die ausreichende Höhe der Rückstellungen geachtet.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				500	500
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigung soll -auf Antrag der Zuwendungsempfänger- eine zweijährige Bewilligung über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus ermöglichen.

Im Jahr 2015 wurde die Verpflichtungsermächtigung im Rahmen von Zwei-Jahres-Bescheiden in Höhe von 413 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

4.2.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

Z 1: Sicherstellung der Teilhabe behinderter Menschen durch niedrigschwellige Angebote im Sozialraum (Kennzahl 001)

Z 2: Anteil der Menschen mit Behinderungen, die ihr Leben durch ambulante Versorgungsstrukturen mit der notwendigen Unterstützung selbständig gestalten können, erhöhen (Kennzahlen 002 - 010)

Z 3: Verbesserung der beruflichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben nach ihren Fähigkeiten durch Diversifizierung der Angebote der beruflichen Teilhabe, Schaffung einer größeren Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Angebotsmodulen und Verbesserung der Übergangsmöglichkeiten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Kennzahlen 011 - 017)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_04_001 Anzahl der regional gegliederten Angebote für behinderte Menschen (z. B. Treffpunkte, Kontaktstellen, Beratungsstellen)	ANZ	85	110	n.v.	95	90	90	90
B_253_04_002 Anzahl Leistungen Eingliederungshilfe gesamt, davon	ANZ	19.748	20.035	21.000	21.500	22.000	22.500	23.000
B_253_04_003 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von ambulanten Leistungen (WA-, PBW-,AWG-Leistungen) in Hamburg und ambulanten Leistungen außerhalb Hamburg bei klassischer Behinderung	ANZ	1.991	2.036	2.100	1.856	1.861	1.865	1.841
B_253_04_004 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von stationären Leistungen bei klassischer Behinderung	ANZ	3.258	3.199	3.240	3.161	3.206	3.249	3.234
B_253_04_005 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von ambulanten Leistungen (PPM, BeWo, ASP) in Hamburg und ambulante Leistungen außerhalb Hamburg für psychisch kranke Menschen	ANZ	6.607	6.715	7.600	6.537	6.585	6.631	6.558
B_253_04_006 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von stationären Leistungen für psychisch kranke Menschen	ANZ	1.083	1.121	1.060	1.100	1.114	1.127	1.120
B_253_04_007 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von ambulanten Leistungen für Menschen mit klassischer Behinderung	EUR	1.205	1.358	1.350	1.408	1.433	1.458	1.483
B_253_04_008 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von stationären Leistungen für Menschen mit klassischer Behinderung	EUR	3.482	3.656	3.588	3.706	3.731	3.756	3.781
B_253_04_009 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von ambulanten Leistungen für psychisch kranke Menschen	EUR	934	973	731	993	1.003	1.013	1.023
B_253_04_010 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat von stationären Leistungen für psychisch kranke Menschen	EUR	2.858	2.883	2.967	2.933	2.958	2.983	3.008
B_253_04_011 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen	ANZ	4.224	4.338	4.334	4.105	4.152	4.196	3.144
B_253_04_012 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat in Werkstätten für behinderte Menschen	EUR	1.422	1.401	1.417	1.429	1.443	1.458	1.472
B_253_04_013 Anzahl der Vermittlungen aus Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt	ANZ	2	4	4	4	4	4	4

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_253_04_014 Durchschnittliche Anzahl pro Monat von Leistungen in Tagesförderstätten	ANZ	1.463	1.499	1.400	1.414	1.430	1.446	1.435
B_253_04_015 Durchschnittliche Ausgaben pro Leistung pro Monat in Tagesförderstätten	EUR	2.142	2.320	2.143	2.367	2.390	2.414	2.438
B_253_04_016 Anzahl der Vermittlungen aus Tagesförderstätten in weitergehende Beschäftigungsmaßnahmen	ANZ	2	0	6	6	6	6	6
B_253_04_017 Anzahl der Teilnehmer am Budget für Arbeit	ANZ	49	130	110	165	190	210	230

Keine Erläuterungen.

4.2.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
EGH für klassisch behinderte Menschen	511							
Erlöse		15.133	32.112	21.698	31.950	32.333	32.724	33.123
Kosten		206.235	208.896	204.274	204.100	208.122	212.088	212.287
Saldo Jahresergebnis 1 EGH für klassisch behinderte Menschen		-191.102	-176.785	-182.576	-172.150	-175.789	-179.364	-179.164
Erlöse		252	100	-/-	174	171	158	151
Kosten		830	1.173	-/-	3.540	3.531	3.465	3.363
Saldo Jahresergebnis 2 EGH für klassisch behinderte Menschen		-191.681	-177.857	-/-	-175.516	-179.150	-182.671	-182.376
EGH f. psychisch kranke Menschen	513							
Erlöse		177	149	6.334	25	25	25	25
Kosten		112.506	118.300	106.932	116.861	119.045	121.195	121.187
Saldo Jahresergebnis 1 EGH f. psychisch kranke Menschen		-112.329	-118.151	-100.598	-116.836	-119.020	-121.170	-121.162
Erlöse		97	45	-/-	130	127	120	115
Kosten		316	446	-/-	2.206	2.203	2.166	2.113
Saldo Jahresergebnis 2 EGH f. psychisch kranke Menschen		-112.548	-118.552	-/-	-118.912	-121.095	-123.216	-123.160
H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.	513							
Erlöse		16.264	17.185	15.640	17.340	17.687	18.041	18.401
Kosten		128.843	134.963	128.332	132.843	136.125	139.360	140.130
Saldo Jahresergebnis 1 H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.		-112.579	-117.778	-112.692	-115.503	-118.438	-121.319	-121.729
Erlöse		369	429	-/-	138	136	127	123
Kosten		2.697	4.602	-/-	2.450	2.457	2.426	2.373
Saldo Jahresergebnis 2 H. z. Teilhabe am Arbeitsl. f. beh. M.		-114.908	-121.950	-/-	-117.815	-120.760	-123.617	-123.980
Gleichstellung beh. Menschen	513							
Erlöse		0						
Kosten		654	646	711	796	806	811	821
Saldo Jahresergebnis 1 Gleichstellung beh. Menschen		-654	-646	-711	-796	-806	-811	-821
Erlöse		35	79	-/-	71	70	70	68
Kosten		574	937	-/-	431	439	447	463
Saldo Jahresergebnis 2 Gleichstellung beh. Menschen		-1.194	-1.504	-/-	-1.156	-1.175	-1.188	-1.216

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Bei dem Produkt "**EGH für klassisch behinderte Menschen**" liegen die Erlöse in den Jahren 2015 bis 2017 höher als in den übrigen Jahren, weil in diesen Jahren der Anteil der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach §46 (5) SGB II im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz jeweils um 3,7% angehoben wurde.

Der Wert zum Fortg. Plan für die Erlöse bei dem Produkt "**EGH für psychisch kranke Menschen**" im Jahr 2016 weicht im Vergleich zu den übrigen Jahren ab, weil bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 die Erlöse aus der Bundeserstattung anteilig bei diesem Produkt ausgewiesen wurden. Im Rahmen der Bewirtschaftung wurde entschieden, die Erstattung komplett bei dem Produkt "**EGH für klassisch behinderte Menschen**" abzubilden.

Bei dem Produkt "**Gleichstellung beh. Menschen**" werden die Kosten aus dem Bereich der Senatskoordinatorin für behinderte Menschen (SKbM) dargestellt.

4.2.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 253.04 Rehabilitat. u. Teilh. beh. Menschen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	59,02	61,69	61,80	60,80	59,80	59,30	59,30

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	0						
Auszahlungen sonstige Investitionen	17.454	126.627	39.735	1.335	1.550	1.550	1.550
Summe sonstige Investitionen	-17.454	-126.627	-39.735	-1.335	-1.550	-1.550	-1.550
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen				4.215	3.215	-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-17.454	-126.627	-39.735	-1.335	-1.550	-1.550	-1.550

Die bei den **Sonstigen Investitionen** geplanten Mittel sind vorgesehen für

- Zuschüsse an die Elbe-Werkstätten (Brandschutzsanierung) mit Investitionen in Höhe von 785 Tsd. Euro im Jahr 2017 und 1.000 Tsd. Euro im Jahr 2018 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.215 Tsd. Euro im Jahr 2017 und 2.215 Tsd. Euro im Jahr 2018,

- Zuschüsse an f&w (Brandschutzsanierung Pik As, kleinere Umbauten) mit Investitionen in Höhe von 500 Tsd. Euro in den Jahren 2017 und 2018 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000 Tsd. Euro in den Jahren 2017 und 2018 sowie

- unterjährige aktivierungspflichtige Zuwendungsbedarfe bei kleineren Investitionen zuwendungsfinanzierter Träger, soweit der Mittelbedarf für die jeweilige Maßnahme nicht über die jeweilige Regelzuwendung abgedeckt ist, Investitionen in Höhe von 50 Tsd. Euro.

Die höheren Auszahlungen für Investitionen im Ist 2014 und Ist 2015 sowie im fortgeschriebenen Plan 2016 sind fast vollständig durch die Herrichtung von zusätzlichen Kapazitäten in der Folgeunterbringung begründet.

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darl. b. verwertb. Vermög. § 91 SGB XII							
Einzahlungen	1.027						
Auszahlungen							
Saldo Darl. b. verwertb. Vermög. § 91 SGB XII	1.027						
Verpflichtungsermächtigung Darl. b. verwertb. Vermög. § 91 SGB XII						-/-	-/-
Darl. z. Überwind. einer vor.geh. Notl.							
Einzahlungen	56						
Auszahlungen	1.223						
Saldo Darl. z. Überwind. einer vor.geh. Notl.	-1.167						
Verpflichtungsermächtigung Darl. z. Überwind. einer vor.geh. Notl.						-/-	-/-
Erg. Dar. Soz.hilfeberecht. §37 SGB XII							
Einzahlungen	328						
Auszahlungen	453						
Saldo Erg. Dar. Soz.hilfeberecht. §37 SGB XII	-125						
Verpflichtungsermächtigung Erg. Dar. Soz.hilfeberecht. §37 SGB XII						-/-	-/-
Ergänzende Darlehen § 2 AsylbLG							
Einzahlungen							
Auszahlungen	165						
Saldo Ergänzende Darlehen § 2 AsylbLG	-165						
Verpflichtungsermächtigung Ergänzende Darlehen § 2 AsylbLG						-/-	-/-
Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII							
Einzahlungen		1.649	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
Auszahlungen		1.074	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII		574	300	-200	-200	-200	-200
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II							
Einzahlungen		6.805	3.300	6.000	6.000	6.000	6.000
Auszahlungen		8.683	10.600	10.100	10.100	10.700	10.700
Saldo Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II		-1.879	-7.300	-4.100	-4.100	-4.700	-4.700
Verpflichtungsermächtigung Darl. f. kommunale Lstg. n.d. SGB II						-/-	-/-
Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG							
Einzahlungen		16		50	55	65	75
Auszahlungen		161		500	540	550	560
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG		-145		-450	-485	-485	-485
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG						-/-	-/-
Darl. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten							
Einzahlungen	2						
Auszahlungen	29						
Saldo Darl. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten	-28						
Verpflichtungsermächtigung Darl. Überw. bes. soz. Schwierigkeiten						-/-	-/-
Darl. zur Sicherg. d. Unterkunft SGB XII							
Einzahlungen	2.271						
Auszahlungen	2.215						
Saldo Darl. zur Sicherg. d. Unterkunft SGB XII	56						
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Sicherg. d. Unterkunft SGB XII						-/-	-/-
Darl. zur Sicherung d. Unterkunft SGB II							
Einzahlungen	6.106						
Auszahlungen	8.505						
Saldo Darl. zur Sicherung d. Unterkunft SGB II	-2.398						
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Sicherung d. Unterkunft SGB II						-/-	-/-
Darl. Sichrg.d. Unterkr. § 2 AsylbLG							
Einzahlungen							
Auszahlungen	116						
Saldo Darl. Sichrg.d. Unterkr. § 2 AsylbLG	-116						
Verpflichtungsermächtigung Darl. Sichrg.d. Unterkr. § 2 AsylbLG						-/-	-/-
Darlehen EGH behind. Menschen							
Einzahlungen	22						
Auszahlungen	965						
Saldo Darlehen EGH behind. Menschen	-944						
Verpflichtungsermächtigung Darlehen EGH behind. Menschen						-/-	-/-
Summe Darlehen	-3.859	-1.449	-7.000	-4.750	-4.785	-5.385	-5.385
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Gemäß Nr. 5 VV zu § 18 LHO werden ab dem Haushaltsjahr 2015 nur noch jene Sozialhilfeleistungen als Darlehen ausgewiesen, deren Werthaltigkeit durch eine Besicherung begründet ist.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
AsylbLG, § 2 Hilfen							
Erlöse	1.038	506	69	472	472	472	472
Kosten	14.486	19.691	14.935	14.168	14.451	14.740	15.035
Saldo AsylbLG, § 2 Hilfen	-13.449	-19.185	-14.866	-13.696	-13.979	-14.268	-14.563

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
AsylbLG, § 2 KdU							
Erlöse							
Kosten		6.494	8.767	4.682	4.775	4.870	4.967
Saldo AsylbLG, § 2 KdU		-6.494	-8.767	-4.682	-4.775	-4.870	-4.967
AsylbLG, § 3 Hilfen							
Erlöse	529	355	129	310	310	310	310
Kosten	46.513	73.417	49.012	58.839	60.017	61.214	62.436
Saldo AsylbLG, § 3 Hilfen	-45.984	-73.062	-48.883	-58.529	-59.707	-60.904	-62.126
AsylbLG, § 3 KdU							
Erlöse							
Kosten		8.907	16.081	12.821	13.078	13.339	13.606
Saldo AsylbLG, § 3 KdU		-8.907	-16.081	-12.821	-13.078	-13.339	-13.606
BuT gem. §2 AsylbLG							
Erlöse	2	1		0	0	0	0
Kosten	1.263	1.567	186	1.687	1.771	1.860	1.953
Saldo BuT gem. §2 AsylbLG	-1.261	-1.566	-186	-1.687	-1.771	-1.860	-1.953
BuT gem. BKGG							
Erlöse	0	1					
Kosten	640	406	231	525	525	525	525
Saldo BuT gem. BKGG	-640	-406	-231	-525	-525	-525	-525
BuT gem. Kap. 3 SGB XII							
Erlöse	1	11					
Kosten	505	457	411	738	738	738	738
Saldo BuT gem. Kap. 3 SGB XII	-504	-447	-411	-738	-738	-738	-738
BuT gem. Kap. 4 SGB XII							
Erlöse	7	5		0	0	0	0
Kosten	30	38	82	40	40	40	40
Saldo BuT gem. Kap. 4 SGB XII	-24	-32	-82	-40	-40	-40	-40
BuT gem. SGB II							
Erlöse	39.560	36.126	33.405	38.337	39.104	39.886	40.134
Kosten	28.227	31.706	30.989	31.382	32.009	32.649	33.302
Saldo BuT gem. SGB II	11.333	4.421	2.416	6.955	7.095	7.237	6.832
BuT gem. WoGG							
Erlöse	9	14		0	0	0	0
Kosten	6.618	5.776	6.737	6.431	6.431	6.431	6.431
Saldo BuT gem. WoGG	-6.610	-5.762	-6.737	-6.431	-6.431	-6.431	-6.431
Förderung der Sozialkarte							
Erlöse							
Kosten	14.441	16.231	15.042	18.230	18.650	19.070	19.490
Saldo Förderung der Sozialkarte	-14.441	-16.231	-15.042	-18.230	-18.650	-19.070	-19.490
Förderung Schuldner+ Insolvenzberatung							
Erlöse							
Kosten	3.396	3.635	3.882	3.882	3.882	3.882	3.882
Saldo Förderung Schuldner+ Insolvenzberatung	-3.396	-3.635	-3.882	-3.882	-3.882	-3.882	-3.882
Hamburger Budget für Arbeit							
Erlöse		1					
Kosten		220		1.706	2.051	2.394	2.688
Saldo Hamburger Budget für Arbeit		-218		-1.706	-2.051	-2.394	-2.688
Hilfen für Sehbehindert Menschen							
Erlöse	138	203		106	106	106	106
Kosten	13.918	13.907	15.259	13.117	13.136	13.146	12.920
Saldo Hilfen für Sehbehindert Menschen	-13.780	-13.703	-15.259	-13.011	-13.030	-13.040	-12.814
Hilfen in Tagesförderstätten							
Erlöse	154	258	40	0	0	0	0
Kosten	37.615	41.731	36.167	40.149	41.021	41.886	41.986
Saldo Hilfen in Tagesförderstätten	-37.461	-41.473	-36.127	-40.149	-41.021	-41.886	-41.986
Hilfen in Werkstätten							
Erlöse	16.107	16.925	15.600	17.340	17.687	18.041	18.401
Kosten	88.635	89.792	89.283	87.733	89.598	91.443	91.616
Saldo Hilfen in Werkstätten	-72.529	-72.866	-73.683	-70.393	-71.911	-73.402	-73.215
Hotelunterbringung nach dem SOG							
Erlöse							
Kosten				1.029	1.029	1.029	1.029
Saldo Hotelunterbringung nach dem SOG				-1.029	-1.029	-1.029	-1.029

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
HzL einmalige Bedarfe SGB II							
Erlöse							
Kosten	5.668		0	0	0	0	0
Saldo HzL einmalige Bedarfe SGB II	-5.668		0	0	0	0	0
KdU gem. § 2 AsylbLG							
Erlöse							
Kosten	5.789		0	0	0	0	0
Saldo KdU gem. § 2 AsylbLG	-5.789		0	0	0	0	0
KdU gem. § 3 AsylbLG							
Erlöse							
Kosten	10.634		0	0	0	0	0
Saldo KdU gem. § 3 AsylbLG	-10.634		0	0	0	0	0
KdU gem. SGB XII, Kap. 3							
Erlöse							
Kosten	18.265	0	0	0	0	0	0
Saldo KdU gem. SGB XII, Kap. 3	-18.265	0	0	0	0	0	0
KdU gem. SGB XII, Kap. 4							
Erlöse	0						
Kosten	130.100		0	0	0	0	0
Saldo KdU gem. SGB XII, Kap. 4	-130.100		0	0	0	0	0
Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)							
Erlöse	0	11					
Kosten	1.842	1.670	1.256	1.500	1.500	1.500	1.500
Saldo Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)	-1.842	-1.659	-1.256	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
SGB II einmalige Bedarfe							
Erlöse							
Kosten		6.583	5.443	7.500	7.500	7.500	7.500
Saldo SGB II einmalige Bedarfe		-6.583	-5.443	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
SGB II KdU							
Erlöse	133.149	137.059	141.079	162.691	146.382	149.299	152.274
Kosten	488.094	494.164	511.687	518.111	528.472	539.041	549.821
Saldo SGB II KdU	-354.945	-357.105	-370.608	-355.420	-382.090	-389.742	-397.547
SGB V, § 264 Abs. 2 (nur SGB XII)							
Erlöse	43	427					
Kosten	43.842	44.848	37.589	45.622	46.965	48.336	49.753
Saldo SGB V, § 264 Abs. 2 (nur SGB XII)	-43.799	-44.422	-37.589	-45.622	-46.965	-48.336	-49.753
SGB XII, §§53ff klass. Behinderung amb.							
Erlöse	1.639	2.271	651	2.337	2.337	2.337	2.337
Kosten	47.963	51.259	48.313	48.903	49.918	50.922	51.013
Saldo SGB XII, §§53ff klass. Behinderung amb.	-46.324	-48.988	-47.662	-46.566	-47.581	-48.585	-48.676
SGB XII, §§53ff klass. Behinderung stat.							
Erlöse	13.347	10.922	6.789	10.338	10.338	10.338	10.338
Kosten	140.524	142.799	139.513	140.600	143.540	146.448	146.732
Saldo SGB XII, §§53ff klass. Behinderung stat.	-127.177	-131.877	-132.724	-130.262	-133.202	-136.110	-136.394
SGB XII, §§53ff psych. Krankh. amb.							
Erlöse	139	106		25	25	25	25
Kosten	74.030	78.644	66.705	77.891	79.253	80.591	80.489
Saldo SGB XII, §§53ff psych. Krankh. amb.	-73.891	-78.538	-66.705	-77.866	-79.228	-80.566	-80.464
SGB XII, §§53ff psych. Krankh. stat.							
Erlöse			2.171	0	0	0	0
Kosten	37.219	39.391	37.740	38.722	39.541	40.351	40.442
Saldo SGB XII, §§53ff psych. Krankh. stat.	-37.219	-39.391	-35.569	-38.722	-39.541	-40.351	-40.442
SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk. amb.							
Erlöse	1	10		14	14	14	14
Kosten	259	277	300	1.041	1.057	1.073	1.089
Saldo SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk. amb.	-258	-266	-300	-1.027	-1.043	-1.059	-1.075
SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk.stat.							
Erlöse	4	38		46	46	46	46
Kosten	5.500	6.013	4.768	6.190	6.314	6.440	6.568
Saldo SGB XII, §§67ff bes.soz.Schwierigk.stat.	-5.495	-5.975	-4.768	-6.144	-6.268	-6.394	-6.522
SGB XII, §73 H. in sonst. Lebenslagen							
Erlöse	60	76		60	60	60	60
Kosten	172	182		164	164	164	164
Saldo SGB XII, §73 H. in sonst. Lebenslagen	-112	-107		-104	-104	-104	-104

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
SGB XII, §74 Bestattungskosten							
Erlöse	196	193		206	206	206	206
Kosten	3.209	3.635	3.500	3.815	3.815	3.815	3.815
Saldo SGB XII, §74 Bestattungskosten	-3.013	-3.443	-3.500	-3.609	-3.609	-3.609	-3.609
SGB XII, Kap. 5 H.z. Gesundheit							
Erlöse	0						
Kosten	1.197	1.910	3.000	1.600	1.600	1.600	1.600
Saldo SGB XII, Kap. 5 H.z. Gesundheit	-1.197	-1.910	-3.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
SGB XII, Kap.3 H.z. Lebensunterhalt amb.							
Erlöse	22.109	19.409	14.713	17.100	17.100	17.100	17.100
Kosten	13.512	13.000	21.770	13.603	13.875	14.152	14.435
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z. Lebensunterhalt amb.	8.597	6.409	-7.057	3.497	3.225	2.948	2.665
SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt einm.							
Erlöse	5	-7					
Kosten	388	455	169	464	472	481	490
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt einm.	-384	-462	-169	-464	-472	-481	-490
SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt stat.							
Erlöse	147	3.259	2.594	0	0	0	0
Kosten	15.354	13.666	13.828	12.704	12.958	13.217	13.481
Saldo SGB XII, Kap.3 H.z.Lebensunterhalt stat.	-15.206	-10.407	-11.234	-12.704	-12.958	-13.217	-13.481
SGB XII, Kap.3 KdU							
Erlöse							
Kosten		18.278	21.386	19.854	20.648	21.474	22.333
Saldo SGB XII, Kap.3 KdU		-18.278	-21.386	-19.854	-20.648	-21.474	-22.333
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. amb.							
Erlöse	2	454	29.831	1.788	1.788	1.788	1.788
Kosten	26	967	29.831	38.493	42.580	47.111	52.133
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. amb.	-24	-513	0	-36.705	-40.792	-45.323	-50.345
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. KdU							
Erlöse							
Kosten		0		50.817	53.461	56.243	59.171
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. KdU		0		-50.817	-53.461	-56.243	-59.171
SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. stat.							
Erlöse			7.338	863	863	863	863
Kosten	14		7.338	14.815	16.427	18.214	20.197
Saldo SGB XII, Kap.4 bei Erwerbsmind. stat.	-14		0	-13.952	-15.564	-17.351	-19.334
SGB XII, Kap.4 einmalige Bedarfe							
Erlöse			330	0	0	0	0
Kosten	561	565	330	567	567	567	567
Saldo SGB XII, Kap.4 einmalige Bedarfe	-561	-565	0	-567	-567	-567	-567
SGB XII, Kap.4 im Alter amb.							
Erlöse	258.854	5.721	58.615	5.192	5.192	5.192	5.192
Kosten	84.567	94.871	58.615	76.985	85.160	94.222	104.267
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter amb.	174.287	-89.150	0	-71.793	-79.968	-89.030	-99.075
SGB XII, Kap.4 im Alter KdU							
Erlöse			180.528	0	0	0	0
Kosten		138.461	180.528	101.633	106.922	112.487	118.343
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter KdU		-138.461	0	-101.633	-106.922	-112.487	-118.343
SGB XII, Kap.4 im Alter stat.							
Erlöse	9.339	2.398	3.780	1.726	1.726	1.726	1.726
Kosten	32.661	36.197	3.780	29.756	32.994	36.585	40.568
Saldo SGB XII, Kap.4 im Alter stat.	-23.323	-33.799	0	-28.030	-31.268	-34.859	-38.842
Winternotprogramm							
Erlöse							
Kosten		988		1.949	1.988	2.028	2.069
Saldo Winternotprogramm		-988		-1.949	-1.988	-2.028	-2.069
Wohnungslo. Haushalte in öff. Unterbrg.							
Erlöse	14	2.675					
Kosten	38.572	105.000	39.958	36.684	28.445	39.595	38.010
Saldo Wohnungslo. Haushalte in öff. Unterbrg.	-38.558	-102.325	-39.958	-36.684	-28.445	-39.595	-38.010
Summe Gesetzliche Leistungen	-959.656	-1.368.369	-1.026.749	-1.328.191	-1.385.582	-1.445.605	-1.487.802

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Soweit die Ursachen der abweichenden Bewirtschaftungsstände bereits bei den zugehörigen Produkten erläutert worden sind, werden diese an dieser Stelle nicht erneut dargestellt. Das gilt insbesondere für die Produkte **Hilfen nach dem AsylbLG** in der Produktgruppe 253.02 Hilfen zur Existenzsicherung und **Besondere Hilfen zum Wohnen und zur Unterbringung** in der Produktgruppe 253.03 Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung.

Die Differenzierung im Bereich des **SGB XII, Kap. 4** hinsichtlich des Leistungsbezugs wegen Erwerbsminderung ist unter Vorwegnahme der gesetzlichen Anforderungen ab 2016 erfolgt. Die technische Umsetzung im Fachverfahren für die Sozialhilfe zur Unterscheidung nach Alter bzw. Erwerbsminderung wird erst im Jahr 2016 verfügbar sein, so dass die Ist-Kosten in den Jahren 2014 und 2015 noch vollständig dem Merkmal Alter zugeordnet werden.

Die Werte zum fortgeschriebenen Plan bei den einzelnen Leistungen zum **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** basieren auf den Annahmen und Bedarfsplanungen bei der Einführung von BuT und weisen in den Jahren 2014 und 2015 deswegen gegenüber der tatsächlichen Inanspruchnahme zum Teil erhebliche Abweichungen auf.

Bei den wesentlichen gesetzlichen Leistungen mit Bezug zu den **Kosten der Unterkunft (KdU)** für die Rechtskreise Kap. 3 und Kap. 4 SGB XII und AsylbLG weichen die Darstellungen im Jahr 2014 und ab dem Jahr 2015 voneinander ab. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die Kosten der Unterkunft dem Produkt des jeweiligen Rechtskreises zugeordnet und nicht mehr wie im Jahr 2014 in einem gesonderten Produkt **Kosten der Unterkunft** abgebildet.

Bei der Leistung **Winternotprogramm** erfolgte ein differenzierter Ausweis der Kosten erst zur Jahresmitte 2015. Daher werden für das Jahr 2014 keine Ist-Kosten und für das Jahr 2015 nur die Hälfte der Ist-Kosten ausgewiesen. Soweit einzelne Leistungen zum Berichtszeitpunkt über kein ausreichendes Soll verfügen, werden die notwendigen Sollveränderungen zur Deckung der Ist-Kosten zum Ende des Haushaltsjahres im Rahmen der Ermächtigungen der jeweiligen Produktgruppe umgesetzt.

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 253 Soziales

Die Ermächtigungen, "Kosten für Transferleistungen" zu verursachen, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 253 „Soziales“ über alle Produktgruppen hinweg bis zur Höhe von 3% der abgebenden Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen, "Auszahlungen für Darlehen" zu leisten, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 253 Soziales gegenseitig deckungsfähig.

In den Produktgruppen 253.01 „Service“, 253.02 „Hilfen zur Existenzsicherung“, 253.03 „Wohnungslosenhilfe und öffentliche Unterbringung“ sowie 253.04 „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ des Aufgabenbereichs 253 ist die Ermächtigung, „Kosten für Transferleistungen“ zu verursachen, übertragbar.

Im Einzelplan 4, Aufgabenbereich 253 „Soziales“, Produktgruppe 253.02 „Hilfen zur Existenzsicherung“ im Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ dürfen im Jahr 2017 100.000 Euro und im Jahr 2018 200.000 Euro nur für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Leistungsbezieher/-innen ab 20 Jahren (SGB II, SGB XII, AsylbLG – bei Grundleistungsempfängern/-innen auch unter 20 Jahren –, BAföG, Wohngeld, Kinderzuschlag, Berufsausbildungsbeihilfe) verwendet werden.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Der Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen

PG 254.01 Service
PG 254.02 Kinder- und Jugendarbeit
PG 254.03 Familienförderung
PG 254.04 Erziehungshilfen
PG 254.05 Bereichsübergreifende Hilfen/Leistungen
PG 254.06 Kindertagesbetreuung
PG 254.07 Soziale Entschädigung
PG 254.09 Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie.

Folgende Produktgruppen werden durch Zuwanderung beeinflusst:

PG 254.02 Kinder- und Jugendarbeit
PG 254.03 Familienförderung
PG 254.04 Erziehungshilfen
PG 254.05 Bereichsübergreifende Hilfen/Leistungen
PG 254.06 Kindertagesbetreuung.

Die Mehrbedarfe für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen sind nicht unmittelbar in diesen Produktgruppen / Investitionen veranschlagt. Vielmehr werden sie aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Mehrbedarfe in zeitlicher Hinsicht und deren konkreter Verteilung auf einzelne Produktgruppen und Kontenbereiche sowie möglicher zusätzlicher Kostenübernahmen durch den Bund weiterhin zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf die jeweiligen Produktgruppen/Investitionen übertragen. Zuwanderungsbezogene Kennzahlen und Kennzahlenwerte sind entsprechend korrespondierend zur Veranschlagung im Einzelplan dargestellt.

Die **Familienpolitik** des Senats verfolgt das Ziel, Hamburg zur kinder- und familienfreundlichsten Großstadt Deutschlands zu machen. Die hierfür maßgeblichen Rahmenbedingungen werden allerdings nicht allein im Familienressort gesetzt, sondern beispielsweise auch durch die Gestaltung von Bildung und Kultur oder Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Hamburg. Das Familienressort nimmt insoweit jedoch eine ministerielle Querschnittsfunktion wahr, indem es die Familienfreundlichkeit von Maßnahmen aus diesen Bereichen überprüft oder sie mit ergänzenden Maßnahmen flankiert.

Im Einzelplan 4 sind die Ressourcen für die Aufgaben der BASFI in diesem Aufgabenfeld veranschlagt. Dazu gehört die Fortentwicklung der bundesweit vorbildlichen Angebote der Kindertagesbetreuung, die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben der Familienförderung nach dem SGB VIII, die Förderung familienbewusster Personalpolitik und die Wahrnehmung der ministeriellen Aufgaben.

Schwerpunkte im Haushaltsplan 2017/2018 sind:

- Projekte, mit denen über die Kindertagesbetreuung hinaus die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird. Private Betriebe und Institutionen, Behörden und soziale Organisationen sollen dazu angeregt werden, einen eigenen Beitrag zu einem familienfreundlicheren Klima in der Stadt zu schaffen;
- der Erhalt und die Modernisierung der Infrastruktur zur Elternbildung, zur Beratung und Information in Erziehungsfragen und zur Unterstützung von Familien im Alltag. Ihre Angebote sind effizienter gestaltet worden. Zusammen mit den Bezirksamtern soll diese Infrastruktur nachhaltig in den Quartieren abgesichert werden. Ziel ist, die Erziehungskraft und die Erziehungsverantwortung der Familien zu stärken.

Das Landeskonzept „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“ wird weiter umgesetzt. Es stellt sicher, dass Hilfeangebote aus der Familienförderung, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen aufeinander abgestimmt darauf hinwirken, Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Der **Kindertagesbetreuung** misst der Senat eine besondere Bedeutung zu. Eine gute und verlässliche Kindertagesbetreuung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine frühe Förderung möglichst vieler Kinder erhöht auch deren Chancen auf einen guten Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich mindert sie Risiken in Bezug auf Gefährdungen des Kindeswohls. Vor diesem Hintergrund hat der Senat das Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsformen fortentwickelt und seit dem 1. August 2014 die Elternbeiträge für das Basisangebot der Kindertagesbetreuung

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

(5-stündige Betreuung einschließlich Mittagessen) abgeschafft. Zum 1. April 2015 wurde darüber hinaus der erste Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich, die Verbesserung des Erziehungspersonalschlüssels für Kinder im Alter bis einschließlich 24 Monaten um 10 Prozent unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Kita-Träger umgesetzt, um die Kitas als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu stärken.

Schwerpunkte im Haushaltsplan 2017/2018 sind:

- die Gewährleistung der Rechtsansprüche auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr;
- die weitere Verbesserung des Zugangs von Kindern aus benachteiligten Stadtteilen in die Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der **Jugendhilfe** werden die begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Umgestaltung der Erziehungshilfen fortgesetzt. Daneben sind Anpassungen in Aufgabenfeldern erforderlich, die aus der flächendeckenden Entwicklung der ganztägigen und ganzjährigen Angebote des Bildungswesens resultieren. Insbesondere ist eine wechselseitige Verzahnung der Angebote notwendig. Darüber hinaus stellt die Integration geflüchteter junger Menschen eine besondere Herausforderung dar. In den Arbeitsfeldern sind ihre besonderen Bedarfe aufzugreifen, es gilt ihnen die Orientierung in ihrem neuen Umfeld zu erleichtern, sie bei der Entwicklung individueller Perspektiven zu unterstützen und ihnen ggf. Informationen über das Hilfesystem zu geben oder Hilfen zu leisten bzw. zu vermitteln.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Wohnunterkünften soll gestärkt werden. Ihre Integration und die ihrer Familien soll durch den Aufbau sozialräumlicher Unterstützungsnetzwerke gefördert werden.

Fachpolitische Schwerpunkte im Haushaltsplan 2017/2018 sind:

- der Erhalt niedrigschwelliger, sozialräumlich vernetzter Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendarbeit, die jungen Menschen Treffpunkte bieten, unterschiedliche Besuchergruppen zusammenführen, außerschulische Bildung leisten, junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Probleme unterstützen sowie auf eine selbstbestimmte Lebensführung vorbereiten;
- die weiterhin konsequente Nutzung sozialräumlich ausgerichteter, vernetzter und aktivierender Angebote, die den Minderjährigen und ihren Familien konkrete Hilfen in Krisensituationen bereitstellen und gleichzeitig den Fallzahlsteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen entgegenwirken;
- die Verbesserung des Übergangs junger Menschen aus stationären Hilfen zur Erziehung in eigenen Wohnraum;
- die Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge;
- die weitere Verbesserung der Qualität der Hilfen zur Erziehung und deren sozialräumlicher Ausrichtung sowie der Steuerung der Ausgaben für diesen Arbeitsbereich im Zusammenwirken mit der Bezirksverwaltung; dazu gehört auch eine Verbesserung der Instrumente im Bereich des Berichtswesens und der Führungsunterstützung;
- die weitere Konsolidierung der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in den Bezirksamtern. In diesem Zusammenhang sind die Arbeit der Jugendhilfeinspektion und der Abschluss der Realisierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung eines Personalbemessungssystems hervorzuheben. Ebenfalls umgesetzt sein soll das Beschwerde- und Risikomanagement in den Jugendämtern;
- die Fortführung der Aktivitäten zur Vermeidung und Bekämpfung von Jugendgewalt.

Für die **Gewährung sozialer Entschädigungen einschließlich der Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht** wird die Modernisierung im Sinne des E-Government weiter vorangebracht. Ziel ist es, diese Aufgabe noch wirtschaftlicher, zügiger und bürgerfreundlicher zu gestalten. Die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere im IT-Bereich, wird vertieft.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

4.3.2.1 Produktgruppe 254.01 Service

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 254.01 Service

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung und die Managementunterstützung des Amtes für Familie zugeordnet.

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	149	37	0	0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten	1.983	1.770	2.799	3.081	3.150	3.119	3.165
<i>a) Kosten für Entgelte</i>	373	290	707	385	397	403	409
<i>b) Kosten für Bezüge</i>	1.123	1.033	1.408	1.688	1.723	1.697	1.723
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten für Sozialleistungen</i>	116	109	213	175	180	180	182
<i>e) Kosten für Versorgungsleistungen</i>	371	338	471	833	850	839	851
4. Kosten für Transferleistungen	629	610	439	439	439	439	439
5. Kosten aus Abschreibungen	254						
6. Sonstige Kosten	379	214		75	75		
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.096	-2.558	-3.238	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0	175					
9. Kosten des Finanzergebnisses				0	0	0	0
10. Finanzergebnis	0	175		0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-3.096	-2.382	-3.238	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-3.096	-2.382	-3.238	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-3.096	-2.382	-3.238	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604

Zu den Transferleistungen zählt hier insbesondere die Erstattung für den Versorgungsaufwand an die Rudolf-Ballin-Stiftung e.V..
In dieser Produktgruppe sind keine Zuwendungen veranschlagt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 254.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Amtes durch die Bereitstellung und Steuerung der für die Wahrnehmung der Fachaufgaben erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen.

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.01 Service

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_01_001 Anteil der Kosten der Produktgruppe Service an den Gesamtkosten des Aufgabenbereiches	%	0	0,21	0,25	0,29	0,29	0,27	0,28
B_254_01_002 Anteil der Personalkapazität für Service (einschließl. Amtsleitung) an der Gesamt-Personalkapazität des Aufgabenbereiches	%	0	7,53	3,01	10,12	10,21	10,04	10,04

Zu Kennzahl 002: Die Erhöhung ergibt sich durch die Berücksichtigung der Fachlichen Leitstelle JUS-IT in dieser Produktgruppe (siehe auch Erläuterung zur Vollzeitäquivalente).

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.01 Service

	IPR Nummer	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Planung und Steuerung		INT						
Erlöse		149	213	0	0	0	0	0
Kosten		3.245	2.595	3.238	3.595	3.664	3.558	3.604
Saldo Jahresergebnis 1 Planung und Steuerung		-3.096	-2.382	-3.238	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604
Erlöse		-149	-213	-/-				
Kosten		-3.245	-2.595	-/-	-3.595	-3.664	-3.558	-3.604
Saldo Jahresergebnis 2 Planung und Steuerung		0	0	-/-	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	25,61	27,06	26,70	38,20	38,20	37,20	37,20

Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente resultiert aus der Umschichtung von Betriebs- in Personalmittel für die Finanzierung der Fachlichen Leitstelle JUS-IT.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2 Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

4.3.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit besteht in Hamburg ein vielfältiges und ausdifferenziertes Angebot, das von freien Trägern der Jugendhilfe und vom öffentlichen Jugendhilfeträger bereitgestellt wird.

Die überregionale Förderung durch das Amt für Familie stellt darauf ab, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern sowie die Arbeit der Jugendverbände zu unterstützen.

Die Förderung der örtlichen Angebote und Projekte durch die Bezirksverwaltung zur Einlösung der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII ist in der Produktgruppe 254.09 veranschlagt.

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	311	608	98	98	98	98	98
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5	9	30	30	30	30	30
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten	289	642	626	670	689	677	687
a) Kosten für Entgelte	19	302	293	284	293	280	284
b) Kosten für Bezüge	197	198	195	201	206	209	212
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	12	67	67	67	69	67	68
e) Kosten für Versorgungsleistungen	61	75	71	118	121	122	123
4. Kosten für Transferleistungen	8.436	8.431	8.772	8.931	8.931	8.931	8.931
5. Kosten aus Abschreibungen	302	353	309	390	423	447	466
6. Sonstige Kosten	15	101					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.736	-8.928	-9.640	-9.924	-9.976	-9.987	-10.016
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-8.736	-8.928	-9.640	-9.924	-9.976	-9.987	-10.016
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-8.736	-8.928	-9.640	-9.924	-9.976	-9.987	-10.016
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-8.736	-8.928	-9.640	-9.924	-9.976	-9.987	-10.016

Bei den Kosten für Transferleistungen handelt es sich um Zuwendungen an freie Träger für überregionale Förderungen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendverbandsarbeit, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Z 1: Sicherstellung vielfältiger und zielgruppenadäquater überregionaler Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes (Kennzahlen 001, 002)

Z 2: Förderung der Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden (Kennzahl 003)

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_02_001 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes	ANZ	20	27	21	27	27	27	27
B_254_02_002 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Jugendsozialarbeit	ANZ	14	13	16	13	13	13	13
B_254_02_003 Anzahl der geförderten Jugendverbände	ANZ	59	58	62	58	58	58	58

Zu den Kennzahlen 001-003: Ergebnisdaten 2014 und 2015 gem. Zuwendungsfachanwendung INEZ.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Offene Kinder- und Jugendarbeit	531							
Erlöse		95	195	73	73	73	73	73
Kosten		2.728	3.413	3.687	3.572	3.600	3.615	3.632
Saldo Jahresergebnis 1 Offene Kinder- und Jugendarbeit		-2.633	-3.218	-3.614	-3.498	-3.527	-3.542	-3.559
Erlöse		25	20	-/-	13	13	12	12
Kosten		93	310	-/-	139	141	138	139
Saldo Jahresergebnis 2 Offene Kinder- und Jugendarbeit		-2.701	-3.508	-/-	-3.625	-3.655	-3.668	-3.686
Jugendsozialarbeit	531							
Erlöse		86	90	15	15	15	15	15
Kosten		2.999	2.864	2.679	2.980	2.988	2.989	2.994
Saldo Jahresergebnis 1 Jugendsozialarbeit		-2.913	-2.774	-2.665	-2.965	-2.974	-2.975	-2.980
Erlöse		26	19	-/-	12	12	12	12
Kosten		96	291	-/-	127	128	125	127
Saldo Jahresergebnis 2 Jugendsozialarbeit		-2.984	-3.046	-/-	-3.080	-3.090	-3.088	-3.095
Jugendverbandsarbeit	531							
Erlöse		91	92	10	10	10	10	10
Kosten		3.083	3.003	3.119	3.202	3.209	3.209	3.213
Saldo Jahresergebnis 1 Jugendverbandsarbeit		-2.992	-2.911	-3.110	-3.192	-3.199	-3.199	-3.203
Erlöse		25	19	-/-	13	12	12	12
Kosten		99	275	-/-	132	133	130	131
Saldo Jahresergebnis 2 Jugendverbandsarbeit		-3.065	-3.167	-/-	-3.311	-3.320	-3.317	-3.322
Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik	531							
Erlöse		39	230					
Kosten		236	257	251	268	276	271	275
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik		-197	-26	-251	-268	-276	-271	-275
Erlöse		7	33	-/-	11	11	11	11
Kosten		154	427	-/-	71	73	72	75
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Ki.- u. Ju.politik		-344	-420	-/-	-328	-337	-332	-339

Keine Erläuterungen.

4.3.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	3,82	5,04	7,70	7,70	7,70	7,40	7,40

Keine Erläuterungen.

4.3.2.3 Produktgruppe 254.03 Familienförderung

4.3.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

Die Familienförderung umfasst im Wesentlichen die Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 18 SGB VIII), welche verbindlicher Bestandteil der Jugendhilfe ist und für die eine Gewährleistungsverpflichtung besteht. Das vielfältige Angebot der Familienförderung und -unterstützung wird in erster Linie durch die Bezirksverwaltung bereitgestellt (siehe Produktgruppe 254.09).

Die Angebote stellen in der Regel vorbeugende, präventive Hilfen dar, die im Vorfeld einer Zuspitzung familiärer Erziehungsprobleme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und zur Bewältigung schwieriger Erziehungssituationen beitragen. Wesentliches Ziel ist es, alle Eltern und die am Erziehungsprozess Beteiligten in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bei der Bewältigung des Familienalltags zu entlasten, zu beraten und zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende und für Familien in Trennungs- oder Scheidungssituationen.

Darüber hinaus werden mit den Angeboten der Familienförderung u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in der Familie und Unterstützung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung einer familienbewussten Personalpolitik,
- Vorbereitung junger Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern,
- Unterstützung von Familien bei der Mitarbeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfen und in Erziehungseinrichtungen,
- Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund, bessere Integration in die Angebote der Familienförderung und der frühkindlichen Bildung.

Die überregionale Förderung durch das Amt für Familie stellt darauf ab, bezirksübergreifende Angebote oder Projekte und Modellprojekte zu fördern.

Familienfördernde Leistungen werden ferner auf der Grundlage des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gewährt.

Für den Ausbau der Frühen Hilfen stellt der Bund finanzielle Mittel aus der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zur Verfügung. Die BASFI setzt die Fördermittel auf Basis des Landeskonzepthes „Frühe Hilfen: Guter Start für Hamburgs Kinder“ behördenübergreifend ein. Bestehende Hilfeangebote aus der Familienförderung, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollen ausgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden. Ab 2017 sind die Frühen Hilfen in der PG 254.03 berücksichtigt (bisher PG 254.08).

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	9.248	16.355	12.808	14.108	14.108	14.108	14.108
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	21	642	877	877	877	877	877
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		349					
b) davon IT-Kosten		0					
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		0					
3. Personalkosten	893	852	988	1.066	1.096	1.112	1.129
a) Kosten für Entgelte	512	466	581	583	601	610	619
b) Kosten für Bezüge	202	210	202	210	215	219	222
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialeleistungen	98	95	123	125	129	131	133
e) Kosten für Versorgungsleistungen	80	81	82	147	150	153	155
4. Kosten für Transferleistungen	6.426	35.499	33.358	33.976	33.976	33.976	33.976
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	2.755	1.466	0	1.300	1.300	1.300	1.300
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-846	-22.105	-22.415	-23.111	-23.141	-23.157	-23.174
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0					
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis		0					
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-846	-22.105	-22.415	-23.111	-23.141	-23.157	-23.174
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-846	-22.105	-22.415	-23.111	-23.141	-23.157	-23.174
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-846	-22.105	-22.415	-23.111	-23.141	-23.157	-23.174

Die Kosten für Transferleistungen beinhalten neben den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie der Förderung der Erziehung in der Familie auch überregionale Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Aus technischen Gründen sind Istwerte 2014, die auf die im Doppelhaushalt 2013/2014 noch kameral geführten Titel entfallen, in den Vergleichswerten der obigen Tabelle nicht enthalten.

Durch die Veranschlagung der Frühen Hilfen in der PG 254.03 (bisher PG 254.08) erhöhen sich die Erlöse sowie die Sonstigen Kosten ggü. den Plan 2016 um jeweils 1,3 Mio. Euro.

4.3.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

Z 1: Sicherstellung einer bedarfsorientierten Förderung überregionaler Angebote und Projekte der Familienförderung (Kennzahl 004).

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_03_004 Anzahl der geförderten überregionalen Einrichtungen und Projekte der Familienförderung	ANZ	35	35	35	35	35	35	35

Zu Kennzahl 004: Ergebnisdaten 2014 und 2015 gem. Zuwendungsfachanwendung INEZ.

4.3.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Fam.bildung / beratung / unterstützung	532							
Erlöse		9.241	16.319	12.808	12.808	12.808	12.808	12.808
Kosten		9.644	38.034	34.729	35.386	35.401	35.409	35.417
Saldo Jahresergebnis 1 Fam.bildung / beratung / unterstützung		-403	-21.715	-21.921	-22.578	-22.593	-22.601	-22.609
Erlöse		31	59	-/-	41	40	38	37
Kosten		447	1.254	-/-	874	867	841	830
Saldo Jahresergebnis 2 Fam.bildung / beratung / unterstützung		-818	-22.909	-/-	-23.411	-23.419	-23.403	-23.403
Ministerielle Leist. Familienpolitik	532							
Erlöse		7	36					
Kosten		450	426	494	533	548	557	565
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Familienpolitik		-443	-390	-494	-533	-548	-557	-565
Erlöse		31	51	-/-	23	23	24	23
Kosten		634	735	-/-	149	153	157	162
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Familienpolitik		-1.046	-1.074	-/-	-658	-678	-690	-704
Netzwerk Frühe Hilfen	532							
Erlöse					1.300	1.300	1.300	1.300
Kosten					1.300	1.300	1.300	1.300
Saldo Jahresergebnis 1 Netzwerk Frühe Hilfen					0	0	0	0
Erlöse				-/-	24	24	24	23
Kosten				-/-	160	164	167	172
Saldo Jahresergebnis 2 Netzwerk Frühe Hilfen				-/-	-136	-140	-143	-148

Keine Erläuterungen.

4.3.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.03 Familienförderung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	11,73	11,60	12,80	12,80	12,80	12,80	12,80

Keine Erläuterungen.

4.3.2.4 Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

4.3.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

Die „Einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII“ umfassen folgende Leistungen:

- das gemeinsam betreute Wohnen von Müttern bzw. Vätern mit ihren Kindern (Hilfe nach § 19 SGB VIII),
- die Betreuung von Kindern in Notsituationen (Hilfe nach § 20 SGB VIII),
- die Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (Hilfe nach § 21 SGB VIII),
- die Hilfen zur Erziehung (Hilfe nach § 27 ff. SGB VIII),
- die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Hilfe nach § 35a SGB VIII),
- die Hilfen für junge Volljährige (Hilfe nach § 41 SGB VIII) sowie
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (Hilfe nach § 42 SGB VIII).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen sieht das SGB VIII für diese Hilfearten einen individuellen Rechtsanspruch vor bzw. die Verpflichtung des Jugendamtes, ein Kind bzw. einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigte dieser Maßnahmen sind:

- Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit,
- Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen darüber hinaus,
- Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, wenn und soweit sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen.

Über die einzelfallfinanzierten Hilfen nach dem SGB VIII hinaus werden die mit diesen Hilfen im Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Kostenerstattungen, Zuwendungen und Investitionen) ebenso veranschlagt, wie sozialräumliche Angebote, die eine finanziell günstigere Alternative zu den herkömmlichen (ambulanten) Hilfen zur Erziehung bieten sollen. Die Umsetzung bzw. der Ausbau dieser Angebote dient der Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel einer Ausgabenbegrenzung.

Bei der Beratung von Kindern und Jugendlichen in akuten Notlagen und der Inobhutnahme und Herausnahme handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die rund um die Uhr sicherzustellen sind. Sie werden in Hamburg von den örtlichen Jugendämtern und - zur Sicherstellung außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit - schwerpunktmäßig vom Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebes Erziehung und Beratung wahrgenommen.

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung erhält aus dem Bereich der einzelfallfinanzierten Hilfen Finanzmittel. Die Übersicht über die Aufwendungen und Erträge des Landesbetriebs ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Da die Erstversorgung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ebenfalls auf der Rechtsgrundlage § 42 SGB VIII - Inobhutnahmen - basiert, ist sie auch hier zugeordnet.

Darüber hinaus sind die Mittel zur Bewältigung der Folgen von Straftaten und zur Verbesserung der Lebenslagen straffällig gewordener Menschen gebündelt, die dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit dienen. Es werden Hilfen bei der sozialen Integration und Existenzsicherung geleistet sowie bei der Suche nach Wohnraum und der Stabilisierung des selbstständigen Lebens im eigenen Wohnraum.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.235	95.900	18.004	10.000	10.000	10.000	10.000
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.605	20.252					
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		2					
b) davon IT-Kosten		0					
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	259	317					
3. Personalkosten	4.136	4.043	4.200	4.446	4.479	4.546	4.615
a) Kosten für Entgelte	2.807	2.679	2.795	2.789	2.799	2.841	2.883
b) Kosten für Bezüge	536	570	569	583	597	605	615
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	538	525	570	574	577	585	594
e) Kosten für Versorgungsleistungen	256	269	266	500	507	515	523
4. Kosten für Transferleistungen	317.340	376.756	336.974	324.985	332.090	343.414	343.281
5. Kosten aus Abschreibungen	1	65	46	170	240	310	318
6. Sonstige Kosten	14.815	8.328					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-346.662	-313.543	-323.216	-319.601	-326.809	-338.270	-338.214
8. Erlöse des Finanzergebnisses		0					
9. Kosten des Finanzergebnisses		0		0	0	0	0
10. Finanzergebnis		0		0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-346.662	-313.543	-323.216	-319.601	-326.809	-338.270	-338.214
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-346.662	-313.543	-323.216	-319.601	-326.809	-338.270	-338.214
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-346.662	-313.543	-323.216	-319.601	-326.809	-338.270	-338.214

Bei den Erlösen sind ab 2015 auch die bisher bei den Bezirken veranschlagten Einnahmen im Zusammenhang mit Erstattungen bei den Hilfen zur Erziehung berücksichtigt; ab 2017 reduziert sich der Planwert für die Erlöse aufgrund des Wegfalls der Erstattungszahlungen anderer Jugendhilfeträger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Gesetzesänderung).

Die Reduzierung bei den Kosten für Transferleistungen ergibt sich vor allem aufgrund von Mittelverschiebungen in die bezirklichen Einzelpläne sowie der zentral vorgehaltenen Mittel für flüchtlingsbezogene Bedarfe (siehe Vorwort zum Aufgabenbereich 254).

In den Kosten für Transferleistungen sind auch die Kosten für sozialräumlichen Angebote enthalten; ein maßgeblicher Teil dieser Maßnahmen wird von den Bezirken über Zuwendungen abgewickelt.

In den Kosten für Transferleistungen sind darüber hinaus die Zuschüsse an den Landesbetrieb Erziehung und Beratung für Inobhutnahmen, Erstversorgungseinrichtungen zur Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge sowie Kinderschutzhäuser enthalten.

Die Kosten für Transferleistungen beinhalten auch Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

Z 1: Stabilisierung der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen gemäß § 31 SGB VIII und den stationären Hilfen gemäß § 34 SGB VIII (Kennzahlen 003 - 031)

4.3.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_04_003 Fallzahl Hilfen nach § 31 SGB VIII	ANZ	2.142	2.301	2.037	2.385	2.385	2.385	2.385
B_254_04_004 davon Hamburg-Mitte	ANZ	528	555	434	553	553	553	553
B_254_04_005 davon Altona	ANZ	302	309	285	321	321	321	321
B_254_04_006 davon Eimsbüttel	ANZ	221	241	239	251	251	251	251
B_254_04_007 davon Hamburg-Nord	ANZ	189	214	179	215	215	215	215
B_254_04_008 davon Wandsbek	ANZ	425	480	417	523	523	523	523
B_254_04_009 davon Bergedorf	ANZ	106	126	126	142	142	142	142
B_254_04_010 davon Harburg	ANZ	368	376	351	380	380	380	380
B_254_04_011 davon FIT	ANZ	3	0	5	0	0	0	0
B_254_04_012 Fallzahl Hilfen nach § 34 SGB VIII	ANZ	2.724	2.754	2.640	2.575	2.575	2.575	2.575
B_254_04_013 davon Hamburg-Mitte	ANZ	625	623	591	588	588	588	588
B_254_04_014 davon Altona	ANZ	356	336	336	296	296	296	296
B_254_04_015 davon Eimsbüttel	ANZ	260	260	283	250	250	250	250
B_254_04_016 davon Hamburg-Nord	ANZ	294	315	275	277	277	277	277
B_254_04_017 davon Wandsbek	ANZ	602	590	577	550	550	550	550
B_254_04_018 davon Bergedorf	ANZ	228	240	226	242	242	242	242
B_254_04_019 davon Harburg	ANZ	304	328	296	301	301	301	301
B_254_04_020 davon FIT	ANZ	46	41	56	35	35	35	35
B_254_04_031 davon LEB (Fachdienst Flüchtlinge)	ANZ	9	21	0	36	36	36	36
B_254_04_021 HzE Ergebnisse Ambulante und Stationäre Hilfen	Tsd. EUR	269.728	234.886	263.180	245.287	252.344	263.645	263.489
B_254_04_022 davon Hamburg-Mitte	Tsd. EUR	61.048	55.510	57.788	55.199	57.671	57.638	57.599
B_254_04_023 davon Altona	Tsd. EUR	37.076	29.731	35.803	30.166	30.983	32.370	32.351
B_254_04_024 davon Eimsbüttel	Tsd. EUR	25.306	24.380	27.940	24.498	25.202	26.331	26.315
B_254_04_025 davon Hamburg-Nord	Tsd. EUR	28.782	29.561	26.344	29.560	30.410	31.772	31.753
B_254_04_026 davon Wandsbek	Tsd. EUR	57.197	50.293	58.859	48.559	49.956	52.193	52.162
B_254_04_027 davon Bergedorf	Tsd. EUR	19.400	16.834	19.846	16.381	16.853	17.608	17.597
B_254_04_028 davon Harburg	Tsd. EUR	33.653	28.475	29.745	29.659	30.512	31.879	31.860
B_254_04_029 davon FIT	Tsd. EUR	5.827	4.785	6.854	4.610	4.743	4.955	4.952
B_254_04_030 davon LEB (Fachdienst Flüchtlinge)	Tsd. EUR	1.349	8.562	0	8.249	8.486	8.866	8.861

Zu den Kennzahlen 003-020 und 031: Aufteilung nach Bezirken/FIT/Fachdienst Flüchtlinge für die Plandaten durch Schlüsselung nach dem Ist 2015.

Zur Kennzahl 021: Bei den Differenzen HzE-Gesamtausgaben (Spalten Ist 2014 und 2015) handelt es sich um die Abschläge für die Krankenhilfe sowie beim Ist 2015 zusätzlich um die pauschal gebuchten offenen Forderungen im

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Zusammenhang mit der Kostenerstattung anderer Jugendhilfeträger.

Zu den Kennzahlen 021-030: Dargestellt ist für die Planwerte ab 2017 der Saldo (Ergebnis) aus Kosten und Erlösen für die ambulanten und teilstationären Hilfen und für die Erziehungshilfen in Einrichtungen und Pflegefamilien. Die Aufteilung erfolgte durch Schlüsselung nach dem Ist 2015.

4.3.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	IPR Nummer	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hilfen ambulant / teilstationär	531							
Erlöse		16	875	17	0	0	0	0
Kosten		66.962	78.335	86.451	77.553	77.682	77.798	77.853
Saldo Jahresergebnis 1 Hilfen ambulant / teilstationär		-66.946	-77.461	-86.434	-77.553	-77.682	-77.798	-77.853
Erlöse		347	166	-/-	97	95	90	86
Kosten		2.141	2.880	-/-	1.958	1.939	1.885	1.863
Saldo Jahresergebnis 2 Hilfen ambulant / teilstationär		-68.740	-80.174	-/-	-79.414	-79.526	-79.593	-79.630
Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.	531							
Erlöse		1.212	94.442	17.987	10.000	10.000	10.000	10.000
Kosten		259.176	308.021	229.040	227.134	234.202	245.526	245.393
Saldo Jahresergebnis 1 Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.		-257.964	-213.580	-211.053	-217.134	-224.202	-235.526	-235.393
Erlöse		347	166	-/-	173	171	159	152
Kosten		2.141	2.880	-/-	5.071	5.141	5.176	5.072
Saldo Jahresergebnis 2 Erz.hilfen in Einrichtungen + Pflegefam.		-259.758	-216.293	-/-	-222.031	-229.173	-240.543	-240.313
Sozialräumliche Hilfen	531							
Erlöse		2	546	0	0	0	0	0
Kosten		20.557	20.985	23.685	22.769	22.773	22.782	22.791
Saldo Jahresergebnis 1 Sozialräumliche Hilfen		-20.556	-20.439	-23.685	-22.769	-22.773	-22.782	-22.791
Erlöse		38	67	-/-	69	68	67	65
Kosten		472	850	-/-	736	731	723	725
Saldo Jahresergebnis 2 Sozialräumliche Hilfen		-20.989	-21.222	-/-	-23.435	-23.437	-23.438	-23.451
Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe	231							
Erlöse		3	37					
Kosten		753	1.520	1.498	1.567	1.569	1.573	1.577
Saldo Jahresergebnis 1 Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe		-750	-1.483	-1.498	-1.567	-1.569	-1.573	-1.577
Erlöse		35	32	-/-	59	58	58	57
Kosten		686	394	-/-	372	375	383	396
Saldo Jahresergebnis 2 Jug.delinquenz+Straffäll.-/Gerichtshilfe		-1.401	-1.845	-/-	-1.880	-1.887	-1.898	-1.917
Ministerielle Leist. Erziehungshilfen	531							
Erlöse		2	1					
Kosten		447	582	546	578	582	591	600
Saldo Jahresergebnis 1 Ministerielle Leist. Erziehungshilfen		-446	-581	-546	-578	-582	-591	-600
Erlöse		38	67	-/-	58	57	58	56
Kosten		472	850	-/-	355	359	368	381
Saldo Jahresergebnis 2 Ministerielle Leist. Erziehungshilfen		-879	-1.364	-/-	-874	-884	-901	-925

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	59,67	58,15	60,60	60,30	59,00	59,00	59,00

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5 Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

4.3.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

Der Produktgruppe sind u.a. die Fortbildung / Qualifizierung für die soziale Arbeit, die internationale Jugendarbeit und die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle zugeordnet.

Nach § 72 Abs. 3 und § 74 Abs. 6 SGB VIII bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) des Amtes für Familie Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte öffentlicher und freier Träger der sozialen Arbeit sowie Praxisberatungen und Supervisionen für Fach- und Führungskräfte bei öffentlichen Trägern in Hamburg an.

Das SPFZ führt ferner das Qualifizierungsprogramm für Kindertagespflegepersonen in Hamburg durch.

Europäische und internationale Jugendarbeit soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten stärken und dabei insbesondere die fördern, die bisher unterrepräsentiert sind.

Die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig Holstein, nimmt länderübergreifend die im Staatsvertrag festgelegten Aufgaben einer Zentralen Adoptionsstelle wahr.

4.3.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	804	940	520	540	540	540	540
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.217	1.349	1.208	1.396	1.401	1.406	1.411
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	177	157	21	221	221	221	221
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	282	260		200	200	200	200
3. Personalkosten	2.797	3.242	3.137	3.356	3.461	3.514	3.568
a) Kosten für Entgelte	1.467	1.742	1.679	1.707	1.770	1.797	1.824
b) Kosten für Bezüge	744	815	789	770	787	799	811
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	304	372	366	376	389	395	402
e) Kosten für Versorgungsleistungen	282	313	303	503	515	523	531
4. Kosten für Transferleistungen	453	566	352	372	372	372	372
5. Kosten aus Abschreibungen	8		0	0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	187	270					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.857	-4.486	-4.177	-4.584	-4.694	-4.752	-4.811
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses	0		0	0	0	0	
10. Finanzergebnis	0		0	0	0	0	
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-3.857	-4.486	-4.177	-4.584	-4.694	-4.752	-4.811
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-3.857	-4.486	-4.177	-4.584	-4.694	-4.752	-4.811
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-3.857	-4.486	-4.177	-4.584	-4.694	-4.752	-4.811

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Kosten für Transferleistungen beinhalten auch Zuwendungen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

4.3.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

Z 1: Bedarfsgerechte Fortbildung und Qualifizierung für die Soziale Arbeit (Kennzahlen 001, 002)

Z 2: Bedarfsorientierte Angebote der Internationalen Jugendarbeit (Kennzahlen 003, 004)

Z 3: Wahrung des Kindeswohls durch Qualifizierung der Fachkräfte und fachlich fundierte Beratung von Adoptionsbewerbern und Adoptionsvermittlungsstellen (Kennzahl 005)

4.3.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_05_001 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	ANZ	6.956	7.833	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
B_254_05_002 Zahl der Veranstaltungen	ANZ	520	538	570	570	570	570	570
B_254_05_003 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Jugendbegegnungen	ANZ	670	886	800	1.000	1.000	1.000	1.000
B_254_05_004 Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an internationalen Fachkräfteprogrammen	ANZ	197	294	170	200	200	200	200
B_254_05_005 Anzahl der abgebrochenen Adoptionspflegen und aufgehobenen Adoptionen im Verhältnis zur Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in Adoptionspflege befinden	%	10,98	11,75	9	9	9	9	9

Zu den Kennzahlen 001 und 002: Qualifizierungsprogramm Kindertagespflege und Fortbildungen für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte.

Zu den Kennzahlen 003 und 004: Nur Maßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, der Senatskanzlei und des Landesförderplans finanziert werden. Nicht mitgezählt werden Begegnungsmaßnahmen, die ausschließlich mit Ressourcen aus europäischen Programmen veranstaltet werden.

Zur Kennzahl 005: Die Zahlen beziehen sich auf den Zuständigkeitsbereich der GZA (Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit	531							
Erlöse		138	156	80	100	100	100	100
Kosten		1.907	2.109	1.796	2.038	2.061	2.073	2.085
Saldo Jahresergebnis 1 Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit		-1.769	-1.953	-1.716	-1.938	-1.961	-1.973	-1.985
Erlöse		45	85	-/-	56	56	56	55
Kosten		656	1.069	-/-	360	372	379	392
Saldo Jahresergebnis 2 Fortbildung / Qualifizierung soz. Arbeit		-2.380	-2.937	-/-	-2.243	-2.277	-2.296	-2.322
Bereichsübergreifender Service	INT							
Erlöse			2					
Kosten		1.153	1.392	1.389	1.309	1.350	1.370	1.392
Saldo Jahresergebnis 1 Bereichsübergreifender Service		-1.153	-1.391	-1.389	-1.309	-1.350	-1.370	-1.392
Erlöse			-2	-/-				
Kosten		-1.153	-1.392	-/-	-1.309	-1.350	-1.370	-1.392
Saldo Jahresergebnis 2 Bereichsübergreifender Service		0	0	-/-	0	0	0	0
Internationale Jugendarbeit	531							
Erlöse		168	272	0	0	0	0	0
Kosten		892	1.073	716	610	622	630	638
Saldo Jahresergebnis 1 Internationale Jugendarbeit		-724	-801	-716	-610	-622	-630	-638
Erlöse		25	56	-/-	55	55	56	54
Kosten		366	711	-/-	336	348	356	369
Saldo Jahresergebnis 2 Internationale Jugendarbeit		-1.065	-1.456	-/-	-891	-914	-930	-953
Leistungen der GZA	531							
Erlöse		495	510	440	440	440	440	440
Kosten		475	573	492	462	474	481	487
Saldo Jahresergebnis 1 Leistungen der GZA		20	-63	-52	-22	-34	-41	-47
Erlöse		31	47	-/-	55	55	56	54
Kosten		427	604	-/-	333	345	354	367
Saldo Jahresergebnis 2 Leistungen der GZA		-376	-620	-/-	-300	-324	-339	-360
Amtsvormundschaften	231							
Erlöse			0					
Kosten		231	278	305	705	727	738	749
Saldo Jahresergebnis 1 Amtsvormundschaften		-231	-278	-305	-705	-727	-738	-749
Erlöse		15	33	-/-	55	55	56	54
Kosten		216	421	-/-	337	349	358	371
Saldo Jahresergebnis 2 Amtsvormundschaften		-432	-666	-/-	-987	-1.021	-1.040	-1.066

Das Produkt "Bereichsübergreifender Service" umfasst die Trägerberatung und Zuwendungsgewährung für den Bereich Jugend und Familie sowie die Durchführung von Anerkennungsverfahren für Träger der freien Jugendhilfe.

4.3.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.05 Bereichübergreif. Hilfen/Leistungen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	45,45	50,12	44,40	46,40	46,40	46,40	46,40

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente resultiert aus der Verlagerung von Stellen für Amtsvormünder aus den Bezirken.

4.3.2.6 Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

4.3.2.6.1 Vorwort der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

Jedes Kind hat von Geburt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, in dem seine Eltern wegen Berufstätigkeit, Ausbildung oder Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs die Betreuung nicht selbst übernehmen können. Des Weiteren haben Kinder mit dringlichem sozial bedingtem oder pädagogischem Bedarf Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, sie bedarfsgerecht zu fördern. Zum 1. August 2011 wurden die Beitragserhöhungen aus 2010 zurückgenommen, die Elternbeteiligung an den Kosten des Mittagessens abgeschafft und die Beitragsfreiheit im vorschulischen Jahr ausgeweitet.

Zur Verbesserung der Bildungschancen wurde in Hamburg für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bereits zum 1. August 2012 ein Anspruch auf eine täglich 5-stündige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege eingeführt. Zum 1. August 2013 wurde dieser Rechtsanspruch entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe auf den Altersjahrgang der einjährigen Kinder ausgeweitet.

Ab 2013 wurde außerdem im Rahmen des Programms „Kita-Plus“ zusätzliches pädagogisches Personal in Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien bereitgestellt.

In den Jahren 2011 bis 2013 wurde die Hortbetreuung schrittweise in die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen überführt. Für alle Kinder wurde ein Anspruch auf kostenlose Betreuung von 13 bis 16 Uhr an Schulen eingeführt (Drucksache 20/3642). In der Folge sind die entsprechenden Ressourcen ab dem Schuljahresbeginn 2012/13 aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration in den Verantwortungsbereich der Behörde für Schule und Berufsbildung verlagert worden.

Zum 1. August 2014 wurden alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung von den Beiträgen für die fünfstündige Grundbetreuung befreit. Die Familien können damit - unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten - ihre Kinder an den frühkindlichen Bildungsangeboten teilhaben lassen.

Um die Kitas als Einrichtungen der frühkindlichen Bildung zu stärken, wird darüber hinaus zunächst in den Krippen und später auch im Elementarbereich eine Verbesserung des Erziehungspersonalschlüssels erfolgen.

Diese Qualitätsverbesserung wird im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses schrittweise umgesetzt. Hierzu sind eine weitere hohe finanzielle Leistung von Hamburg, aber auch eine Beteiligung des Bundes sowie ein Qualitätsbeitrag der Kita-Träger erforderlich.

Bereits zum 1. April 2015 wurde als erster Schritt zur Verbesserung der Betreuungsqualität im Krippenbereich, die Verbesserung des Erziehungspersonalschlüssels für die betreuten Kinder in Kitas des Kita-Gutscheinsystems im Alter bis einschließlich 24 Monaten um 10 Prozent unter Berücksichtigung des vereinbarten Qualitätsbeitrages der Kita-Träger umgesetzt. Darüber hinaus wurde der Leitungssockel für kleinere Kitas um 50 Prozent erhöht.

Ein weiterer Schwerpunkt wird in den Jahren 2017/18 die Weiterentwicklung der Verfahren für die Qualitätsentwicklung in den Kitas sein. Die im Jahr 2012 grundlegend überarbeiteten Bildungsempfehlungen geben den Kitas dabei Orientierung für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit und setzen gleichzeitig Impulse für deren kontinuierliche Anpassung an die Anforderungen der frühkindlichen Bildung.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.6.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	4.771	16.607	1.609	1.799	1.790	1.765	1.667
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	296	313	277	368	368	338	338
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		0					
b) davon IT-Kosten		0					
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	275	258	277	368	368	338	338
3. Personalkosten	3.111	2.914	2.937	3.279	3.374	3.425	3.477
a) Kosten für Entgelte	1.968	1.706	1.780	1.703	1.759	1.786	1.812
b) Kosten für Bezüge	510	598	553	724	739	750	762
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0					
d) Kosten für Sozialeleistungen	407	366	373	372	384	390	396
e) Kosten für Versorgungsleistungen	226	243	231	480	492	499	507
4. Kosten für Transferleistungen	587.945	724.832	680.432	755.103	774.074	800.244	800.262
5. Kosten aus Abschreibungen	10.456	4.992	3.596	5.063	5.069	5.055	4.954
6. Sonstige Kosten	1.129	2.535	0	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-598.167	-718.979	-685.633	-762.014	-781.095	-807.296	-807.364
8. Erlöse des Finanzergebnisses	5	0					
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	5	0	0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-598.162	-718.979	-685.633	-762.014	-781.095	-807.296	-807.364
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-598.162	-718.979	-685.633	-762.014	-781.095	-807.296	-807.364
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-598.162	-718.979	-685.633	-762.014	-781.095	-807.296	-807.364

Die Erlöse beinhalten die erfolgswirksame Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes im Rahmen des Krippenausbauprogramms.

Die Erhöhungen bei den Kosten für Transferleistungen ergeben sich vor allem aufgrund weiter steigender Fallzahlen im Krippen- und Elementarbereich des Kita-Gutscheinsystems, der Verbesserung der Betreuungsqualität sowie wegen der in den Planjahren zu berücksichtigenden Leistungsentgeltfortschreibungen.

Flüchtlingsbezogene Bedarfe sowie das Risiko zusätzlicher Bedarfe durch höhere Fallzahlen sind nicht unmittelbar in dieser Produktgruppe veranschlagt. Vielmehr werden sie zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf diese Produktgruppe übertragen. Die Kennzahlenwerte sind korrespondierend zur Veranschlagung in der Produktgruppe dargestellt.

Die Kosten für Transferleistungen beinhalten auch Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

Die gesetzlichen Leistungen sind unter 4.3.5 dargestellt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				4.000	4.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung der über die Rechtsansprüche nach dem KibeG hinaus einzugehenden Verpflichtungen aufgrund von Ermessensentscheidungen nach § 6 Absatz 6 KibeG. Die hierbei von den bezirklichen Jugendämtern zu beachtenden Bewilligungsvoraussetzungen sind in der Fachanweisung Kindertagesbetreuung gemäß § 45 BezVG, Kapitel 4 geregelt.

4.3.2.6.3 Ziele der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

- Z 1: Nachfragegerechte Entwicklung der Krippen-Betreuungsquote (siehe Kennzahlen 001-003)
- Z 2: Nachfragegerechte Entwicklung der Elementar-Betreuungsquote (siehe Kennzahlen 004-007)
- Z 3: Flächendeckende Umsetzung des Programms "Kita Plus" (siehe Kennzahl 008)
- Z 4: Reduzierung des Anteils der Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf, die zum Zeitpunkt der Vorstellung an der Grundschule gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG mindestens ein Jahr die Kita besucht hatten (siehe Kennzahl 9)

4.3.2.6.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_06_001 Krippen-Betreuungsquote (insgesamt)	%	43,5	46,3	44,5	44,9	44,9	45,0	45,0
B_254_06_002 davon Krippen-Betreuungsquote(Kita)	%	39,2	41,8	40,3	40,6	40,6	40,7	40,7
B_254_06_003 davon Krippen-Betreuungsquote(Kindertag espflege)	%	4,3	4,5	4,2	4,3	4,3	4,3	4,3
B_254_06_004 Elementar-Betreuungsquote(insgesa mt)	%	97,8	99,8	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0
B_254_06_005 davon Elementar-Betreuungsquote(Kita)	%	81,5	83,5	79,6	84,1	84,0	83,9	83,8
B_254_06_006 davon Elementar-Betreuungsquote (Kindertagespflege)	%	1,7	1,7	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7
B_254_06_007 davon Elementar-Betreuungsquote (Vorschulklassen)	%	14,6	14,6	14,6	14,2	14,3	14,4	14,5
B_254_06_008 Teilnehmende Kitas am Programm „Kita Plus“	ANZ	273	280	280	320	320	320	320
B_254_06_009 Anteil der Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf, die zum Zeitpunkt der Vorstellung an der Grundschule gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG mindestens ein Jahr die Kita besucht hatten.	%	10,6	8,9	9,6	8,9	8,9	8,9	8,9

Zu den Kennzahlen 001-007: Die Betreuungsquoten ab Planjahr 2017 sind auf Basis der aktuellen 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (13. KBV) ermittelt. Für die Berechnung der Betreuungsquoten in den Vorjahren wird weiterhin auf die 12. KBV Bezug genommen, da diese Bevölkerungszahlen dem Haushaltsplan 2015/2016 zugrunde lagen.

Zu den Kennzahlen 004-007: Das separate Ausweisen der Betreuungsquote Vorschulklassen ist deshalb erforderlich, weil diese Leistungen von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) gesteuert und finanziert werden, hier aber zur Herstellung der Anschlussfähigkeit der bisher kommunizierten Betreuungsquoten mit einzubeziehen sind.

Zur Kennzahl 008: Das Programm "Kita-Plus" wurde ab 2016 konzeptionell auf den Krippenbereich erweitert und die Förderung insgesamt ausgebaut.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.6.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Krippe	531							
Erlöse		3.105	12.725	1.609	1.799	1.790	1.765	1.667
Kosten		228.834	285.284	264.468	282.563	285.881	294.371	294.172
Saldo Jahresergebnis 1 Krippe		-225.729	-272.559	-262.859	-280.764	-284.090	-292.606	-292.504
Erlöse		1.467	787	-/	186	182	165	157
Kosten		1.395	1.896	-/	5.109	5.062	4.979	4.830
Saldo Jahresergebnis 2 Krippe		-225.657	-273.667	-/	-285.686	-288.971	-297.419	-297.177
Elementar	531							
Erlöse		1.495	3.788	0	0	0	0	0
Kosten		359.742	432.403	406.307	464.056	479.608	496.924	497.139
Saldo Jahresergebnis 1 Elementar		-358.247	-428.615	-406.307	-464.056	-479.608	-496.924	-497.139
Erlöse		1.090	435	-/	322	319	292	279
Kosten		2.462	3.425	-/	8.481	8.578	8.488	8.249
Saldo Jahresergebnis 2 Elementar		-359.619	-431.604	-/	-472.216	-487.867	-505.121	-505.110
Kindertagespflege	531							
Erlöse		172	30					
Kosten		13.739	16.726	15.863	17.194	17.396	17.766	17.720
Saldo Jahresergebnis 1 Kindertagespflege		-13.567	-16.696	-15.863	-17.194	-17.396	-17.766	-17.720
Erlöse		122	23	-/	94	94	94	91
Kosten		279	312	-/	804	818	824	835
Saldo Jahresergebnis 2 Kindertagespflege		-13.724	-16.985	-/	-17.904	-18.120	-18.496	-18.463
Anschl.betr. spez. Sondersch.	531							
Erlöse		4	65					
Kosten		623	1.174	604	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Anschl.betr. spez. Sondersch.		-619	-1.109	-604	0	0	0	0
Erlöse		2	0	-/	0	0	0	0
Kosten		1	7	-/	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Anschl.betr. spez. Sondersch.		-619	-1.115	-/	0	0	0	0
Hort	531							
Erlöse								
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Hort								
Erlöse				-/	0	0	0	0
Kosten				-/	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Hort				-/	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.3.2.6.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.06 Kindertagesbetreuung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	49,08	46,55	42,70	44,70	44,70	44,70	44,70

Die Erhöhung der Vollzeitäquivalente resultiert aus der Verlagerung von Budget für zwei Stellen bei der Trägerbetreuung und Heimaufsicht.

4.3.2.7 Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

4.3.2.7.1 Vorwort der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

Das Schwerbehindertenrecht (Teil des Sozialgesetzbuches IX) hat zum Ziel, die Eingliederung schwerbehinderter Bürger in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu fördern. Es werden Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durchgeführt über die vorliegende Behinderung, über den Grad der Behinderung (GdB) sowie über weitere gesundheitliche Merkmale (zum Beispiel eine erhebliche Gehbehinderung, Hilflosigkeit). Auf Grund der Feststellungen können Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden. Das sind zum Beispiel steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nahverkehr, Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht und Pflegegeld. Darüber hinaus werden den Verkehrsunternehmen Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr erstattet. Zum Produkt „Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung“ mit haushaltswirksamen Auswirkungen auf die FHH zählen die Fahrgelderstattungen nach dem unentgeltlichen Beförderungsgesetz (UnBefG) sowie die Abrechnungen der von den schwerbehinderten Menschen entgeltlich zur Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr erworbenen Wertmarken mit dem Bund.

Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Opfern von Gewalttaten und politischer Haft sowie Impfgeschädigten werden soziale Entschädigungsleistungen in Form von Renten und sonstigen Geld- und Sachleistungen (z. B. Heil- und Krankenbehandlung, Soforthilfe für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, orthopädische Versorgung, Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge) gewährt. Das Produkt „Soziale Entschädigungsleistungen“ beinhaltet die Renten- und Sachleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und – in dessen Anwendung – nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), dem Zivildienstgesetz (ZDG), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) sowie dem Strafrechtlichen- und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG und VwRehaG).

Die Fürsorgeleistungen im Rahmen der Kriegsofferfürsorge (KOF) ergänzen die Leistungen der Versorgungsverwaltung. Die Leistungsstruktur der KOF entspricht weitgehend der Leistungssystematik des SGB XII. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die KOF-Leistungen auf besondere Hilfen im Einzelfall ausgerichtet sind, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Kriegsoffer und sonstigen Entschädigungsberechtigten zu sichern und die Folgen der schädigenden Ereignisse auszugleichen.

In der Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder wird seit dem 01.01.2012 der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ umgesetzt. Hilfen erhalten Personen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 -1975 in einer vollstationäre Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erlitten haben und/oder bei denen ein Folgeschaden und besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen durch die Heimerziehung vorliegt.

Im Bereich der Ausgleichsverwaltung (Landesausgleichsamt und Ausgleichsamt) werden die Aufgaben als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen, so dass für die FHH lediglich Kosten der Durchführung anfallen. Durch die Lastenausgleichsgesetze wurden materielle Verluste ausgeglichen, die Deutschen durch Krieg und Kriegsfolgen entstanden waren. Ausgleichsanträge können nicht mehr gestellt werden. Vermögensrückgaben nach der Wiedervereinigung führten zur Rückforderung der gewährten Lastenausgleichsleistungen. Als wesentliche Aufgaben verbleiben noch die Forderungsverwaltung und die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung.

Das Vertriebenenamt gewährt Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) in Form von monatlichen Renten (sog. Opferrente) und einmaligen Kapitalentschädigungen für politische Häftlinge in der ehemaligen DDR.

Für anerkannte Spätaussiedler werden nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Rahmen der Amtshilfe Ersatzbescheinigungen ausgestellt.

Das Amt für Wiedergutmachung berät und betreut die von den nationalsozialistischen Gewalthabern Verfolgten im In- und Ausland. Es werden Renten gezahlt und Anträge auf Heilverfahren, auf Wiederaufgreifen des Verfahrens sowie auf Feststellung einer Verschlimmerung der im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) als verfolgungsbedingt anerkannten Leiden beschieden. Darüber hinaus ist die Ausweitung von Leistungen der Hamburger Stiftung „Hilfe für NS-Verfolgte“ seit 2002 von besonderer Bedeutung (Witwen-/Witwerrente, Sterbegeld, Bestattungsbeihilfe und einmalige Gesundheitsleistungen). Die Stiftung finanziert sich nicht aus Mitteln der PG 254.07.

Die Fachausgaben des Bundes, die in Auftragsverwaltung für den Bund bewilligt und ausgezahlt werden, sind nicht im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg veranschlagt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	9.136	11.815	8.177	8.737	8.444	8.169	7.704
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.605	7.972	2.874	2.864	2.928	2.971	2.864
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.214		0	0	0	0	0
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	2.072	3.009	2.760	2.768	2.832	2.875	2.768
3. Personalkosten	9.460	9.156	9.828	10.651	10.836	10.874	11.037
a) Kosten für Entgelte	4.614	4.485	4.731	4.735	4.807	4.828	4.901
b) Kosten für Bezüge	2.803	2.682	2.940	3.011	3.072	3.079	3.125
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	1.005	993	1.074	1.096	1.114	1.118	1.135
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.039	995	1.083	1.809	1.844	1.849	1.876
4. Kosten für Transferleistungen	30.355	29.878	33.516	34.601	34.800	35.041	34.992
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	8.968	3.631	0	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.252	-38.822	-38.041	-39.379	-40.120	-40.717	-41.189
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses	0	-1					
10. Finanzergebnis	0	1					
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-44.252	-38.821	-38.041	-39.379	-40.120	-40.717	-41.189
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-44.252	-38.821	-38.041	-39.379	-40.120	-40.717	-41.189
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-44.252	-38.821	-38.041	-39.379	-40.120	-40.717	-41.189

Der Großteil der Erlöse stammt aus Bundeserstattungen im Rahmen der sozialen Entschädigungsleistungen.

Bei den Kosten für Transferleistungen handelt es sich fast ausschließlich um gesetzliche Leistungen.

Die Kosten für Transferleistungen beinhalten in geringem Umfang auch Zuwendungen, die nicht den gesetzlichen Leistungen zuzuordnen sind.

4.3.2.7.3 Ziele der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

Z 1: Zeitgerechte Antragsbearbeitung im Schwerbehindertenrecht SGB IX (Kennzahlen 001 - 003)

Z 2: Qualität der Rechtshandlungen im Schwerbehindertenrecht SGB IX (Kennzahlen 004, 005)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_254_07_001 Bearbeitungszeit SGB IX	Monate	4,3	3,7	4,0	4,0	3,5	3,5	3,5
B_254_07_002 Abgeschlossene Fälle SGB IX	Fallzahl	32.245	28.024	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
B_254_07_003 Sozialmedizinische Dienstleistungen SGB IX	Fallzahl	44.703	39.124	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
B_254_07_004 Anzahl Rechtsbehelfe SGB IX	Fallzahl	6.709	6.097	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
B_254_07_005 Erfolgsquote Rechtsbehelfe SGB IX	%	31,6	30,1	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Zu Kennzahl 001: Durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Erst- und Neufeststellungsanträge.

Zu Kennzahl 002: Nur Erst- und Neufeststellungsanträge.

Zu Kennzahl 003: Sozialmedizinische Dienstleistungen: Untersuchungen, Begutachtungen und Stellungnahmen des Versorgungsamtes (Eigen- und Fremdbegutachtungen).

Zu Kennzahl 004: Gesamtzahl erledigter Widersprüche.

Zu Kennzahl 005: Prozentwert der erledigten Widersprüche mit vollem oder teilweisem Erfolg durch volle Abhilfe oder Widerspruchsbescheid.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.7.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Soziale Entschädigungsleistungen	512							
Erlöse		2.762	3.327	2.799	2.910	3.022	3.147	3.083
Kosten		12.469	12.969	12.731	13.382	13.904	14.421	14.738
Saldo Jahresergebnis 1 Soziale Entschädigungsleistungen		-9.707	-9.642	-9.932	-10.472	-10.882	-11.274	-11.655
Erlöse		0	154	-/-	180	178	178	173
Kosten		1	1.978	-/-	1.262	1.289	1.302	1.340
Saldo Jahresergebnis 2 Soziale Entschädigungsleistungen		-9.708	-11.465	-/-	-11.554	-11.992	-12.397	-12.822
Kriegsfolgelasten	512							
Erlöse		4.631	6.775	3.876	4.025	3.620	3.220	2.819
Kosten		12.779	11.282	10.623	10.390	9.527	8.636	8.007
Saldo Jahresergebnis 1 Kriegsfolgelasten		-8.148	-4.507	-6.747	-6.365	-5.907	-5.416	-5.188
Erlöse		627	152	-/-	179	176	176	170
Kosten		2.049	2.200	-/-	1.248	1.250	1.241	1.266
Saldo Jahresergebnis 2 Kriegsfolgelasten		-9.570	-6.555	-/-	-7.434	-6.981	-6.481	-6.284
Feststellung der Behinderung	513							
Erlöse		15	4	2	2	2	2	2
Kosten		5.433	5.212	5.074	5.296	5.410	5.463	5.400
Saldo Jahresergebnis 1 Feststellung der Behinderung		-5.419	-5.208	-5.072	-5.294	-5.408	-5.461	-5.398
Erlöse		99	176	-/-	176	174	174	169
Kosten		1.454	2.233	-/-	1.123	1.146	1.159	1.196
Saldo Jahresergebnis 2 Feststellung der Behinderung		-6.773	-7.264	-/-	-6.241	-6.380	-6.445	-6.424
Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.	513							
Erlöse		1.728	1.710	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
Kosten		22.707	21.174	17.790	19.048	19.723	20.366	20.748
Saldo Jahresergebnis 1 Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.		-20.979	-19.464	-16.290	-17.248	-17.923	-18.566	-18.948
Erlöse		100	178	-/-	183	181	180	175
Kosten		1.507	2.299	-/-	1.359	1.386	1.397	1.433
Saldo Jahresergebnis 2 Nachteilsausgleiche f. M. m. Behinderg.		-22.386	-21.585	-/-	-18.425	-19.128	-19.783	-20.206

Keine Erläuterungen.

4.3.2.7.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.07 Soziale Entschädigung

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	170,47	160,87	169,20	167,20	165,20	163,20	163,20

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.8 Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

4.3.2.8.1 Vorwort der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Das Netzwerk Frühe Hilfen wird nicht mehr als zentrales Programm veranschlagt und ist ab 2017 als Produkt in der Produktgruppe 254.03 "Familienförderung" berücksichtigt.

4.3.2.8.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.092	0	1.300	0	0	0	0
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			221	0	0	0	0
<i>a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten für Entgelte</i>							
<i>b) Kosten für Bezüge</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten für Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten für Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten für Transferleistungen	1.092		1.079	0	0	0	0
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	0						
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	0	0	0	0	0	0	0
16. Globale Mehrkosten							
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	0	0	0	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.3 Ziele der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.4 Kennzahlen der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Zentrales Programm Netzwerk Frühe Hilfen	992							
Erlöse				1.300	0	0	0	0
Kosten				1.300	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrales Programm Netzwerk Frühe Hilfen				0	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrales Programm Netzwerk Frühe Hilfen				-/-	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.3.2.8.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 254.08 Zentr. Progr. Netzwerk Frühe Hilfen

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.9 Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

4.3.2.9.1 Vorwort der Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

Berücksichtigt sind in dieser Produktgruppe die Zuweisungen an die Bezirke für die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienförderung sowie die sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe.

In Höhe der Kosten für Transferleistungen ist die Umsetzung von Maßnahmen über Zuwendungen vorgesehen; im Rahmen der konkreten Umsetzung durch die Bezirke können sich Verschiebungen ergeben.

4.3.2.9.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 254.09 Bezirks.Zuweisung Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			7.071	6.448	6.448	6.448	6.448
<i>a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>				858	858	858	858
<i>b) davon IT-Kosten</i>				5	5	5	5
<i>c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten für Entgelte</i>							
<i>b) Kosten für Bezüge</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten für Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten für Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten für Transferleistungen			24.101	25.199	25.199	25.199	25.199
5. Kosten aus Abschreibungen			96	62	186	248	248
6. Sonstige Kosten				525	525	525	525
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-31.268	-32.234	-32.358	-32.420	-32.420
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)			-31.268	-32.234	-32.358	-32.420	-32.420
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)			-31.268	-32.234	-32.358	-32.420	-32.420
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)			-31.268	-32.234	-32.358	-32.420	-32.420

Die Mittel werden in die bezirklichen Einzelpläne übertragen und dort bewirtschaftet; entsprechend werden auch die Ist-Werte für 2014 und 2015 in den bezirklichen Einzelplänen ausgewiesen.

Die Erhöhung der Planwerte 2017/2018 ggü. 2016 ergibt sich durch die Nachsteuerung von Tarifsteigerungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.2.9.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 254.09 Bezirkszuweisung Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Kinder- und Jugendarbeit Betr.ausg.			23.159	23.865	23.865	23.865	23.865
Kosten RZ Förd. Erzieh. in d. Familie Betr.A.			4.313	4.434	4.434	4.434	4.434
Kosten RZ Soz.raum Fam.-Jug. Betr.A.			3.700	3.873	3.873	3.873	3.873
Abschreibungen							
Abschreibungen			96	62	186	248	248
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			31.268	32.234	32.358	32.420	32.420

Siehe Erläuterungen zum Ergebnisplan.

4.3.2.9.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 254.09 Bezirkszuweisung Jugend und Familie

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Inv. Kindertagesbetreuung							
Einzahlungen	3.430			5.000	3.000		
Auszahlungen	111	0	400	5.400	3.400	400	400
Saldo Inv. Kindertagesbetreuung	3.320	0	-400	-400	-400	-400	-400
Verpflichtungsermächtigung Inv. Kindertagesbetreuung						-/-	-/-
Nienhagener Str. 156/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	597	48					
Saldo Nienhagener Str. 156/Krippe	-597	-48					
Verpflichtungsermächtigung Nienhagener Str. 156/Krippe						-/-	-/-
Hellgrundweg 6/Krippe							
Einzahlungen	9						
Auszahlungen							
Saldo Hellgrundweg 6/Krippe	9						
Verpflichtungsermächtigung Hellgrundweg 6/Krippe						-/-	-/-
Richardstraße 16/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	11						
Saldo Richardstraße 16/Krippe	-11						
Verpflichtungsermächtigung Richardstraße 16/Krippe						-/-	-/-
Schäferstraße 6+8/Krippe							
Einzahlungen		25					
Auszahlungen							
Saldo Schäferstraße 6+8/Krippe		25					
Verpflichtungsermächtigung Schäferstraße 6+8/Krippe						-/-	-/-
Krippenausbau Tagespflege Durchschnitt							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen							
Saldo Krippenausbau Tagespflege Durchschnitt		0					
Verpflichtungsermächtigung Krippenausbau Tagespflege Durchschnitt						-/-	-/-
Krippenausbau Tagespflege F. Göldner							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen							
Saldo Krippenausbau Tagespflege F. Göldner		0					
Verpflichtungsermächtigung Krippenausbau Tagespflege F. Göldner						-/-	-/-
Krippe TPP H. Hoinik; vormals: K. Hamann							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen		0					
Saldo Krippe TPP H. Hoinik; vormals: K. Hamann		0					
Verpflichtungsermächtigung Krippe TPP H. Hoinik; vormals: K. Hamann						-/-	-/-
Krippe TPP A. Hoinik; vormals: A. H.-Jones							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen		0					
Saldo Krippe TPP A. Hoinik; vormals: A. H.-Jones		0					
Verpflichtungsermächtigung Krippe TPP A. Hoinik; vormals: A. H.-Jones						-/-	-/-
Rennkoppel 1/Krippe							
Einzahlungen	91						
Auszahlungen	0						
Saldo Rennkoppel 1/Krippe	91						
Verpflichtungsermächtigung Rennkoppel 1/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Lagerstraße 34 b/Krippe							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen							
Saldo Lagerstraße 34 b/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Lagerstraße 34 b/Krippe						-/-	-/-
Elfsaal 20/Holstenhof/Krippe							
Einzahlungen	8						
Auszahlungen							
Saldo Elfsaal 20/Holstenhof/Krippe	8						
Verpflichtungsermächtigung Elfsaal 20/Holstenhof/Krippe						-/-	-/-
Osdorfer Landstr. 28/Krippe							
Einzahlungen	26						
Auszahlungen							
Saldo Osdorfer Landstr. 28/Krippe	26						
Verpflichtungsermächtigung Osdorfer Landstr. 28/Krippe						-/-	-/-
Lauweg 16/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	286						
Saldo Lauweg 16/Krippe	-286						
Verpflichtungsermächtigung Lauweg 16/Krippe						-/-	-/-
Bei d. Lutherbuche 36/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	0	26					
Saldo Bei d. Lutherbuche 36/Krippe	0	-26					
Verpflichtungsermächtigung Bei d. Lutherbuche 36/Krippe						-/-	-/-
Kriegerdankweg/Krippe							
Einzahlungen	4						
Auszahlungen							
Saldo Kriegerdankweg/Krippe	4						
Verpflichtungsermächtigung Kriegerdankweg/Krippe						-/-	-/-
TPZS, Jevenstedter Str. 94							
Einzahlungen		1					
Auszahlungen							
Saldo TPZS, Jevenstedter Str. 94		1					
Verpflichtungsermächtigung TPZS, Jevenstedter Str. 94						-/-	-/-
Friedrichsbergerstr.35/39/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	73						
Saldo Friedrichsbergerstr.35/39/Krippe	-73						
Verpflichtungsermächtigung Friedrichsbergerstr.35/39/Krippe						-/-	-/-
Dringsheide 3/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		6					
Saldo Dringsheide 3/Krippe		-6					
Verpflichtungsermächtigung Dringsheide 3/Krippe						-/-	-/-
Rönnkamp 1/Krippe							
Einzahlungen	4						
Auszahlungen							
Saldo Rönnkamp 1/Krippe	4						
Verpflichtungsermächtigung Rönnkamp 1/Krippe						-/-	-/-
Barsbüttler Weg 36/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	12						
Saldo Barsbüttler Weg 36/Krippe	-12						
Verpflichtungsermächtigung Barsbüttler Weg 36/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rothenbaumchaussee 138/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		63					
Saldo Rothenbaumchaussee 138/Krippe		-63					
Verpflichtungsermächtigung Rothenbaumchaussee 138/Krippe						-/-	-/-
Holstenhofstieg 9/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		13					
Saldo Holstenhofstieg 9/Krippe		-13					
Verpflichtungsermächtigung Holstenhofstieg 9/Krippe						-/-	-/-
Gottschedstraße 2/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo Gottschedstraße 2/Krippe		-4					
Verpflichtungsermächtigung Gottschedstraße 2/Krippe						-/-	-/-
FS/49893 Försterweg 51/HortEle							
Einzahlungen							
Auszahlungen		3					
Saldo FS/49893 Försterweg 51/HortEle		-3					
Verpflichtungsermächtigung FS/49893 Försterweg 51/HortEle						-/-	-/-
Behringstraße11/HortEle							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1					
Saldo Behringstraße11/HortEle		-1					
Verpflichtungsermächtigung Behringstraße11/HortEle						-/-	-/-
FS/49926/Försterweg51/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo FS/49926/Försterweg51/Krippe		-4					
Verpflichtungsermächtigung FS/49926/Försterweg51/Krippe						-/-	-/-
Bindfeldweg 30/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo Bindfeldweg 30/Krippe		-4					
Verpflichtungsermächtigung Bindfeldweg 30/Krippe						-/-	-/-
Grete-Neveermann-Weg 4/KrippeTPZ							
Einzahlungen			0				
Auszahlungen							
Saldo Grete-Neveermann-Weg 4/KrippeTPZ			0				
Verpflichtungsermächtigung Grete-Neveermann-Weg 4/KrippeTPZ						-/-	-/-
Hohnerkamp 18/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		346	29				
Saldo Hohnerkamp 18/Krippe		-346	-29				
Verpflichtungsermächtigung Hohnerkamp 18/Krippe						-/-	-/-
Julius-Vosseler-Str.156/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		41					
Saldo Julius-Vosseler-Str.156/Krippe		-41					
Verpflichtungsermächtigung Julius-Vosseler-Str.156/Krippe						-/-	-/-
FS/51944/2012/180.13-13/1							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo FS/51944/2012/180.13-13/1		0					
Verpflichtungsermächtigung FS/51944/2012/180.13-13/1						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rungedamm 7/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		74					
Saldo Rungedamm 7/Krippe		-74					
Verpflichtungsermächtigung Rungedamm 7/Krippe						-/-	-/-
Rahlstedter Weg 89/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Rahlstedter Weg 89/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Rahlstedter Weg 89/Krippe						-/-	-/-
Anna-Susanna-Stieg 8 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		30					
Saldo Anna-Susanna-Stieg 8 / Krippe		-30					
Verpflichtungsermächtigung Anna-Susanna-Stieg 8 / Krippe						-/-	-/-
Mählstraße 1/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		32					
Saldo Mählstraße 1/Krippe		-32					
Verpflichtungsermächtigung Mählstraße 1/Krippe						-/-	-/-
Duvenstedter Berg/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		12					
Saldo Duvenstedter Berg/Krippe		-12					
Verpflichtungsermächtigung Duvenstedter Berg/Krippe						-/-	-/-
Amandastraße 58/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		7					
Saldo Amandastraße 58/Krippe		-7					
Verpflichtungsermächtigung Amandastraße 58/Krippe						-/-	-/-
Bockhorst 122/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		29					
Saldo Bockhorst 122/Krippe		-29					
Verpflichtungsermächtigung Bockhorst 122/Krippe						-/-	-/-
Ritterstraße 29/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		3					
Saldo Ritterstraße 29/Krippe		-3					
Verpflichtungsermächtigung Ritterstraße 29/Krippe						-/-	-/-
Heider Straße 1a/Krippe							
Einzahlungen		11					
Auszahlungen							
Saldo Heider Straße 1a/Krippe		11					
Verpflichtungsermächtigung Heider Straße 1a/Krippe						-/-	-/-
Doormannsweg 41-43/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Doormannsweg 41-43/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Doormannsweg 41-43/Krippe						-/-	-/-
Lokstedter Weg 41/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo Lokstedter Weg 41/Krippe		-4					
Verpflichtungsermächtigung Lokstedter Weg 41/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Fleetplatz 7/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Fleetplatz 7/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Fleetplatz 7/Krippe						-/-	-/-
Emilienstraße 14a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Emilienstraße 14a/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Emilienstraße 14a/Krippe						-/-	-/-
Haubachstraße 16/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	4						
Saldo Haubachstraße 16/Krippe	-4						
Verpflichtungsermächtigung Haubachstraße 16/Krippe						-/-	-/-
AWO 55440/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		36					
Saldo AWO 55440/Krippe		-36					
Verpflichtungsermächtigung AWO 55440/Krippe						-/-	-/-
Hufnerstraße 19a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo Hufnerstraße 19a/Krippe		-2					
Verpflichtungsermächtigung Hufnerstraße 19a/Krippe						-/-	-/-
Jungliebstraße 16/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Jungliebstraße 16/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Jungliebstraße 16/Krippe						-/-	-/-
Bahrenfelder Chaussee 77/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		6					
Saldo Bahrenfelder Chaussee 77/Krippe		-6					
Verpflichtungsermächtigung Bahrenfelder Chaussee 77/Krippe						-/-	-/-
Winterstraße 9-11/HortEle							
Einzahlungen							
Auszahlungen	3						
Saldo Winterstraße 9-11/HortEle	-3						
Verpflichtungsermächtigung Winterstraße 9-11/HortEle						-/-	-/-
Vereinigung2012 /Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		410					
Saldo Vereinigung2012 /Krippe		-410					
Verpflichtungsermächtigung Vereinigung2012 /Krippe						-/-	-/-
Carsten-Reimers-Stieg 1/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	0	21					
Saldo Carsten-Reimers-Stieg 1/Krippe	0	-21					
Verpflichtungsermächtigung Carsten-Reimers-Stieg 1/Krippe						-/-	-/-
Alte Marsch 7/Hort-Ele							
Einzahlungen							
Auszahlungen	26	0					
Saldo Alte Marsch 7/Hort-Ele	-26	0					
Verpflichtungsermächtigung Alte Marsch 7/Hort-Ele						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Marta-Damkowski-Kehre 2/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	29						
Saldo Marta-Damkowski-Kehre 2/Krippe	-29						
Verpflichtungsermächtigung Marta-Damkowski-Kehre 2/Krippe						-/-	-/-
FS/57608/2013/182.50-1-227 (566)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2						
Saldo FS/57608/2013/182.50-1-227 (566)Krippe	-2						
Verpflichtungsermächtigung FS/57608/2013/182.50-1-227 (566)Krippe						-/-	-/-
Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	243	0					
Saldo Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe	-243	0					
Verpflichtungsermächtigung Elternkreisf.Schule,Freizeit e.V./Krippe						-/-	-/-
FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung FS/58051/2013/182.50-1-253/1 (601)Krippe						-/-	-/-
Cuxhavener Straße 321/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1						
Saldo Cuxhavener Straße 321/Krippe	-1						
Verpflichtungsermächtigung Cuxhavener Straße 321/Krippe						-/-	-/-
FS/58058/2013/182.50-1-255 (605)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2						
Saldo FS/58058/2013/182.50-1-255 (605)Krippe	-2						
Verpflichtungsermächtigung FS/58058/2013/182.50-1-255 (605)Krippe						-/-	-/-
Saseler Parkweg 3/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2						
Saldo Saseler Parkweg 3/Krippe	-2						
Verpflichtungsermächtigung Saseler Parkweg 3/Krippe						-/-	-/-
Braamkamp 51/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Braamkamp 51/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Braamkamp 51/Krippe						-/-	-/-
Bornstraße 2/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	48						
Saldo Bornstraße 2/Krippe	-48						
Verpflichtungsermächtigung Bornstraße 2/Krippe						-/-	-/-
Billwerder Billdeich 609/HE							
Einzahlungen							
Auszahlungen	19						
Saldo Billwerder Billdeich 609/HE	-19						
Verpflichtungsermächtigung Billwerder Billdeich 609/HE						-/-	-/-
Manshardtstraße 107/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	4						
Saldo Manshardtstraße 107/Krippe	-4						
Verpflichtungsermächtigung Manshardtstraße 107/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Reeseberg 178 b/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	58						
Saldo Reeseberg 178 b/Krippe	-58						
Verpflichtungsermächtigung Reeseberg 178 b/Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk 58656/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		176					
Saldo Diakonisches Werk 58656/Krippe		-176					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk 58656/Krippe						-/-	-/-
Wandsbeker Chaussee 66/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		350					
Saldo Wandsbeker Chaussee 66/Krippe		-350					
Verpflichtungsermächtigung Wandsbeker Chaussee 66/Krippe						-/-	-/-
Berner Heerweg 162/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	486	26					
Saldo Berner Heerweg 162/Krippe	-486	-26					
Verpflichtungsermächtigung Berner Heerweg 162/Krippe						-/-	-/-
FS/58803/2013/182.50-1-245 (594)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	8						
Saldo FS/58803/2013/182.50-1-245 (594)Krippe	-8						
Verpflichtungsermächtigung FS/58803/2013/182.50-1-245 (594)Krippe						-/-	-/-
FS/58837/2013/182.50-1-275 (621)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	61	6					
Saldo FS/58837/2013/182.50-1-275 (621)Krippe	-61	-6					
Verpflichtungsermächtigung FS/58837/2013/182.50-1-275 (621)Krippe						-/-	-/-
FS/58868/2013/182.50-1-266/1							
Einzahlungen	0						
Auszahlungen		0					
Saldo FS/58868/2013/182.50-1-266/1	0	0					
Verpflichtungsermächtigung FS/58868/2013/182.50-1-266/1						-/-	-/-
Ottenser Marktplatz 8/Hort-Ele							
Einzahlungen							
Auszahlungen	0						
Saldo Ottenser Marktplatz 8/Hort-Ele	0						
Verpflichtungsermächtigung Ottenser Marktplatz 8/Hort-Ele						-/-	-/-
Manshardtstr.105f/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		47					
Saldo Manshardtstr.105f/Krippe		-47					
Verpflichtungsermächtigung Manshardtstr.105f/Krippe						-/-	-/-
FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	50	0					
Saldo FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe	-50	0					
Verpflichtungsermächtigung FS/59232/2013/182.50-1-283 (630)Krippe						-/-	-/-
Scheeßeler Kehre 4/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	58						
Saldo Scheeßeler Kehre 4/Krippe	-58						
Verpflichtungsermächtigung Scheeßeler Kehre 4/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bremer Straße 105b/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	17						
Saldo Bremer Straße 105b/Krippe	-17						
Verpflichtungsermächtigung Bremer Straße 105b/Krippe						-/-	-/-
Sartoriusstraße 30/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		6					
Saldo Sartoriusstraße 30/Krippe		-6					
Verpflichtungsermächtigung Sartoriusstraße 30/Krippe						-/-	-/-
Kupferredder 2/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	60	13					
Saldo Kupferredder 2/Krippe	-60	-13					
Verpflichtungsermächtigung Kupferredder 2/Krippe						-/-	-/-
Uhlenhoffweg 7/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	44	2					
Saldo Uhlenhoffweg 7/Krippe	-44	-2					
Verpflichtungsermächtigung Uhlenhoffweg 7/Krippe						-/-	-/-
Liedenkummer Bogen 2/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		39					
Saldo Liedenkummer Bogen 2/Krippe		-39					
Verpflichtungsermächtigung Liedenkummer Bogen 2/Krippe						-/-	-/-
Hans-Sander-Straße 7 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		51					
Saldo Hans-Sander-Straße 7 / Krippe		-51					
Verpflichtungsermächtigung Hans-Sander-Straße 7 / Krippe						-/-	-/-
Stubbenhof 20/Hort-Ele							
Einzahlungen							
Auszahlungen	18	1					
Saldo Stubbenhof 20/Hort-Ele	-18	-1					
Verpflichtungsermächtigung Stubbenhof 20/Hort-Ele						-/-	-/-
Saseler Str. 21, GTP							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen							
Saldo Saseler Str. 21, GTP		0					
Verpflichtungsermächtigung Saseler Str. 21, GTP						-/-	-/-
Diakonisches Werk 59561/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	114	0					
Saldo Diakonisches Werk 59561/Krippe	-114	0					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk 59561/Krippe						-/-	-/-
Eppendorfer Weg 213							
Einzahlungen							
Auszahlungen	117	15					
Saldo Eppendorfer Weg 213	-117	-15					
Verpflichtungsermächtigung Eppendorfer Weg 213						-/-	-/-
St. Franziskus Kirchengem./Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		39					
Saldo St. Franziskus Kirchengem./Krippe		-39					
Verpflichtungsermächtigung St. Franziskus Kirchengem./Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Weimarer Straße 18/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		3					
Saldo Weimarer Straße 18/Krippe		-3					
Verpflichtungsermächtigung Weimarer Straße 18/Krippe						-/-	-/-
GTP, Am Gojenboom 55							
Einzahlungen							
Auszahlungen		8					
Saldo GTP, Am Gojenboom 55		-8					
Verpflichtungsermächtigung GTP, Am Gojenboom 55						-/-	-/-
FS/60626/2013/182.50-1-332/1 (664)Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1					
Saldo FS/60626/2013/182.50-1-332/1 (664)Krippe		-1					
Verpflichtungsermächtigung FS/60626/2013/182.50-1-332/1 (664)Krippe						-/-	-/-
Morahstiege 4/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Morahstiege 4/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Morahstiege 4/Krippe						-/-	-/-
Kinderzimmer & Co/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		200	0				
Saldo Kinderzimmer & Co/Krippe		-200	0				
Verpflichtungsermächtigung Kinderzimmer & Co/Krippe						-/-	-/-
Heinrich-Helbing-Str. 48/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo Heinrich-Helbing-Str. 48/Krippe		-4					
Verpflichtungsermächtigung Heinrich-Helbing-Str. 48/Krippe						-/-	-/-
Wählingsallee 29a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		16	2				
Saldo Wählingsallee 29a/Krippe		-16	-2				
Verpflichtungsermächtigung Wählingsallee 29a/Krippe						-/-	-/-
Bertrand-Russell-Str. 4/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		548	29				
Saldo Bertrand-Russell-Str. 4/Krippe		-548	-29				
Verpflichtungsermächtigung Bertrand-Russell-Str. 4/Krippe						-/-	-/-
Kirchengemeinde St. Elisabeth/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		48	3				
Saldo Kirchengemeinde St. Elisabeth/Krippe		-48	-3				
Verpflichtungsermächtigung Kirchengemeinde St. Elisabeth/Krippe						-/-	-/-
Ebertallee 55/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		88	0				
Saldo Ebertallee 55/Krippe		-88	0				
Verpflichtungsermächtigung Ebertallee 55/Krippe						-/-	-/-
Krippenausbau Stresemannallee 134, GTP							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1					
Saldo Krippenausbau Stresemannallee 134, GTP		-1					
Verpflichtungsermächtigung Krippenausbau Stresemannallee 134, GTP						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bei der Pauluskirche 1/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	35	2					
Saldo Bei der Pauluskirche 1/Krippe	-35	-2					
Verpflichtungsermächtigung Bei der Pauluskirche 1/Krippe						-/-	-/-
Niedergeorgsweder Deich79/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	118	6					
Saldo Niedergeorgsweder Deich79/Krippe	-118	-6					
Verpflichtungsermächtigung Niedergeorgsweder Deich79/Krippe						-/-	-/-
Caffamacherreihe 8-10/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	84	0					
Saldo Caffamacherreihe 8-10/Krippe	-84	0					
Verpflichtungsermächtigung Caffamacherreihe 8-10/Krippe						-/-	-/-
Eppendorfer Weg 138/HortEle							
Einzahlungen							
Auszahlungen	5	0					
Saldo Eppendorfer Weg 138/HortEle	-5	0					
Verpflichtungsermächtigung Eppendorfer Weg 138/HortEle						-/-	-/-
Little IVY GmbH/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	90	0					
Saldo Little IVY GmbH/Krippe	-90	0					
Verpflichtungsermächtigung Little IVY GmbH/Krippe						-/-	-/-
Petra Hipperling/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	88	5					
Saldo Petra Hipperling/Krippe	-88	-5					
Verpflichtungsermächtigung Petra Hipperling/Krippe						-/-	-/-
Kinderkreisel e.V./Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	600	251					
Saldo Kinderkreisel e.V./Krippe	-600	-251					
Verpflichtungsermächtigung Kinderkreisel e.V./Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	70	244					
Saldo Diakonisches Werk/Krippe	-70	-244					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk/Krippe						-/-	-/-
FS/62202/2013/182.50-1-368/1							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2	0					
Saldo FS/62202/2013/182.50-1-368/1	-2	0					
Verpflichtungsermächtigung FS/62202/2013/182.50-1-368/1						-/-	-/-
Krippeaus GTPZ Sonnenschein Rehmbrook33							
Einzahlungen							
Auszahlungen	16						
Saldo Krippeaus GTPZ Sonnenschein Rehmbrook33	-16						
Verpflichtungsermächtigung Krippeaus GTPZ Sonnenschein Rehmbrook33						-/-	-/-
Minimäuse GbR/Großtagespflege							
Einzahlungen							
Auszahlungen	7	0					
Saldo Minimäuse GbR/Großtagespflege	-7	0					
Verpflichtungsermächtigung Minimäuse GbR/Großtagespflege						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GTP, Hindenburgstr. 58/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	22						
Saldo GTP, Hindenburgstr. 58/Krippe	-22						
Verpflichtungsermächtigung GTP, Hindenburgstr. 58/Krippe						-/-	-/-
Kinderbetreuung Bunte Biene/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	137	7					
Saldo Kinderbetreuung Bunte Biene/Krippe	-137	-7					
Verpflichtungsermächtigung Kinderbetreuung Bunte Biene/Krippe						-/-	-/-
GTP Little Popptown People							
Einzahlungen							
Auszahlungen	27	2					
Saldo GTP Little Popptown People	-27	-2					
Verpflichtungsermächtigung GTP Little Popptown People						-/-	-/-
Diakonisches Werk/GTP							
Einzahlungen							
Auszahlungen	0	60					
Saldo Diakonisches Werk/GTP	0	-60					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk/GTP						-/-	-/-
Wabe e.V. /Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	60	161					
Saldo Wabe e.V. /Krippe	-60	-161					
Verpflichtungsermächtigung Wabe e.V. /Krippe						-/-	-/-
Diakonisches Werk/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Diakonisches Werk/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Diakonisches Werk/Krippe						-/-	-/-
Mirjam Thate/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	56	0					
Saldo Mirjam Thate/Krippe	-56	0					
Verpflichtungsermächtigung Mirjam Thate/Krippe						-/-	-/-
Glücklichkinder e.V./Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	22	0					
Saldo Glücklichkinder e.V./Krippe	-22	0					
Verpflichtungsermächtigung Glücklichkinder e.V./Krippe						-/-	-/-
Petra Mikuteit/Krippe							
Einzahlungen		9					
Auszahlungen	44	0					
Saldo Petra Mikuteit/Krippe	-44	9					
Verpflichtungsermächtigung Petra Mikuteit/Krippe						-/-	-/-
Christine Neitzel/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	35	27					
Saldo Christine Neitzel/Krippe	-35	-27					
Verpflichtungsermächtigung Christine Neitzel/Krippe						-/-	-/-
Hofweg 78/79/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		10					
Saldo Hofweg 78/79/Krippe		-10					
Verpflichtungsermächtigung Hofweg 78/79/Krippe						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kinderstube,Scheideweg GTP							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2	8					
Saldo Kinderstube,Scheideweg GTP	-2	-8					
Verpflichtungsermächtigung Kinderstube,Scheideweg GTP						-/-	-/-
Hohenzollernring 67/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Hohenzollernring 67/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Hohenzollernring 67/Krippe						-/-	-/-
Ottenser Marktplatz 8 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		15					
Saldo Ottenser Marktplatz 8 / Krippe		-15					
Verpflichtungsermächtigung Ottenser Marktplatz 8 / Krippe						-/-	-/-
Rupertistr. 47/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen	29	2					
Saldo Rupertistr. 47/Krippe	-29	-2					
Verpflichtungsermächtigung Rupertistr. 47/Krippe						-/-	-/-
Heimhuder Str. 90/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Heimhuder Str. 90/Krippe		0					
Verpflichtungsermächtigung Heimhuder Str. 90/Krippe						-/-	-/-
Kindertagesheim Harmsstraße e. V.							
Einzahlungen							
Auszahlungen		37					
Saldo Kindertagesheim Harmsstraße e. V.		-37					
Verpflichtungsermächtigung Kindertagesheim Harmsstraße e. V.						-/-	-/-
2.Baul.Rettungsweg GTP Mitspielzentrale							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen	19	0					
Saldo 2.Baul.Rettungsweg GTP Mitspielzentrale	-19	0					
Verpflichtungsermächtigung 2.Baul.Rettungsweg GTP Mitspielzentrale						-/-	-/-
GTP Kinderloft,Brennerstr. 71							
Einzahlungen							
Auszahlungen	8	1					
Saldo GTP Kinderloft,Brennerstr. 71	-8	-1					
Verpflichtungsermächtigung GTP Kinderloft,Brennerstr. 71						-/-	-/-
Wichmannstr. 13a/Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		30					
Saldo Wichmannstr. 13a/Krippe		-30					
Verpflichtungsermächtigung Wichmannstr. 13a/Krippe						-/-	-/-
Lutterothstr. 50/Nutzungsänderung GTP							
Einzahlungen							
Auszahlungen	7	0					
Saldo Lutterothstr. 50/Nutzungsänderung GTP	-7	0					
Verpflichtungsermächtigung Lutterothstr. 50/Nutzungsänderung GTP						-/-	-/-
2. baul.Rettungsweg Kita Mulles							
Einzahlungen							
Auszahlungen	15	0					
Saldo 2. baul.Rettungsweg Kita Mulles	-15	0					
Verpflichtungsermächtigung 2. baul.Rettungsweg Kita Mulles						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sandfoort 39/EKiZ							
Einzahlungen							
Auszahlungen	29	2					
Saldo Sandfoort 39/EKiZ	-29	-2					
Verpflichtungsermächtigung Sandfoort 39/EKiZ						-/-	-/-
Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE							
Einzahlungen							
Auszahlungen		39					
Saldo Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE		-39					
Verpflichtungsermächtigung Moorburger Elbdeich 249/Krippe/HE						-/-	-/-
Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.							
Einzahlungen							
Auszahlungen		79					
Saldo Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.		-79					
Verpflichtungsermächtigung Krippena.Apoidea reggio-orient.Erziehg.						-/-	-/-
Am Baum 1 / Krippe TPZ							
Einzahlungen							
Auszahlungen		16					
Saldo Am Baum 1 / Krippe TPZ		-16					
Verpflichtungsermächtigung Am Baum 1 / Krippe TPZ						-/-	-/-
Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		94					
Saldo Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe		-94					
Verpflichtungsermächtigung Vogt-Wells-Str. 15b / Krippe						-/-	-/-
Lüttkamp 35 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		50					
Saldo Lüttkamp 35 / Krippe		-50					
Verpflichtungsermächtigung Lüttkamp 35 / Krippe						-/-	-/-
Langenfelder Damm 12 / Krippe							
Einzahlungen							
Auszahlungen		67					
Saldo Langenfelder Damm 12 / Krippe		-67					
Verpflichtungsermächtigung Langenfelder Damm 12 / Krippe						-/-	-/-
Investitionen bezirkliche Zuweisungen							
Einzahlungen							
Auszahlungen						2.500	2.500
Saldo Investitionen bezirkliche Zuweisungen						-2.500	-2.500
Verpflichtungsermächtigung Investitionen bezirkliche Zuweisungen						-/-	-/-
RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit							
Einzahlungen			1.500	3.000	3.000		
Auszahlungen							
Saldo RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit			-1.500	-3.000	-3.000		
Verpflichtungsermächtigung RZ Investitionen Kinder und Jugendarbeit						-/-	-/-
RZ Inv. Erz. in der Familie							
Einzahlungen							
Auszahlungen			100	100	100		
Saldo RZ Inv. Erz. in der Familie			-100	-100	-100		
Verpflichtungsermächtigung RZ Inv. Erz. in der Familie						-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-1.973	-2.780	-2.000	-3.500	-3.500	-2.900	-2.900
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen		1					
Auszahlungen sonstige Investitionen	209	795	650	1.050	1.050	1.050	1.050
Summe sonstige Investitionen	-209	-794	-650	-1.050	-1.050	-1.050	-1.050
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-2.182	-3.574	-2.650	-4.550	-4.550	-3.950	-3.950

Bei den Investitionsprogrammen ergibt sich ggü. Plan 2016 eine Erhöhung bei den Auszahlungen aufgrund der Berücksichtigung erhöhter Investitionsbedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (Rahmenzuweisung an Bezirke); davon waren 900 Tsd. Euro bislang zentral im AB 252 veranschlagt und 600 Tsd. Euro sind zusätzlich als temporäre Erhöhung in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind im Zusammenhang mit dem 3. Investitionsprogramm Krippenausbau 2015 - 2018 Einzahlungen (Bundeszuschüsse) und Auszahlungen in Höhe von jeweils 5.000 Tsd. Euro in 2017 bzw. 3.000 Tsd. Euro in 2018 berücksichtigt.

Bei den sonstigen Investitionen sind ggü. 2016 zusätzliche Auszahlungen von 400 Tsd. Euro zur Abdeckung von Investitionsbedarfen im Bereich der überregionalen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

Im Rahmen der veranschlagten Investitionen im AB 254 werden auch Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für eine sinnvolle Substanzerhaltung einschließlich energetischer Sanierungen fortgeführt.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII							
Einzahlungen		0					
Auszahlungen		0					
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII		0					
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung SGB XII						-/-	-/-
Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG		0					
Verpflichtungsermächtigung Darl. zur Wohnraumbeschaffung §2 AsylbLG						-/-	-/-
Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.							
Einzahlungen							
Auszahlungen				250			
Saldo Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.				-250			
Verpflichtungsermächtigung Darlehen Realisierung Invest. Jgd./Fam.						-/-	-/-
SVG und ZDG Darlehen							
Einzahlungen	0	0	1	1	1	1	1
Auszahlungen			4	4	4	4	4
Saldo SVG und ZDG Darlehen	0	0	-3	-3	-3	-3	-3
Verpflichtungsermächtigung SVG und ZDG Darlehen						-/-	-/-
BVG Darlehen							
Einzahlungen	3	2	16	14	11	8	7
Auszahlungen	6	5	15	13	10	7	6
Saldo BVG Darlehen	-3	-2	1	1	1	1	1
Verpflichtungsermächtigung BVG Darlehen						-/-	-/-

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
OEG Darlehen							
Einzahlungen	0	0					
Auszahlungen	1	0	3	3	3	3	3
Saldo OEG Darlehen	-1	0	-3	-3	-3	-3	-3
Verpflichtungsermächtigung OEG Darlehen						-/-	-/-
Summe Darlehen	-4	-2	-5	-255	-5	-5	-5
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Es handelt sich um Darlehen der Kriegsofopferfürsorge an Berechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und dem Zivildienstgesetz (ZDG) sowie an Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Darüber hinaus ist für das Jahr 2017 ein Darlehen für die Umsetzung der Umbauvorhaben Lutherpark, Haus 2 berücksichtigt.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
§§17,18 FamG-Verfahren und BU BezA							
Erlöse		25					
Kosten		1.451	1.448	1.659	1.659	1.659	1.659
Saldo §§17,18 FamG-Verfahren und BU BezA		-1.426	-1.448	-1.659	-1.659	-1.659	-1.659
§16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BASFI							
Erlöse	4	67	0	0	0	0	0
Kosten	932	2.881	1.401	1.401	1.401	1.401	1.401
Saldo §16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BASFI	-928	-2.815	-1.401	-1.401	-1.401	-1.401	-1.401
§16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BezA.							
Erlöse		5					
Kosten		634	757	757	757	757	757
Saldo §16 Allg. Förd. d. Erz. i. d. Fam. BezA.		-628	-757	-757	-757	-757	-757
amb. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI							
Erlöse		0					
Kosten	2.704	1.634	201	201	201	201	201
Saldo amb. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI	-2.704	-1.633	-201	-201	-201	-201	-201
Ambulante Hilfen							
Erlöse	6	806	0	0	0	0	0
Kosten	60.716	64.004	70.532	64.000	64.000	64.000	64.000
Saldo Ambulante Hilfen	-60.710	-63.198	-70.532	-64.000	-64.000	-64.000	-64.000
Ausgleichsleistungen BerRehaG							
Erlöse	16	25	21	21	21	21	21
Kosten	31	36	35	35	35	35	35
Saldo Ausgleichsleistungen BerRehaG	-16	-11	-14	-14	-14	-14	-14
BEG Rentenleistungen und Rehakosten							
Erlöse	74	8					
Kosten	3.353	3.037	3.113	2.363	1.963	1.563	1.398
Saldo BEG Rentenleistungen und Rehakosten	-3.278	-3.029	-3.113	-2.363	-1.963	-1.563	-1.398
Bußgeld UVG							
Erlöse		20					
Kosten	1.527	346					
Saldo Bußgeld UVG	-1.527	-326					
Einzel- und Sondermaßnahmen stationär							
Erlöse		3					
Kosten		200	162	162	162	162	162
Saldo Einzel- und Sondermaßnahmen stationär		-198	-162	-162	-162	-162	-162
Einzel- und Sondermaßnahmen							
Erlöse			0	0	0	0	0
Kosten	1.954	10.340	10.974	8.880	8.928	8.951	8.974
Saldo Einzel- und Sondermaßnahmen	-1.954	-10.340	-10.974	-8.880	-8.928	-8.951	-8.974

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstatt. an JHT amb./teilstat. d. BASFI							
Erlöse	1		17	0	0	0	0
Kosten	233	75	835	75	75	75	75
Saldo Erstatt. an JHT amb./teilstat. d. BASFI	-232	-75	-818	-75	-75	-75	-75
Erstatt. an JHT stationär d. BASFI							
Erlöse	209	261	18	0	0	0	0
Kosten	13.329	10.852	7.515	6.500	6.500	6.500	6.500
Saldo Erstatt. an JHT stationär d. BASFI	-13.120	-10.590	-7.497	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
Fahrgelderstattungen UnBefG							
Erlöse	180	215					
Kosten	18.999	18.270	14.910	15.882	16.510	17.144	17.485
Saldo Fahrgelderstattungen UnBefG	-18.819	-18.055	-14.910	-15.882	-16.510	-17.144	-17.485
Hamburger Anteil zum Anti-D-Hilfegesetz							
Erlöse							
Kosten	17	16	17	18	18	19	19
Saldo Hamburger Anteil zum Anti-D-Hilfegesetz	-17	-16	-17	-18	-18	-19	-19
Kostenersatz für Leistungen UVG							
Erlöse	2	6.564	3.975	3.975	3.975	3.975	3.975
Kosten	1.071	1.872	1.325	1.325	1.325	1.325	1.325
Saldo Kostenersatz für Leistungen UVG	-1.069	4.692	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
Kriegsopferfürsorgeleist. BVG/Ausland							
Erlöse	14	18	25	25	20	20	19
Kosten	16	16	25	25	20	20	19
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. BVG/Ausland	-2	2	0	0	0	0	0
Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Geldl.							
Erlöse	103	123	123	125	125	127	130
Kosten	363	299	500	500	500	500	500
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Geldl.	-260	-176	-377	-375	-375	-373	-370
Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Sachl.							
Erlöse	535	112	183	186	186	189	185
Kosten	517	923	750	750	750	750	750
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. OEG Sachl.	18	-811	-567	-564	-564	-561	-565
Kriegsopferfürsorgeleist. SVG und ZDG							
Erlöse	48	88	40	40	40	40	40
Kosten	91	46	40	40	40	40	40
Saldo Kriegsopferfürsorgeleist. SVG und ZDG	-42	42	0	0	0	0	0
Kriegsopferfürsorgeleistungen IfSG							
Erlöse	0	1	3	3	3	3	1
Kosten	176	176	170	170	200	220	220
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen IfSG	-176	-175	-167	-167	-197	-217	-219
Kriegsopferfürsorgeleistungen n. d. BVG							
Erlöse	4.524	6.534	3.851	4.000	3.600	3.200	2.800
Kosten	6.466	5.826	4.677	5.000	4.500	4.000	3.500
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen n. d. BVG	-1.941	707	-826	-1.000	-900	-800	-700
Kriegsopferfürsorgeleistungen StrRehaG							
Erlöse							
Kosten		0					
Saldo Kriegsopferfürsorgeleistungen StrRehaG		0					
Leistungen nach dem UVG							
Erlöse	9.218	9.054	8.833	8.833	8.833	8.833	8.833
Kosten	1.421	27.154	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
Saldo Leistungen nach dem UVG	7.797	-18.101	-17.667	-17.667	-17.667	-17.667	-17.667
Opferrenten							
Erlöse	827	1.025	1.050	1.082	1.113	1.145	1.170
Kosten	1.255	1.550	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800
Saldo Opferrenten	-428	-525	-550	-568	-587	-605	-630
Rentenleistungen IfSG							
Erlöse	3						
Kosten	1.433	1.337	1.450	1.500	1.530	1.570	1.610
Saldo Rentenleistungen IfSG	-1.429	-1.337	-1.450	-1.500	-1.530	-1.570	-1.610
Rentenleistungen OEG							
Erlöse	732	1.117	977	921	1.002	1.089	1.100
Kosten	3.818	4.315	3.850	4.189	4.555	4.950	5.000
Saldo Rentenleistungen OEG	-3.086	-3.198	-2.873	-3.268	-3.553	-3.861	-3.900

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rentenleistungen StrRehaG							
Erlöse	39	27	55	55	55	55	59
Kosten	62	89	84	84	84	84	90
Saldo Rentenleistungen StrRehaG	-22	-61	-29	-29	-29	-29	-31
Rentenleistungen VwRehaG							
Erlöse	9	5	6	6	6	7	7
Kosten	8	8	10	11	11	12	12
Saldo Rentenleistungen VwRehaG	1	-3	-4	-5	-5	-5	-5
Rückflüsse zuviel gez. Leist. UVG							
Erlöse		386					
Kosten	104	115					
Saldo Rückflüsse zuviel gez. Leist. UVG	-104	270					
Sachleistungen OEG							
Erlöse	433	579	341	471	471	471	370
Kosten	1.644	1.789	1.550	1.550	1.550	1.550	1.680
Saldo Sachleistungen OEG	-1.210	-1.209	-1.209	-1.079	-1.079	-1.079	-1.310
Sozialräumliche Hilfen							
Erlöse		545	0	0	0	0	0
Kosten	20.110	19.801	22.639	22.191	22.191	22.191	22.191
Saldo Sozialräumliche Hilfen	-20.110	-19.256	-22.639	-22.191	-22.191	-22.191	-22.191
stat. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI							
Erlöse		0					
Kosten	1.416	370	469	469	469	469	469
Saldo stat. Krankenhilfe SGB VIII d. BASFI	-1.416	-370	-469	-469	-469	-469	-469
Stationäre Hilfen							
Erlöse	163	59.158	17.818	10.000	10.000	10.000	10.000
Kosten	209.012	230.845	192.647	191.287	198.344	209.645	209.489
Saldo Stationäre Hilfen	-208.849	-171.688	-174.829	-181.287	-188.344	-199.645	-199.489
Transfer Anschl.betrg spez. Sonderschule							
Erlöse		32					
Kosten	47	712	2	0	0	0	0
Saldo Transfer Anschl.betrg spez. Sonderschule	-47	-680	-2	0	0	0	0
Transfer Elementar							
Erlöse		2.935	0	0	0	0	0
Kosten	355.507	429.864	403.949	461.286	476.758	493.994	493.994
Saldo Transfer Elementar	-355.507	-426.929	-403.949	-461.286	-476.758	-493.994	-493.994
Transfer Kindertagespflege							
Erlöse		27					
Kosten	13.283	16.490	15.647	16.975	17.171	17.535	17.476
Saldo Transfer Kindertagespflege	-13.283	-16.463	-15.647	-16.975	-17.171	-17.535	-17.476
Transfer Krippe							
Erlöse		1.499	0	0	0	0	0
Kosten	216.854	276.514	256.639	271.850	274.974	283.468	283.468
Saldo Transfer Krippe	-216.854	-275.015	-256.639	-271.850	-274.974	-283.468	-283.468
Wertmarkenabrechnung mit dem Bund							
Erlöse			0	0	0	0	0
Kosten	597	396	405	486	486	486	486
Saldo Wertmarkenabrechnung mit dem Bund	-597	-396	-405	-486	-486	-486	-486
Zusch. BASFI freie Träger HzE ambulant							
Erlöse	3	67	0	0	0	0	0
Kosten	2.806	2.546	2.636	2.917	2.917	2.917	2.917
Saldo Zusch. BASFI freie Träger HzE ambulant	-2.803	-2.479	-2.636	-2.917	-2.917	-2.917	-2.917
Zusch. BASFI freie Träger HzE stationär							
Erlöse			0	0	0	0	0
Kosten	2.292	2.686	3.876	4.261	4.261	4.261	4.261
Saldo Zusch. BASFI freie Träger HzE stationär	-2.292	-2.686	-3.876	-4.261	-4.261	-4.261	-4.261
Zusch. LEB Infr.strukt. Inobhutn. u. Ers							
Erlöse	836	35.017	151	0	0	0	0
Kosten	29.171	60.064	22.742	22.742	22.742	22.742	22.742
Saldo Zusch. LEB Infr.strukt. Inobhutn. u. Ers	-28.335	-25.047	-22.591	-22.742	-22.742	-22.742	-22.742
Zuschuss FHH Unterhaltshilfe § 6 LAG							
Erlöse							
Kosten		147	200	200	200	200	200
Saldo Zuschuss FHH Unterhaltshilfe § 6 LAG		-147	-200	-200	-200	-200	-200
Summe Gesetzliche Leistungen	-955.353	-1.073.378	-1.038.795	-1.110.148	-1.136.536	-1.174.471	-1.174.694

Keine Erläuterungen.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

In den Produktgruppen 254.01 ‚Service‘, 254.02 ‚Kinder- und Jugendarbeit‘, 254.03 ‚Familienförderung‘, 254.04 ‚Erziehungshilfen‘, 254.05 ‚Bereichsübergreif. Hilfen/ Leistungen‘, 254.06 ‚Kindertagesbetreuung‘ sowie 254.07 ‚Soziale Entschädigung‘ des Aufgabenbereichs 254 ist die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, übertragbar. In der Produktgruppe 254.03 ‚Familienförderung‘ ist zusätzlich die Ermächtigung für Sonstige Kosten übertragbar.

Die Ermächtigungen, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb des Aufgabenbereichs 254 „Jugend und Familie“ über alle Produktgruppen hinweg bis zur Höhe von 3 v. H. der abgebenden Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Die Rahmenezuweisungen in der Produktgruppe 254.09 „Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie“ sind bis zur Höhe von 100 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb der Produktgruppe „Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie“ bis zur Höhe von 100 v.H. gegenseitig deckungsfähig.

Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung sowie zur Abklärung von Problemlagen und zeitlich begrenzten eigenen Begleitung von Familien sowie zur Planung, Entwicklung und Steuerung sozialräumlicher Angebote (einschließlich der Mitwirkung in sozialräumlichen Netzwerken durch die Allgemeinen Sozialen Dienste der Bezirksamter) gilt folgende Regelung: Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist bis zu einer Höhe von 5 Mio. Euro deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen in den Aufgabenbereichen „Soziales, Jugend und Gesundheit“ (Produktgruppen Sozialraummanagement sowie Jugend- und Familienhilfe) und den Aufgabenbereichen „Steuerung und Service“ (Produktgruppe Steuerung und Service (D1)) der Einzelpläne 1.2 bis 1.8, Personalkosten sowie Kosten aus Verwaltungstätigkeit zu verursachen sowie zugunsten der Produktgruppe „Bereichsübergreifende Hilfen / Leistungen“ für die Qualifizierung der Allgemeinen Sozialen Dienste Kosten aus Verwaltungstätigkeit zu verursachen.

Zur Umsetzung der Verlagerung von Angeboten des Pflegekinderdienstes zwischen freien Trägern oder anderen Dritten und den Bezirksamtern ist für Rekommunalisierungen die Ermächtigung, in der Produktgruppe 254.04 „Erziehungshilfen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen, in den Produktgruppen „Jugend- und Familienhilfe“ und „Steuerung und Service (D1)“ der Einzelpläne 1.2 bis 1.8 Personalkosten sowie Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen. Für Entkommunalisierungen sind entsprechende haushaltsrechtliche Regelungen in den bezirklichen Einzelplänen berücksichtigt.

4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Der Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen

PG 255.01 Service

PG 255.02 Arbeitsmarktpolitik

PG 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft.

Alle diese Produktgruppen werden durch Zuwanderung beeinflusst. Die Mehrbedarfe für Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen sind nicht unmittelbar in diesen Produktgruppen / Investitionen veranschlagt. Vielmehr werden sie aufgrund der weiterhin hohen Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Höhe der Mehrbedarfe in zeitlicher Hinsicht und deren konkreter Verteilung auf einzelne Produktgruppen und Kontenbereiche sowie möglicher zusätzlicher Kostenübernahmen durch den Bund weiterhin zentral vorgehalten und bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug auf die jeweiligen Produktgruppen/Investitionen übertragen. Zuwanderungsbezogene Kennzahlen und Kennzahlenwerte sind entsprechend korrespondierend zur Veranschlagung im Einzelplan dargestellt.

Die ökonomische und gesellschaftliche Teilhabe der Hamburgerinnen und Hamburger über eine aktive Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zu unterstützen, ist Ziel des Senats.

Mit seiner **Arbeitsmarktpolitik** verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demographischen Wandel zu begegnen und gute Arbeit zu fördern. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Zielsetzung des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Insoweit wirkt die Arbeitsmarktpolitik einem Auseinanderfallen des Arbeitsmarktes aktiv entgegen.

Die neue Arbeitsmarktpolitik hat folgende Schwerpunkte:

- gute und effektive **Arbeitsvermittlung**,
- Deckung des Fachkräftebedarfs durch **Qualifizierung** von Beschäftigten sowie Arbeitslosen,
- Schaffung eines **sozialen Arbeitsmarktes** für besonders benachteiligte Arbeitslose (insbesondere Langzeitarbeitslose) und
- arbeitsmarktliche Integration für Flüchtlinge (Projekt W.I.R.).

Oberste Priorität ist, arbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Beschäftigung zu vermitteln. Die Hamburger Arbeitsmarktpolitik richtet sich dabei gleichermaßen an Beschäftigte und Arbeitslose. Dazu soll die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen von Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit effektiv und effizient genutzt werden. Für Arbeitslose mit besonderem Betreuungsbedarf, die derzeit überhaupt noch nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen, soll ein sozialer Arbeitsmarkt entstehen, in dem durch einen längeren Prozess der Förderung und Integration die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gelingen kann.

Der Fachkräftebedarf betrifft zum jetzigen Zeitpunkt einzelne Branchen. Darüber hinaus gibt es Lücken in der Qualifikation sowohl bei Beschäftigten als auch bei Arbeitslosen, die es zu schließen gilt, um den durch die demographische Entwicklung mittelfristig entstehenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu decken. Schon jetzt sind erste Anzeichen auf dem Ausbildungsmarkt zu erkennen. Qualitativ werden

- eine gute Schul- und Berufsausbildung,
- die Weiterbildung bereits Beschäftigter und
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

daher von besonderer Bedeutung sein. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind insbesondere die Integration Erwerbsloser in Arbeit sowie eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren und jüngeren Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund wichtig. Um das Ziel zu erreichen, dass kein Jugendlicher verlorengehen darf, wird die BASFI die Hamburger Jugendberufsagentur weiterhin fachlich eng begleiten.

Zu diesem Zweck arbeiten die Arbeitsagentur Hamburg, das Jobcenter team.arbeit.hamburg und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) auf der Basis eines gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms zusammen. Mit Hilfe von Landesarbeitsmarktmitteln und dem Europäischen Sozialfonds werden die Programme der Arbeitsagentur und des Jobcenters sinnvoll ergänzt. Flankierend dazu engagiert sich der Senat auf Bundes- und Landesebene für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne.

Die BASFI nimmt Grundsatz-, Planungs- und Steuerungsaufgaben der **Integration von Zuwanderern, der Förderung des Freiwilligen Engagements, beim Opferschutz** sowie bei der **Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts** wahr.

Die BASFI ist federführend für die Umsetzung und Weiterentwicklung des **Integrationskonzepts** verantwortlich, das sich ausdrücklich auch auf Geflüchtete bezieht. Sie steuert bzw. koordiniert die Umsetzung und führt ein Controlling durch. Schwerpunkte werden gesetzt in den strategisch wesentlichen Feldern Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Antidiskriminierung, „Zusammenhalt stärken“ und bei den Themen Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und von Organisationen, in denen sich Migrantinnen und Migranten engagieren. Der Behörde obliegt ferner die Abstimmung der Integrationsförderung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Fachbehörden und Bezirksämtern.

Die Arbeit des **Integrationsbeirats** wird als Gremium der Beratung und des Austausches zu integrationspolitischen Themen, in dem sich Hamburgerinnen und Hamburger mit Migrationshintergrund engagieren, fortgesetzt. Ziel des Integrationsbeirats ist, das friedliche und fruchtbare Zusammenleben der unterschiedlichen Kulturen in Hamburg weiter zu fördern und voranzubringen. Der Integrationsbeirat begleitet insbesondere die Umsetzung und Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzepts.

Weitere Handlungsschwerpunkte sind die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Roma und Sinti sowie die Förderung der Antidiskriminierungsberatung für Migrantinnen und Migranten, die aufgrund ihrer (ggf. auch nur zugeschriebenen) Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Sprache Diskriminierung erlebt haben, ggf. in Verbindung mit anderen Merkmalen wie z.B. religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung.

Im Aufgabengebiet „**Freiwilliges Engagement**“ ist die BASFI federführend für die Koordinierung der Umsetzung der „Hamburger Strategie für freiwilliges Engagement 2020 (Engagementstrategie 2020)“ verantwortlich. Die Engagementstrategie 2020 setzt auf dem Verständnis auf, dass freiwilliges Engagement gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, Lebensqualität schafft, sozialen Zusammenhalt und Identität stiftet sowie die Entwicklung individueller Kompetenzen fördert. Bereits bestehendes Engagement zu würdigen und anzuerkennen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Engagierten ermöglichen, ihr Engagement mit ihrem privaten und beruflichen Leben in Einklang zu bringen und Engagementbereiten insbesondere den ersten Zugang zum Engagement zu erleichtern, sind die zentralen Ziele bei der Förderung des Freiwilligen Engagements. Auch das Forum Flüchtlingshilfe ist hier verankert.

Der Bereich **Opferschutz** hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Die BASFI ist federführend für die Umsetzung und Fortschreibung des „Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel, Gewalt in der Pflege“ verantwortlich. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere auch gegenüber Geflüchteten. Ziel ist, bedarfsgerechte, schnelle und effektive Unterstützung und sofortigen Schutz bei Gefahr für Leib und Leben vor allem für Frauen, aber auch für Männer zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden Zuwendungen an Einrichtungen gewährt, die als Hauptzielgruppe erwachsene Opfer von Gewalt und Zwang haben. Darüber hinaus werden folgende Ziele verfolgt: Die Kooperation aller Akteure ist verbindlicher zu gestalten, die Leistungsangebote/ -profile sind zu schärfen und transparent darzustellen, letzte Versorgungslücken sind zu schließen.

Im Aufgabengebiet „**Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts**“ ist die BASFI federführend für die Umsetzung des „Landesprogramms zur Förderung der demokratischen Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ zuständig. Handlungsschwerpunkte liegen in den Feldern Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen, Kinder und Jugendliche fördern und sensibilisieren, Institutionen unterstützen und Betroffene stärken sowie Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln.

Darüber hinaus ist die BASFI in diesem Aufgabengebiet zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit der Landeskoordinierungsstelle, dem landesweiten Beratungsnetzwerk und dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus.

Ebenfalls im Aufgabengebiet „Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts“ ist die BASFI

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

federführend für die Umsetzung und Weiterentwicklung des „Konzeptes zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ zuständig. Handlungsschwerpunkte sind die Fortführung und Weiterentwicklung von Beratungsangeboten, die Koordinierung und fachliche Steuerung des Beratungsnetzwerks Prävention und Deradikalisierung, die weitere Sensibilisierung und Aktivierung der Regelsysteme sowie die Steuerung zivilgesellschaftlicher Präventionsprojekte.

4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

4.4.2.1 Produktgruppe 255.01 Service

4.4.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 255.01 Service

Der Produktgruppe sind die Amtsleitung sowie die Abteilungen für Managementunterstützung und für Projekt und Zuwendungssteuerung zugeordnet.

Aufgaben der Managementunterstützung:

Die Abteilung unterstützt die Amtsleitung in allen Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben, bei der Aufgabensteuerung und bei der Koordinierung abteilungsübergreifender Fragestellungen und Projekte.

Die Abteilung bildet die Schnittstelle zwischen dem Amt Z und dem Fachamt und übernimmt eine Beratungsfunktion für die Abteilungs- und Referatsleitungen.

Aufgaben Projekt und Zuwendungssteuerung:

Die Abteilung begleitet die zuwendungsfinanzierten Programme und Projekte des Amtes für Arbeit und Integration von der Antragstellung bis zur Abrechnung.

Dies umfasst Zuwendungen zur Förderung

- der Integration von Alt- und Neu-Zuwanderern,
- der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts,
- des Freiwilligen Engagements,
- des Opferschutzes sowie
- der Hamburger Arbeitsmarktpolitik.

Hierzu zählen Programme und Projekte, die aus Mitteln des Hamburger Haushalts finanziert werden, aber auch Bundesförderungen sowie die Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Darüber hinaus nimmt die Abteilung die Kostenerstattung nach § 36a SGB II wahr (Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus).

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	8	0					
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten	1.846	1.797	1.899	2.121	2.180	2.171	2.202
a) Kosten für Entgelte	809	761	816	798	826	805	817
b) Kosten für Bezüge	645	635	656	720	735	746	757
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	161	174	193	197	204	201	203
e) Kosten für Versorgungsleistungen	231	226	234	406	415	419	425
4. Kosten für Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	474	-471					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.313	-1.325	-1.899	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-2.313	-1.325	-1.899	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-2.313	-1.325	-1.899	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-2.313	-1.325	-1.899	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202

In der Produktgruppe Service werden Kosten für das eigene Personal veranschlagt. Erlöse und Kosten für Transferleistungen (Zuwendungen) fallen in der Produktgruppe nicht an.

4.4.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 255.01 Service

Z 1: Sicherstellung der Steuerung der Zuwendungsverfahren

4.4.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.01 Service

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_255_01_001 Anzahl der Zuwendungsbescheide (inkl. Änderungs-, Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide)	ANZ	451	541	440	420	420	420	420

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

zu Kennzahl 001: Anzahl der Zuwendungsbescheide (incl. Änderungs-, Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide)

4.4.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.01 Service

Service	IPR Nummer	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Service	INT							
Erlöse		8	0					
Kosten		2.320	1.325	1.899	2.121	2.180	2.171	2.202
Saldo Jahresergebnis 1 Service		-2.313	-1.325	-1.899	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202
Erlöse		-8	0	-/-				
Kosten		-2.320	-1.325	-/-	-2.121	-2.180	-2.171	-2.202
Saldo Jahresergebnis 2 Service		0	0	-/-	0	0	0	0

Keine Erläuterungen.

4.4.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.01 Service

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	29,28	27,60	29,40	29,40	29,40	28,80	28,80

Die Produktgruppe umfasst die Abteilung für Managementunterstützung und die Abteilung für Projekt- und Zuwendungssteuerung.

4.4.2.2 Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

4.4.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

Mit seiner Arbeitsmarktpolitik verfolgt der Senat das Ziel, den Bedarf an Fachkräften zu decken, dem demografischen Wandel zu begegnen und sich für faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen einzusetzen. Der anhaltende wirtschaftliche Aufschwung, der Zuwachs an Beschäftigten und der Rückgang der Arbeitslosigkeit schaffen in Hamburg günstige Rahmenbedingungen für eine Arbeitsmarktpolitik, die auf die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt abzielt. Der Fokus auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstreicht die Ziele des Senats, dass in Hamburg keine Bürgerin und kein Bürger längerfristig und dauerhaft arbeitslos sein soll. Gleichzeitig soll die Arbeitsmarktpolitik dafür sorgen, dass auch in Zukunft den Hamburger Unternehmen immer ausreichend gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Hierzu verfolgt der Senat u. a. das Ziel, dass alle jungen Menschen eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnehmen. Ferner sollen die Chancen aus der Zuwanderung genutzt werden. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Ziel des Vorhabens W.I.R - work and integration for refugees ist es, Flüchtlinge in ihrer Lebenslage zu beraten, ihre beruflichen Kompetenzen zu erfassen und ihre schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Praktika zu unterstützen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und damit schlecht planbaren weiteren Entwicklung werden die sich hierzu entwickelnden Bedarfe zeitgerecht aus zentralen Mitteln der Finanzbehörde nachgesteuert werden. Zugleich hält der Senat für arbeitsmarktferne Arbeitslose flankierende Leistungen und Programme für den Sozialen Arbeitsmarkt vor.

Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter team.arbeit.hamburg zur Umsetzung des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird von den Trägern Bundesagentur für Arbeit und Freie und Hansestadt Hamburg getragen. Entsprechend des gesetzlichen Auftrags stellen die Träger Jobcenter team.arbeit.hamburg personelle und zum Teil sächliche Ressourcen zur Verfügung. Der Anteil des Bundes an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung beträgt 84,8%, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2%.

Ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument ist der Europäische Sozialfonds (ESF). Die Produktgruppe Arbeitsmarktpolitik ist für das Bundesland Hamburg verantwortlich für die Planung und Steuerung der Umsetzung des jeweiligen Operationellen Programms (OP) für den ESF. In Zusammenarbeit mit allen Hamburger Fachbehörden, der Senatskanzlei und den Bezirken sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern werden anhand der Vorgaben des OP die förderungswürdigen Aktivitäten geplant, die Vergabeverfahren organisiert und potentielle Antragsteller beraten.

Die geförderten Vorhaben unterstützen ausnahmslos bestehende Politikfelder und Strategien des Senats mit arbeitsmarktpolitischem Bezug. Darüber hinaus werden die Programmumsetzung über mit der Europäischen Kommission abgestimmte Monitoring und Controllingverfahren überwacht und eine eigene Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds durchgeführt.

Der ESF steht allen Behörden der FHH zur Verfügung, die über den ESF-Behördenausschuss an jeder einzelnen Förderentscheidung beteiligt sind. Die Zuständigkeit und Verantwortung für den ESF gegenüber der Europäischen Kommission liegt dabei ausschließlich bei der BASFI. Die BASFI ist damit Dienstleister für alle Behörden der FHH sowie für die Wirtschafts- und Sozialpartner.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	69.125	63.259	49.528	54.859	54.859	54.859	54.859
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.209	23.305					
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		2					
b) davon IT-Kosten		7					
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		2					
3. Personalkosten	43.863	44.786	47.777	51.715	53.328	54.128	54.937
a) Kosten für Entgelte	22.284	22.999	25.128	25.147	26.108	26.499	26.896
b) Kosten für Bezüge	12.181	12.071	12.401	12.831	13.085	13.281	13.480
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		18					
d) Kosten für Sozialleistungen	4.837	5.154	5.527	5.631	5.832	5.920	6.007
e) Kosten für Versorgungsleistungen	4.561	4.545	4.721	8.106	8.303	8.428	8.554
4. Kosten für Transferleistungen	22.090	30.569	23.579	23.692	23.647	23.905	23.906
5. Kosten aus Abschreibungen	31	1	46	6	16	26	36
6. Sonstige Kosten	465	1.909	18.839	24.171	24.051	24.051	24.051
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.533	-37.310	-40.713	-44.725	-46.183	-47.251	-48.071
8. Erlöse des Finanzergebnisses	43	51					
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	43	51	0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-20.490	-37.260	-40.713	-44.725	-46.183	-47.251	-48.071
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-20.490	-37.260	-40.713	-44.725	-46.183	-47.251	-48.071
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-20.490	-37.260	-40.713	-44.725	-46.183	-47.251	-48.071

Die Erlöse beinhalten den Bundesanteil an den Verwaltungskosten der FHH bei Jobcenter team.arbeit.hamburg sowie die ESF-Transferleistungen.
Bei den sonstigen Kosten ist der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Bundes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg dargestellt.

Die Transferleistungen beinhalten überwiegend Zuwendungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik sowie ESF.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				20.200	20.200
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Zuwendungen insbesondere im Bereich der ESF-Förderung benötigt.

4.4.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

Z 1: Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Aspekt des demographischen Wandels unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds

(Kennzahlen 002, 004 - 007, 017 - 221)

Z 2: Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit durch effiziente und effektive Arbeitsvermittlung. Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten unter Einbeziehung des Europäischen Sozialfonds und Förderung eines Sozialen Arbeitsmarktes für besonders benachteiligte Arbeitslose

(Kennzahl 010 - 014)

Z 3: Vermeidung, Verminderung, Verkürzung und Beseitigung der Hilfsbedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit (Jobcenter)

(Kennzahlen 015, 016)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_255_02_002 Personen, die eine Förderung im Rahmen des Stipendienprogramms erhalten haben	ANZ	275	282	300	350	350	350	350
B_255_02_004 Teilnehmer (m/w/Migranten) an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des ESF	Eintritte	15.914	7.385	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
B_255_02_005 davon a) Eintritte m	Eintritte	8.223	3.785	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
B_255_02_006 davon b) Eintritte w	Eintritte	7.691	3.600	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
B_255_02_007 davon c) Eintritte Migranten	Eintritte	5.739	3.381	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
B_255_02_010 Zusätzliche Beratung und Betreuung von Teilnehmern am sozialen Arbeitsmarkt durch Sozialbetreuer	ANZ	1.790	1.908	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
B_255_02_011 davon a) Klienten m	ANZ	841	977	600	600	600	600	600
B_255_02_012 davon b) Klienten w	ANZ	949	931	600	600	600	600	600
B_255_02_013 c) Klienten > 55 Jahre	ANZ	436	596	300	300	300	300	300
B_255_02_014 Vermittlungserfolge in weitergehende Maßnahmen des SGB II	ANZ	380	n. v.	400	400	400	400	400
B_255_02_015 betreute erwerbsfähige Leistungsberechtigte	ANZ	130.340	131.377	133.000	143.000	148.000	148.000	148.000
B_255_02_016 Vermittlungserfolge durch Integration in den Arbeitsmarkt	ANZ	26.111	26.211	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
B_255_02_017 Zahl der Jugendlichen, die im Übergangssystem Schule-Beruf noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	2.000	2.000	2.000	2.000
B_255_02_018 Anzahl der Beratungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen durch die Zentrale Anlaufstelle Anerkennung (ZAA)	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	2.300	2.300	2.300	2.300
B_255_02_019 Anzahl der in das Vorhaben W.I.R. aufgenommene Kunden	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_119 davon a) Kunden m	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_219 davon b) Kunden w	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_020 Vermittlungserfolge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Vorhaben W.I.R.)	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_120 davon a) Kunden m	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_220 davon b) Kunden w	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_021 Vermittlung in berufsqualifizierende Maßnahmen (Vorhaben W.I.R.)	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_121 davon a) Kunden m	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
B_255_02_221 davon b) Kunden w	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Kennzahlen 001, 003, 008 und 009 werden zum 31.12.2016 gelöscht, da sie keine steuerungsrelevanten Informationen liefern.

Die Kennzahlen 017 – 221 werden erstmalig ab 2017 erhoben.

Zu Kennzahl 002: Das Stipendienprogramm gewährt sowohl Einmalzuschüsse als auch Stipendien zum Lebensunterhalt. Die Daten zur Inanspruchnahme der Stipendien werden von der IFB erhoben.

Zu Kennzahl 004 - 007: ab 2014 veränderte Kennzahlen, da in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 seitens der EU ein deutlich verringertes Finanzvolumen zur Verfügung steht und die Hamburgischen Kofinanzierungsmittel entsprechend anzupassen sind. Zudem ist aufgrund einer strengeren Definition einer/eines Teilnehmenden durch die EU-KOM die Zählung/Erfassung von Kurzzeiteilnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 ausgeschlossen.

Zu Kennzahl 010: Es handelt sich um die Zahl der beratenen Teilnehmer/-innen, die Anzahl der Beratungen liegt höher, da diese häufig mehr als einen Beratungstermin in Anspruch nehmen.

Zu Kennzahl 014: Die Erhebung der Kennzahl hat mit der Neuausrichtung der Lebenslagenberatungen zum 01.04.2014 begonnen. Perspektivisch sollen hierzu die Vermittlungserfolge der Sozialbetreuer/-innen und der Gesundheitsberatung summiert werden. Die Kennzahl kann für 2015 nicht vollständig erhoben werden. Ab 2016 ist eine reversionssichere Erhebung sichergestellt.

Zu Kennzahl 015: Es handelt sich um Jahresdurchschnittswerte der Leistungsberechtigten nach § 7 SGB II.

Zu Kennzahl 016: Die Zahl bildet den Arbeitsmarkt und die erfolgreiche Steuerung des Jobcenters ab. Als Integrationen gelten die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, selbständiger Erwerbstätigkeit sowie die Eintritte in voll qualifizierende berufliche Ausbildungen.

Zu Kennzahl 019 – 221: Das Vorhaben W.I.R zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit hat seinen Kundenbetrieb erst im Herbst 2015 aufgenommen. Dem Hinweis aus dem Vorwort zum Aufgabenbereich entsprechend werden hier keine Werte ausgeplant.

Zu Kennzahl 020: Als Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zählen auch Vermittlungen in berufsvorbereitende Praktika und Ausbildungsverhältnisse.

Zu Kennzahl 021: Als Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen zählen auch alle weiteren Maßnahmen, in die die Kundinnen und Kunden von W.I.R eingesteuert werden.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Arbeitsmarktpolit.	811							
Ord.angelegenheiten								
Erlöse		3	1					
Kosten		222	374	299	250	257	261	265
Saldo Jahresergebnis 1		-219	-373	-299	-250	-257	-261	-265
Arbeitsmarktpolit. Ord.angelegenheiten								
Erlöse		13	26	-/	674	676	685	666
Kosten		183	359	-/	4.018	4.164	4.274	4.438
Saldo Jahresergebnis 2		-389	-705	-/	-3.594	-3.745	-3.850	-4.037
Arbeitsmarktpolit. Ord.angelegenheiten								
Arbeitsmarktpolitische Programme	811							
Erlöse		418	1.257	68	67	67	67	67
Kosten		10.608	14.584	13.756	13.927	13.925	14.214	14.242
Saldo Jahresergebnis 1		-10.190	-13.327	-13.688	-13.860	-13.858	-14.147	-14.175
Arbeitsmarktpolitische Programme								
Erlöse		531	226	-/	681	682	691	672
Kosten		1.538	2.350	-/	4.471	4.612	4.720	4.878
Saldo Jahresergebnis 2		-11.197	-15.450	-/	-17.651	-17.787	-18.176	-18.381
Arbeitsmarktpolitische Programme								
Steuerung und Umsetzung ESF	811							
Erlöse		25.410	18.309	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Kosten		13.342	19.686	11.457	11.569	11.585	11.593	11.602
Saldo Jahresergebnis 1 Steuerung und Umsetzung ESF		12.068	-1.377	-457	-569	-585	-593	-602
Erlöse		234	62	-/	679	681	690	671
Kosten		784	994	-/	4.390	4.535	4.636	4.795
Saldo Jahresergebnis 2 Steuerung und Umsetzung ESF		11.519	-2.308	-/	-4.280	-4.439	-4.539	-4.726
Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.	811							
Erlöse		3	1					
Kosten		202	236	196	228	234	237	241
Saldo Jahresergebnis 1 Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.		-199	-236	-196	-228	-234	-237	-241
Erlöse		11	24	-/	674	676	685	666
Kosten		166	326	-/	4.017	4.163	4.274	4.437
Saldo Jahresergebnis 2 Aufsicht und Steuerung Jobcenter t.a. h.		-353	-538	-/	-3.572	-3.721	-3.826	-4.012
Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.	811							
Erlöse		43.334	43.743	38.460	43.792	43.792	43.792	43.792
Kosten		65.285	65.646	64.533	73.610	75.041	75.805	76.580
Saldo Jahresergebnis 1 Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.		-21.951	-21.903	-26.073	-29.818	-31.249	-32.013	-32.788
Erlöse		2.557	4.588	-/	711	712	716	696
Kosten		37.409	61.901	-/	6.426	6.615	6.685	6.840
Saldo Jahresergebnis 2 Pers.- und Verw.kosten Jobcenter t.a.h.		-56.803	-79.216	-/	-35.533	-37.152	-37.982	-38.932

zu Produkt „Arbeitsmarktpolitische Programme“

Dieses Produkt umfasst unter anderem den ESF-Kofinanzierungsanteil des Arbeitsmarktbereichs.

zu Produkt „Steuerung und Umsetzung ESF“

In diesem Produkt ist der EU-Anteil an den ESF-Förderungen veranschlagt. Der Hamburgische Kofinanzierungsanteil wurde hier nicht veranschlagt, da dieser bereits von den beteiligten Behörden und Ämtern in den jeweiligen Produktgruppen zu berücksichtigen ist. Die Kofinanzierungsmittel sind entsprechend des konkreten Bedarfs im Rahmen der Bewirtschaftung auf das angegebene Produkt zu übertragen.

zu Produkt „Pers.- und Verwaltungskosten Jobcenter t.a.h.“

Die angegebenen Kosten berücksichtigen den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) sowie die Personalkosten für das im Jobcenter eingesetzte FHH-Personal. Die Erlöse ergeben sich aus der Bundesbeteiligung an den Verwaltungskosten der FHH beim Jobcenter.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	799,44	808,63	819,80	820,20	820,20	820,20	820,20

Es handelt sich bei den VZÄ sowohl um das Personal der BASFI, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, Steuerung team.arbeit.hamburg, als auch um das Personal, das von der BASFI Jobcenter t.a.h. zugewiesen wurde. Die Erhöhung der VZÄ resultiert aus der Verlagerung einer Stelle für das Hamburg Welcome Center.

4.4.2.3 Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

4.4.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

Den Bereich der **Zuwanderung und Integration** prägen die fachpolitische Steuerung und Planung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, von Geflüchteten und der Sinti und Roma. Konzeptionelle Grundlage bleibt das Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Der Bereich ist in seiner Entwicklung im Hinblick auf die Zahl der Neuzugänge nach Hamburg unverändert von schwer beeinflussbaren Faktoren bestimmt. Die Behörde geht bei ihren Prognosen von einem weiterhin hohen Zugang von Geflüchteten aus. Beim Familiennachzug und den Ehen mit Ausländerinnen und Ausländern ist die Prognose gleichbleibend hoch.

Änderungen im Leistungsrecht unmittelbar (z.B. AsylbLG, SGB II, III und XII) oder mittelbar (, Sprachförderung, Migrationsberatung, Beratung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr) haben Auswirkungen auf die Planung und die Bereitstellung von Mitteln.

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, die chancengleiche Teilhabe von bereits länger hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern zu fördern. Sie sollen durch geeignete Maßnahmen weiterhin auch darin unterstützt werden, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen und sich zu Deutschland zu bekennen. Dafür setzt der Hamburger Senat die Einbürgerungskampagne fort, zu der auch Einbürgerungsfeiern gehören. Die in jedem Bezirk vorhandenen Integrationszentren bieten gezielte Maßnahmen für diese Zielgruppe an. Deutsch- und Alphabetisierungskurse sowie Gesprächsgruppen ergänzen die Sprachförderangebote des Bundes. Die landesfinanzierte Sprachförderung bezieht auch weiterhin Geflüchtete mit ein. Die Sprachförder- und Beratungsangebote werden entsprechend der Zahl der Geflüchteten angepasst. Zur Erreichung spezifischer Zielgruppen und zur Förderung des Miteinanders im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden Projekte und Vereine unter Fokussierung bzw. Vernetzung weiterer Akteure in den Quartieren und Bezirken unterstützt und gefördert.

Mit den Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration wird Geflüchteten sowie Zuwanderinnen und Zuwanderern mit und ohne Bleiberecht eine freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Herkunftsland erleichtert. Damit erhalten Zuwanderinnen und Zuwanderer die Chance, sich über Alternativen zu einem Verbleib in Deutschland sowie individuelle Fördermöglichkeiten beraten zu lassen und dann in freier Selbstbestimmung über eine Rückkehr zu entscheiden.

Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der in Hamburg lebenden Sinti und Roma werden Projekte unterstützt und gefördert, die den Zugang zu Bildung und Beschäftigung verbessern. Außerdem wird ein Durchreiseplatz vorgehalten. Dieser Platz wird vorwiegend von Roma und Sinti genutzt. Ziel dieses Angebots ist es, Angehörigen und Besuchern von Roma und Sinti in Hamburg eine zentrale Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. Ferner sind in dieser Produktgruppe die Zuwendungen zusammengefasst für Freiwilliges Engagement, für den Opferschutz, sowie für Maßnahmen zur Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts einschließlich Vorbeugung und Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit.

Im Bereich des **Freiwilligen Engagements** steht die Unterstützung des Engagements für Flüchtlinge im Mittelpunkt. Daher ist in diesem Bereich das Forum Flüchtlingshilfe verortet. Darüber hinaus bleiben die Maßnahmen im Fokus, die im Rahmen der „Engagementstrategie 2020“ in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft weiter umgesetzt werden sollen. Zielsetzung ist vor allem, auch für bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) umfassende Perspektiven für ein freiwilliges Engagement zu bieten und ihnen dadurch eine wichtige Teilhabemöglichkeit an der Gesellschaft zu eröffnen.

Im Bereich des **Opferschutzes** werden auf der Grundlage des „Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege“ Maßnahmen gefördert, die der Beratung und Betreuung erwachsener Opfer, dem Schutz von Frauen und deren Kinder vor Gewalt sowie der Hilfe für gewalttätige Personen dienen. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung durch die Beratungsstelle gegen Frauenhandel KOOFRA e.V. fortgesetzt sowie eine „Koordinierungsstelle Frauenhäuser“ zur Verbesserung des Aufnahmeverfahrens und des Übergangsmangements in die weitere Selbstständigkeit nach einem Frauenhausaufenthalt eingerichtet. Maßnahmen zum Schutz geflüchteter Frauen gehören ebenfalls zu den Schwerpunkten.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Für die **Bekämpfung von Rechtsextremismus** sind Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Projektmittel für die Umsetzung des „Landesprogramms zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus“ veranschlagt. Förderschwerpunkte sind Beratungs- und Bildungsangebote für Betroffene von Vorfällen mit menschenverachtendem Hintergrund sowie Projektfördermittel für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus im öffentlichen Raum. Dabei soll verstärkt fremdenfeindlichen Ressentiments und Muslimfeindlichkeit entgegengetreten werden, die von rechten und rechtsextremistischen Akteuren im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation geschürt werden.

Die **Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit** ist besonders von schwer beeinflussbaren nationalen und internationalen Faktoren bestimmt. Für diesen Aufgabenbereich sind Landesmittel zur Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Projektmittel für die Umsetzung des „Konzeptes zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung“ veranschlagt. Förderschwerpunkte sind ein Angebot zur Angehörigen- und Ausstiegsberatung sowie Hamburg-weite und sozialräumliche Projekte zur Vorbeugung von religiös begründeten Radikalisierungen und gegen Muslimfeindlichkeit. Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts führt Hamburg weiterhin die Junge Islamkonferenz auf Länderebene durch. Entsprechende Mittel hierfür wurden veranschlagt. Weitere Mittel sind vorgesehen für innovative sozialraumorientierte Maßnahmen.

Die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für eine sinnvolle Substanzerhaltung einschließlich der energetischen Sanierungen werden fortgeführt. Für die Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Hamburger Frauenhäuser wurden Mittel auch aus dem Sanierungsfonds 2020 bereitgestellt.

4.4.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.322	1.474	300	1.345	1.353	1.353	1.353
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	97	894	111	111	111	111	111
a) davon Kosten für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2	10					
b) davon IT-Kosten		1					
c) davon Kosten für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten	1.491	1.574	1.710	1.850	1.857	1.864	1.891
a) Kosten für Entgelte	908	930	983	915	909	906	919
b) Kosten für Bezüge	287	324	370	446	456	463	469
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten für Sozialleistungen	177	189	209	204	203	203	206
e) Kosten für Versorgungsleistungen	119	131	148	285	289	292	297
4. Kosten für Transferleistungen	3.400	11.097	10.000	11.634	11.605	11.683	11.684
5. Kosten aus Abschreibungen	129	195	125	201	178	57	57
6. Sonstige Kosten	236	841					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.030	-13.127	-11.646	-12.451	-12.398	-12.362	-12.390
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis (7 + 10)	-4.030	-13.127	-11.646	-12.451	-12.398	-12.362	-12.390
12. Außerordentliche Erlöse							
13. Außerordentliche Kosten							
14. Außerordentliches Ergebnis							
15. Jahresergebnis (11 + 14)	-4.030	-13.127	-11.646	-12.451	-12.398	-12.362	-12.390
16. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
17. Globale Minderkosten							
18. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (15 - 16 - 17)	-4.030	-13.127	-11.646	-12.451	-12.398	-12.362	-12.390

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Die Kosten für Transferleistungen umfassen weitgehend Zuwendungen. Die Erlöse berücksichtigen erstmals Kofinanzierungen Dritter sowie die Kostenerstattungen für Frauenhäuser nach § 36a SGB II und Erlöse zur Kostendeckung in Frauenhäusern.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten für Transferleistungen				12.000	12.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Zuwendungen benötigt.

4.4.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

Z 1: Integration bzw. Reintegration von Zuwanderern, die dauerhaft und rechtmäßig in Hamburg leben
(Kennzahl 002 - 004, 022)

Z 2: Verbesserung der Partizipation von Migrantenorganisationen
(Kennzahl 005)

Z 3: Förderung der Bereitschaft zum freiwilligen Engagement
(Kennzahl 006, 023)

Z 4: Stärkung der Selbsthilfekompetenz von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen im Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder religiös begründeten Extremismus
(Kennzahl 008, 024 - 026, 124, 224)

Z 5: Überwindung individueller Beeinträchtigung infolge einer Gewalttat/Straftat und Förderung der Selbsthilfepotentiale der Opfer
(Kennzahl 010 - 012)

Z 6: Sicherstellung des Bedarfs von Frauenhausplätzen zum Schutz von Frauen und ihrer Kinder vor weiteren gewalttätigen Übergriffen
(Kennzahl 013, 014, 018)

Z 7: Hilfe für gewalttätige Personen, mit dem Ziel, zukünftig Beziehen im sozialen Nahraum gewaltfrei zu gestalten
(Kennzahl 020 - 021)

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_255_03_002 Anzahl der von den Integrationszentren durchgeführten Beratungen	ANZ	45.921	43.921	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
B_255_03_022 Anzahl der Ratsuchenden in den Integrationszentren	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	12.000	12.000	12.000	12.000
B_255_03_003 Teilnehmende an Sprachkursen	ANZ	979	1.232	703	703	703	703	703
B_255_03_004 Anzahl der Rückkehrenden	ANZ	766	1.822	340	340	340	340	340
B_255_03_005 Anzahl der Teilnehmenden am Projekt Migrantenselbstorganisation	ANZ	140	144	130	130	130	130	130
B_255_03_006 Anzahl an Beratungen der Freiwilligenagenturen	ANZ	296	232	230	450	450	450	450
B_255_03_023 Anzahl an Ratsuchenden der Freiwilligenagenturen	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	350	350	350	350
B_255_03_008 Anzahl an Beratungen durch das Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus	ANZ	109	115	120	160	160	160	160
B_255_03_024 Anzahl an Ratsuchenden im Mobilien Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	80	80	80	80
B_255_03_124 davon Einzelpersonen	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	20	20	20	20
B_255_03_224 davon Institutionen	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	60	60	60	60
B_255_03_025 Anzahl der Beratungen durch Fachstelle Religiös begründeter Extremismus Legato	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	250	250	250	250
B_255_03_026 Anzahl der Ratsuchenden der Fachstelle Religiös begründeter Extremismus Legato	ANZ	n. v.	n. v.	n. v.	80	80	80	80
B_255_03_010 Anzahl der Beratungen der Opferberatungsstellen	ANZ	8.724	9.214	8.700	10.000	10.000	10.000	10.000
B_255_03_011 Anzahl der Ratsuchenden der Opferberatungsstellen	ANZ	3.796	3.311	4.300	3.500	3.500	3.500	3.500
B_255_03_012 Anzahl der von der Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel betreuten Personen	ANZ	57	40	55	55	55	55	55
B_255_03_013 Platzzahl in Frauenhäusern / Koordinierungsstelle	ANZ	194	194	194	205	205	205	205
B_255_03_014 Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen (Frauen und Kinder) insgesamt pro Jahr	ANZ	1.355	1.142	1.350	1.100	1.100	1.100	1.100
B_255_03_018 Durchschnittliche Verweildauer	Tage	75	77	66	66	66	66	66

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

	Einheit	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
B_255_03_020 Anzahl der Beratungen der Beratungsstellen für gewalttätige Personen	ANZ	1.685	2.245	1.700	2.200	2.200	2.200	2.200
B_255_03_021 Anzahl der Ratsuchenden der Beratungsstellen für gewalttätige Personen	ANZ	301	558	300	550	550	550	550

Die Kennzahlen 001, 007, 009, 015 - 017 und 019 wurden zum 31.12.2016 gelöscht, da sie keine steuerungsrelevanten Informationen liefern.

Die Kennzahlen 022 - 026, 124 und 224 werden erstmalig ab 2017 erhoben.

Zu Kennzahl 002: Die Kennzahl der Beratungen ist 2013 neu aufgenommen worden.

Zu Kennzahl 003: Erfasst werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. erteilten Teilnahmeberechtigungen folgender Kursarten: Deutschkurse für Flüchtlinge, Alphabetisierungskurse in der Herkunftssprache.

Zu Kennzahl 005: Erfasst werden ab 2013 die Teilnehmenden an Fachveranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen des Projekts "Fachberatung und Qualifizierung für Migrant*innenorganisationen" beim DPWV.

Zu Kennzahl 006: Erfasst werden die Beratungen der von der BASFI geförderten Freiwilligenagenturen Altona, Hamburg Nord, Harburg, Wandsbek und Bergedorf.

Zu Kennzahl 008: Erfasst werden die Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Organisationen durch das Mobile Beratungsteam Hamburg gegen Rechtsextremismus.

Zu den Kennzahlen 010, 011: Erfasst werden die Ratsuchenden und Beratungen in den Beratungsstellen Notruf e.V., Opferhilfe e.V., Lâle e.V., I.bera sowie der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt. Zählweise und Definition wurden ab 2015 vereinheitlicht.

Zu Kennzahl 013: Die Erhöhung der Anzahl der Schutzplätze geht auf die Einrichtung der Koordinierungsstelle zum 01.06.2016 zurück. Hierüber wird die Notaufnahme neugestaltet und eine begrenzte Anzahl von Schutzplätzen vorgehalten.

Zu Kennzahl 024: Erfasst wird ab 2017 die Zahl der ratsuchenden Institutionen (Kennzahl 224) und Einzelpersonen (Kennzahl 124) beim Mobilem Beratungsteam gegen Rechtsextremismus.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	IPR Nummer	Ist 2014 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2016 Tsd. EUR	Plan 2017 Tsd. EUR	Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR
Integration von Zuwanderern	541							
Erlöse		425	305		315	323	323	323
Kosten		2.380	6.713	5.902	6.657	6.654	6.687	6.700
Saldo Jahresergebnis 1 Integration von Zuwanderern		-1.955	-6.409	-5.902	-6.342	-6.331	-6.364	-6.377
Erlöse		332	77	-/-	34	33	32	31
Kosten		1.022	1.320	-/-	398	399	397	401
Saldo Jahresergebnis 2 Integration von Zuwanderern		-2.645	-7.652	-/-	-6.706	-6.697	-6.729	-6.747
Förderung des bürgersch. Engagements	543							
Erlöse		10	0					
Kosten		452	676	637	764	757	771	776
Saldo Jahresergebnis 1 Förderung des bürgersch. Engagements		-441	-676	-637	-764	-757	-771	-776
Erlöse		154	36	-/-	31	30	30	29
Kosten		442	615	-/-	204	206	208	215
Saldo Jahresergebnis 2 Förderung des bürgersch. Engagements		-729	-1.255	-/-	-938	-933	-949	-962
Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt	543							
Erlöse		328	448		630	630	630	630
Kosten		611	1.127	624	1.159	1.152	1.165	1.168
Saldo Jahresergebnis 1 Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt		-283	-678	-624	-529	-522	-535	-538
Erlöse		85	20	-/-	31	30	30	29
Kosten		242	337	-/-	217	219	221	227
Saldo Jahresergebnis 2 Förd. demokrat. Kultur u. Zusammenhalt		-440	-996	-/-	-716	-711	-726	-736
Opferschutz	512							
Erlöse		559	721	300	400	400	400	400
Kosten		1.909	6.085	4.783	5.216	5.188	5.092	5.099
Saldo Jahresergebnis 1 Opferschutz		-1.350	-5.364	-4.483	-4.816	-4.788	-4.692	-4.699
Erlöse		201	47	-/-	33	32	32	31
Kosten		632	795	-/-	351	351	346	351
Saldo Jahresergebnis 2 Opferschutz		-1.781	-6.113	-/-	-5.134	-5.107	-5.007	-5.019

Ein erheblicher Teil der erstmals veranschlagten Erlöse resultiert aus Finanzierungsbeteiligungen, die in entsprechend erhöhten Kostenansätzen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wurden die Erlöse im Produkt Opferschutz für Kostenerstattungen in der Frauenhausunterbringung nach § 36a SGB II sowie zur Kostendeckung in Frauenhäusern heraufgesetzt.

4.4.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz, Zivilges.

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Gesamtanzahl VZÄ	20,44	20,78	22,20	22,20	21,60	21,30	21,30

Keine Erläuterungen.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen		1.380					
Auszahlungen sonstige Investitionen	88	539	250	250	250	250	250
Summe sonstige Investitionen	-88	841	-250	-250	-250	-250	-250
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-88	841	-250	-250	-250	-250	-250

Zur Abdeckung des investiven Regelbedarfs, der sich aus der zum 01.01.2015 geänderten LHO ergibt, wird der Ansatz von 250 Tsd. Euro fortgeschrieben.

4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe							
Einzahlungen	33	13					
Auszahlungen	200	200	82	82	82	82	82
Saldo Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe	-167	-187	-82	-82	-82	-82	-82
Verpflichtungsermächtigung Darlehen z. Existenzgr. kl. Betriebe						-/-	-/-
Summe Darlehen	-167	-187	-82	-82	-82	-82	-82
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

Es werden Darlehen zur Finanzierung von Existenzgründungen durch Erwerbslose gewährt.

4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

Keine Erläuterungen.

4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

In den Produktgruppen 255.02 ‚Arbeitsmarktpolitik‘ und 255.03 ‚Integration, Opferschutz, Zivilges.‘ des Aufgabenbereichs 255 ist die Ermächtigung, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, übertragbar; in der Produktgruppe 255.02 ist zusätzlich die Ermächtigung für sonstige Kosten übertragbar.

In der Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz, Zivilgesellschaft“ dürfen im Kontenbereich „Kosten für Transferleistungen“ in den Jahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von jeweils 30.000 Euro nur für die Zuwendung von Projektmitteln an die Hamburger Kulturloge e.V. verwendet werden. Die ausreichende Deckung innerhalb des Kontenbereichs Transferleistungen aus vorhandenen Mitteln ist sicherzustellen.

5 Ergebnis- und doppelte Finanzpläne der Aufgabenbereiche

5.1 Ergebnis- und doppelter Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

5.1.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.614	2.337	1.140	1.530	1.530	1.530	1.530
2. Erlöse aus Transferleistungen	16	121	30	30	30	30	30
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	2.164	930	625	610	578	396	341
6. Erlöse aus Verrechnungen	1.171	1.037	115	75	75	75	75
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.305	27.750	22.839	18.516	18.716	18.716	18.716
8. Personalkosten	12.082	12.697	12.492	13.263	13.292	13.106	13.305
a) Kosten für Entgelte	5.784	6.229	6.013	5.854	5.950	5.954	6.043
b) Kosten für Bezüge	3.687	3.749	3.729	3.784	3.724	3.599	3.655
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		4	0	0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	1.252	1.326	1.376	1.359	1.373	1.367	1.387
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.358	1.389	1.374	2.266	2.245	2.186	2.220
9. Kosten für Transferleistungen	5.574	5.526	3.810	5.571	6.479	6.934	7.438
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	17.599	12.084	9.459	10.537	10.117	9.630	8.172
12. Sonstige Kosten	2.727	8.114	542	952	1.974	4.411	3.529
13. Kosten aus Verrechnungen	261	181	3	4	4	4	4
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.582	-61.927	-47.236	-46.598	-48.368	-50.770	-49.188
15. Erlöse aus Beteiligungen	6.103						
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	12		0	0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.010					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		29.279		0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	2	10	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	6.113	-28.279	0	0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-56.469	-90.206	-47.236	-46.598	-48.368	-50.770	-49.188
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-56.469	-90.206	-47.236	-46.598	-48.368	-50.770	-49.188
28. Globale Mehrkosten			-55.821	0	0	0	0
29. Globale Minderkosten				-60.512	-61.913	-95.643	-96.711
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-56.469	-90.206	8.585	13.914	13.545	44.873	47.523

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service dargestellt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

5.1.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service (BASFI)

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.992	3.314	1.359	1.634	1.634	1.634	1.634
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	46.549	45.340	-17.714	-25.053	-25.292	-58.687	-59.089
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-43.557	-42.026	19.073	26.687	26.926	60.321	60.723
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen		0	900				
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			100	200	200	200	200
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48		5	5	5	5	5
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	11.052	4.215					
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-11.099	-4.215	-1.005	-205	-205	-205	-205
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten		140					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten		140					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten		0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-54.656	-46.242	18.068	26.482	26.721	60.116	60.518

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu den Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 252 Steuerung und Service dargestellt.

5.2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

5.2.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.023	7.241		7.011	7.011	7.011	7.011
2. Erlöse aus Transferleistungen	473.732	556.510	516.083	574.633	584.866	616.629	650.428
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	34.674	84.607					
6. Erlöse aus Verrechnungen	39	0					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.914	3.352	109	582	582	582	582
8. Personalkosten	7.826	8.634	8.081	8.853	9.011	9.111	9.246
a) Kosten für Entgelte	3.274	3.600	3.380	3.349	3.398	3.423	3.474
b) Kosten für Bezüge	2.817	3.106	2.871	2.989	3.051	3.096	3.141
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter				0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	733	828	809	827	841	848	860
e) Kosten für Versorgungsleistungen	1.002	1.100	1.021	1.688	1.721	1.744	1.771
9. Kosten für Transferleistungen	1.434.568	1.556.315	1.533.782	1.594.651	1.637.866	1.700.968	1.746.773
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	2.530	25.537	25.256	29.985	26.092	15.390	6.740
12. Sonstige Kosten	52.219	161.401		0	0	0	0
13. Kosten aus Verrechnungen	244	51.325		437	437	437	437
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-982.832	-1.158.207	-1.051.145	-1.052.864	-1.082.111	-1.102.848	-1.106.339
15. Erlöse aus Beteiligungen				0	0	0	0
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	69	510	0	0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	69	510	0	0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-982.764	-1.157.697	-1.051.145	-1.052.864	-1.082.111	-1.102.848	-1.106.339
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-982.764	-1.157.697	-1.051.145	-1.052.864	-1.082.111	-1.102.848	-1.106.339
28. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
29. Globale Minderkosten							
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-982.764	-1.157.697	-1.051.145	-1.052.864	-1.082.111	-1.102.848	-1.106.339

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

5.2.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 253 Soziales

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	469.214	500.834	516.083	581.644	591.877	623.640	657.439
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.416.694	1.615.531	1.540.793	1.602.219	1.645.554	1.707.731	1.747.949
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-947.480	-1.114.697	-1.024.710	-1.020.575	-1.053.677	-1.084.091	-1.090.510
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0						
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	17.361	126.627	39.735	1.335	1.550	1.550	1.550
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen			0				
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	93						
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-17.454	-126.627	-39.735	-1.335	-1.550	-1.550	-1.550
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	9.813	8.469	5.700	8.050	8.055	8.065	8.075
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	13.672	9.919	12.700	12.800	12.840	13.450	13.460
18. Saldo gegebene Darlehen	-3.859	-1.449	-7.000	-4.750	-4.785	-5.385	-5.385
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-968.793	-1.242.774	-1.071.445	-1.026.660	-1.060.012	-1.091.026	-1.097.445

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 253 Soziales dargestellt.

5.3 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

5.3.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.782	2.025	2.022	1.902	1.902	1.902	1.902
2. Erlöse aus Transferleistungen	21.728	128.023	37.210	31.207	30.914	30.639	30.175
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	2.929	12.199	3.283	2.172	2.164	2.139	2.040
6. Erlöse aus Verrechnungen	306	16					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.749	30.536	12.558	11.983	12.052	12.070	11.968
8. Personalkosten	22.668	22.618	24.515	26.549	27.085	27.267	27.677
a) Kosten für Entgelte	11.759	11.670	12.566	12.186	12.425	12.545	12.732
b) Kosten für Bezüge	6.115	6.107	6.656	7.188	7.339	7.358	7.469
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0		0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	2.479	2.526	2.786	2.785	2.841	2.866	2.910
e) Kosten für Versorgungsleistungen	2.314	2.315	2.507	4.390	4.480	4.499	4.566
9. Kosten für Transferleistungen	952.674	1.176.573	1.119.023	1.183.606	1.209.881	1.247.616	1.247.452
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	11.020	5.410	4.047	5.684	5.917	6.058	5.986
12. Sonstige Kosten	27.174	14.721	0	1.900	1.900	1.825	1.825
13. Kosten aus Verrechnungen	1.073	1.824					
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.005.615	-1.109.421	-1.117.628	-1.194.441	-1.221.855	-1.260.157	-1.260.791
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	5	9					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		167					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	5	176	0	0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-1.005.610	-1.109.245	-1.117.628	-1.194.441	-1.221.855	-1.260.157	-1.260.791
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-1.005.610	-1.109.245	-1.117.628	-1.194.441	-1.221.855	-1.260.157	-1.260.791
28. Globale Mehrkosten			0	0	0	0	0
29. Globale Minderkosten							
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-1.005.610	-1.109.245	-1.117.628	-1.194.441	-1.221.855	-1.260.157	-1.260.791

Siehe Erläuterungen zu den Ergebnisplänen der Produktgruppen im Aufgabenbereich 254.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

5.3.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 254 Jugend und Familie

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.902	63.581	40.809	33.385	33.092	32.817	32.352
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	997.278	1.208.213	1.136.224	1.193.118	1.221.099	1.254.923	1.249.811
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-976.376	-1.144.632	-1.095.415	-1.159.733	-1.188.007	-1.222.106	-1.217.459
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.584	38		5.000	3.000		
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	5.765	3.612	2.350	9.250	7.250	3.650	3.650
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			300	300	300	300	300
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	0						
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-2.182	-3.574	-2.650	-4.550	-4.550	-3.950	-3.950
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	3	3	17	15	12	9	8
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	7	5	22	270	17	14	13
18. Saldo gegebene Darlehen	-4	-2	-5	-255	-5	-5	-5
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-978.562	-1.148.209	-1.098.070	-1.164.538	-1.192.562	-1.226.061	-1.221.414

Keine Erläuterungen.

5.4 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

5.4.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.658	44.144	38.460	44.142	44.142	44.142	44.142
2. Erlöse aus Transferleistungen	25.576	14.886	11.368	12.062	12.070	12.070	12.070
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	1.197	2.952					
6. Erlöse aus Verrechnungen	24	2.751					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.305	24.199	111	111	111	111	111
8. Personalkosten	47.201	48.157	51.386	55.686	57.365	58.163	59.030
a) Kosten für Entgelte	24.001	24.691	26.927	26.860	27.843	28.210	28.632
b) Kosten für Bezüge	13.113	13.030	13.427	13.997	14.276	14.490	14.706
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		18		0	0	0	0
d) Kosten für Sozialleistungen	5.176	5.516	5.929	6.032	6.239	6.324	6.416
e) Kosten für Versorgungsleistungen	4.911	4.902	5.103	8.797	9.007	9.139	9.276
9. Kosten für Transferleistungen	25.490	41.666	33.579	35.326	35.252	35.588	35.590
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	160	196	171	207	194	83	93
12. Sonstige Kosten	1.038	1.102	18.719	24.051	24.051	24.051	24.051
13. Kosten aus Verrechnungen	137	1.176	120	120			
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-26.876	-51.762	-54.258	-59.297	-60.761	-61.784	-62.663
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	43	51					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens				0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverträgen							
22. Finanzergebnis	43	51	0	0	0	0	0
23. Ordentliches Ergebnis (14 + 22)	-26.833	-51.712	-54.258	-59.297	-60.761	-61.784	-62.663
24. Außerordentliche Erlöse							
25. Außerordentliche Kosten							
26. Außerordentliches Ergebnis							
27. Jahresergebnis (23 + 26)	-26.833	-51.712	-54.258	-59.297	-60.761	-61.784	-62.663
28. Globale Mehrkosten				0	0	0	0
29. Globale Minderkosten							
30. Jahresergebnis inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten (27 - 28 - 29)	-26.833	-51.712	-54.258	-59.297	-60.761	-61.784	-62.663

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Erlöse und Kosten sind in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration dargestellt.

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

5.4.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration

	Ist 2014	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.773	50.950	49.828	56.204	56.212	56.212	56.212
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	98.767	112.039	98.073	105.537	106.916	107.904	108.625
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-7.994	-61.089	-48.245	-49.333	-50.704	-51.692	-52.413
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.380					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	88	539	250	250	250	250	250
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-88	841	-250	-250	-250	-250	-250
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	33	14					
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	200	200	82	82	82	82	82
18. Saldo gegebene Darlehen	-167	-186	-82	-82	-82	-82	-82
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen							
20. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und aus Gewährung von Liquiditätshilfen							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-8.249	-60.434	-48.577	-49.665	-51.036	-52.024	-52.745

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Ein- und Auszahlungen sind bei den Erläuterungen zu den Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 255 Arbeit und Integration dargestellt.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2017/2018

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 4

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
					12,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					27,31	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
252	Steuerung & Service	2017/18	110,32			123,22		233,54
		2016	110,32			118,49		228,81
253	Soziales	2017/18	100,00			67,20		167,20
		2016	78,00			60,82		138,82
254	Jugend & Familie	2017/18	222,90			243,98		466,88
		2016	208,90			237,70		446,60
255	Arbeit & Integration	2017/18	507,63			586,16		1.093,79
		2016	504,63			469,65		974,28
	gesamt:	2017/18	940,85	0,00	0,00	1.020,56	0,00	1.961,41
		2016	901,85	0,00	0,00	886,66	0,00	1.788,51

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2016) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/18.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kap./AufgBer.	Anzahl der Stellen 2016	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2016				Stellenplan 2017/ 18	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2017/ 18	2017/ 18/ 2016
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	252 Steuerung & Service	228,81		4,00	-4,00	5,73	-1,00	233,54	4,73
	253 Soziales	138,82	-0,62	9,00	-8,00	29,00	-1,00	167,20	28,38
	254 Jugend & Familie	446,60		9,00	-9,00	20,83	-0,55	466,88	20,28
	255 Arbeit & Integration	974,28		5,00	-5,00	126,61	-7,10	1093,79	119,51
	Summe:	1788,51	-0,62	+27,00	-26,00	+182,17	-9,65	1961,41	172,90

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
					8,31	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,31	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	4,00			4,00	
A 14	11,00			10,00	
A 13	4,50			5,50	
A 13	8,00			8,00	
A 12	14,00			15,00	
A 11	31,90	1,00	1)	30,90	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 10	11,30			10,30	
A 9	4,00			4,00	
A 9	7,40			8,40	
A 8	7,22			7,22	
A 7	2,00			2,00	
A 6	1,00			1,00	
Summe:	110,32			110,32	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (4,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,50), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (10,50)
- A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,50)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (14,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (30,90), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
- A 10 Bibliotheksoberinspektorin/ Bibliotheksoberinspektor (0,00), Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (11,30)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (7,40)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (7,22)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	2,00			2,00	
A 14	2,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung auf Aufgabenbereich 252 zu Aufgabenbereich 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12									-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabengebiet 252 nach 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11									-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Rückverlagerung in das Amt Z
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabengebiet 254 nach 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10		1,00							1,00	gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 9									-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellentausch zwischen Aufgabenbereich 252 und 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	1,00	0,00	3,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Baurätin/ Baurat	Haushaltsbeschluss 2015/2016
A 12	1,00	Amtsärztin/ Amtsarzt	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	Haushaltsbeschluss 2015/2016

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18		Vermerk Nr.	2016	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	1,00			0,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	4,00			4,00	
A 11	9,00			9,00	
A 10	1,00			0,00	
A 9	3,00			3,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	26,00			23,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (4,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (9,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (2,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 1	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	1,00			1,00	Nr. 1	
A 14	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	2,00			2,00	Nr. 1	
A 12	4,00			4,00	Nr. 1	
A 11	9,00			9,00	Nr. 1	
A 10	1,00			0,00	Nr. 7	
A 9	2,00			2,00	Nr. 1	
A 9	1,00			1,00	Nr. 1	
A 9	1,00			1,00	Nr. 1	
A 8	1,00			1,00	Nr. 1	
gesamt:	26,00			23,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Arbeitnehmer						
E 15 ü	1,00	1,00	2)	1,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers	
E 15	4,00	1,00	3)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>	
E 14	7,00			5,00		
E 13	11,00			10,00		
E 12	10,50	1,00	4)	10,50	Freigestelltes Personalratsmitglied	
E 11	21,30	1,00	5)	21,70	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Übernahmeverpflichtung aus ALH-Beschäftigung	
E 10	1,23			1,10		
E 9	13,23	1,00	6)	10,23	Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen	
E 9	10,75	0,75	7)	8,75	kw: 0,75 EntgGr. E 9 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA	
E 8	12,50	1,00	8)	14,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle	
E 7	1,00			0,00		
E 6	14,93	0,78	9)	16,43	kw: 0,78 EntgGr. E 6 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen der ÖRA	
E 5	3,00			3,00		
E 4	4,00			4,00		
E 3	4,50	1,50	10)	4,50	kw: 1,50 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
		1,00	11)		kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)	
		1,00	12)		kw: 1,00 EntgGr. E 3 Refinanzierte Stelle durch Einnahmen durch Einnahmen der ÖRA	
E 3	1,00			1,00		
E 2	2,28	1,28	13)	2,28	kw: 1,28 EntgGr. E 2 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
Summe:	123,22			118,49		
Summe (ohne *) insgesamt	233,54			228,81		

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15			-1,00						-1,00	Vermerkvollzug Ausscheiden des Personalratsmitglied
E 14							2,00		2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13							-2,00		-2,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13		1,00							1,00	Anerkannter Mehrbedarf gem. Koalitionsvertrag
E 13		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395 Nr. 2.8.3
E 11							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 9		1,00							1,00	Neues frei gestelltes Personalratsmitglied
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellentausch zwischen Aufgabenbereich 253 und 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	3,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,73	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	4,73	-1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,73	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	5,73	-1,00	4,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	4,73	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2017/ 18	alter Vermerk 2016
E 15	3)	weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
E 11	1,00			Bezeichnungsänderung nach Maßgabe des Tarifrechts

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
					7,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	3,00			2,00	
A 16	2,00			3,00	
A 15	3,00			2,00	
A 14	9,00			7,00	
A 13	7,00			2,00	
A 13	3,00			4,00	
A 12	19,00			8,00	
A 11	21,50			19,50	
A 10	11,00			10,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel L12; Befristeter Stellentausch, stellenwirtschaftliche Gründe
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel L12; Befristeter Stellentausch, stellenwirtschaftliche Gründe
A 15		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 14		1,00							1,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13		2,00							2,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 13		2,00							2,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
A 12		10,00							10,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 11		2,00							2,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB-Drs. 21/1395
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 255 im Rahmen der Entbündelung

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	Oberforsträtin/ Oberforstrat	Haushaltsbeschluss 2015/2016
A 12	1,00	Amtsärztin/ Amtsarzt	Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt	Haushaltsbeschluss 2015/2016

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18		Vermerk Nr.	2016	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 9	5,00			5,00	
A 9	5,50			4,50	
A 8	6,00			6,00	
A 7	3,00	1,00	1)	3,00	ku: 1,00 BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär nach BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach Freiwerden der Stelle
A 6	1,00			1,00	
Summe:	100,00			78,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (3,00)
- A 14 Oberforsträtin/ Oberforstrat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (7,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (7,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (19,00), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (20,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (5,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,50)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Wertigkeit	2017/ 18		Vermerk Nr.	2016	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	1,00			0,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	0,00			1,00	
A 10	2,00			2,00	
A 9	0,00			1,00	
Summe:	4,00			5,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2017/18			Vermerk Nr.	2016 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 53 (1)	
A 14	1,00				0,00	Nr. 7	
A 13	1,00				1,00	Nr. 7	
A 12	0,00				1,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 6	
A 10	1,00				1,00	Nr. 7	
A 9	0,00				1,00	Nr. 6	
gesamt:	4,00				5,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		19,00		4,00	-4,00				19,00	
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 255; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 aus organisatorischen Gründen
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 im Rahmen der Entbündelung
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 255; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 252; Stellentausch zwischen Aufgabenbereich 252 und 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	19,00	0,00	8,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	22,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	4,00			4,00	
E 14	4,70	1,00	2)	2,70	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
E 13 ü	1,00			1,00	
E 13	7,59			7,59	
E 12	13,29	1,00	3)	10,29	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle
E 11	3,52			3,52	
E 10	2,80			2,80	
E 9	11,30	0,62	4)	11,92	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 9	1,00			0,00	
E 8	2,00	1,00	5)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 6	10,00	3,00	6)	9,00	kw: 3,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	4,00	2,00	7)	4,00	kw: 2,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 4	1,00			0,00	
E 3	1,00			1,00	
Summe:	67,20			60,82	
Summe (ohne *) insgesamt	167,20			138,82	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 255; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 14		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu Aufgabenbereich 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
E 12		4,00							4,00	gem. Drs. 21/1395
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 252; Stellentausch zwischen Aufgabenbereich 253 und 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 8		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 8		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 6			-1,00						-1,00	Wegfall aufgrund Einsparverpflichtung
E 6		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 4		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
<i>Summe Arbeitnehmer</i>	0,00	10,00	-1,00	1,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	7,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>	-0,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,62	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>	-0,62	10,00	-1,00	1,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	6,38	
Summe (ohne *) insgesamt	-0,62	29,00	-1,00	9,00	-8,00	0,00	0,00	0,00	28,38	

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 12,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 8,00 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	4,00	1,00	1)	4,00	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 15	7,00	1,00	2)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	17)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
A 14	13,90	3,00	3)	15,90	<i>kw: 3,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT</i>
		1,00	4)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT</i>
A 13	8,00			7,00	
A 13	7,00	1,00	5)	6,00	ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel L08; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zum LEB
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel L08; Stellentausch mit der BASFI
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel L08; Stellentausch zwischen der BASFI und dem LEB aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
A 14							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
A 14									-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellentausch von Aufgabenbereich 254 zu 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14									-1,00	Verlagerung an Kapitel 252; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel L08; Verlagerung
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung auf Aufgabenbereich 252 zu Aufgabenbereich 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellentausch von Aufgabenbereich 253 zu 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2017/ 18		alter Vermerk 2016
A 15	2)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat KU in OAR A 13 nach Ausscheiden des Stelleninhabers, Anpassung an die Aufgabenstruktur
A 14	3)	kw: 3,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	kw: 4,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 15	17)	kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT	

I. Stellenbestand

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 12	27,50	1,00	6)	27,50	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 11	69,00	4,00	7)	55,00	kw: 4,00 BesGr. A 11 Regierungsamfrau/ Regierungsamtmann KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 10	19,50	1,00	8)	20,50	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
A 9	11,00			10,00	
A 9	16,00			16,00	
A 8	31,00			31,00	
A 7	5,00			5,00	
A 6	3,00			3,00	
Summe:	222,90			208,90	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (4,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (7,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,90), Obermedizinalrätin/ Obermedizinalrat (1,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (11,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (8,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (7,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (19,50), Sozialamtsärztin/ Sozialamtsarzt (7,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (1,00)
- A 11 Regierungsamfrau/ Regierungsamtmann (55,50), Sozialamtfrau/ Sozialamtman (13,50)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (18,50), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (11,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (16,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (31,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (5,00)
- A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (3,00)

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 12	0,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				4,00	-5,00	1,00			0,00	
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 252; Stellentausch von Aufgabengebiet 252 nach 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 252; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 252; Rückverlagerung in das Amt Z
A 11		10,00							10,00	gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 252; Stellentausch von Aufgabengebiet 254 nach 252 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11		4,00							4,00	gemäß Art. 9 Nr. 32 HB- Drs. 21/1395
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 255; Stellentausch von Aufgabenbereich 254 und 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 255; Stellentausch von Aufgabenbereich 255 und 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	14,00	0,00	7,00	-9,00	2,00	0,00	0,00	14,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,05	-0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	14,05	-0,05	7,00	-9,00	2,00	0,00	0,00	14,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 8	2,00			1,00	
Summe:	4,00			4,00	

- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18		2016		ausgebracht gemäß		
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 12	0,00			1,00	Nr. 6	B.Beschl.
A 11	1,00			1,00		
A 10	0,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			0,00	Nr. 7	
A 8	1,00			1,00	Nr. 5	
A 8	1,00			0,00	Nr. 6	
gesamt:	4,00			4,00		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00	1,00	9)	1,00	ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. E 15 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers
E 15	12,50			12,50	
E 14	10,77			11,77	
E 13	14,42	1,00	10)	13,42	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme
E 12	20,05	1,00	11)	20,05	kw: 1,00 EntgGr. E 12 KW nach Beendigung des Projektes JUS-IT
E 11	27,52	2,00	12)	26,52	kw: 2,00 EntgGr. E 11 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
E 10	22,80			14,52	
E 9	36,77			39,77	
E 9	35,77	1,00	13)	35,77	kw: 1,00 EntgGr. E 9 KW nach Beendigung des Projekts JUS-IT
E 8	11,27	1,00	14)	11,27	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle
E 7 a	1,00			1,00	
E 6	25,47	1,00	15)	25,47	ku: 1,00 EntgGr. E 6 nach BesGr. E 5 KU nach Ausscheiden Mitarbeiter
E 5	20,89			20,89	
E 4	1,00	1,00	16)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 3	1,00	1,00	18)	1,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 3	1,75			1,75	
Summe:	243,98			237,70	
Summe (ohne *) insgesamt	466,88			446,60	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15								-1,00	-1,00	Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 15							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14								1,00	1,00	Rückwandlung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 14						-1,00			-1,00	gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu Aufgabenbereich 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zu Aufgabenbereich 253 aus organisatorischen Gründen
E 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 10							3,00		3,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 10		3,00							3,00	Drs 20/12697
E 10		3,00							3,00	Drs. 21/711 / Drs. 20/12697
E 10							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	6,00	0,00	2,00	0,00	-2,00	3,00	0,00	9,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,78	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,28	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	0,00	-3,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	6,78	-0,50	2,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	6,28	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	20,83	-0,55	9,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	20,28	

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	4,00			4,00	
A 14	6,00			3,00	
A 13	2,00			3,00	
A 13	13,00			13,00	
A 12	42,00	1,00	1)	42,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 11	28,65			27,65	
A 10	107,90			106,90	
A 9	90,87			91,87	
A 9	192,46	1,00	2)	192,46	Freigestelltes Personalratsmitglied
A 8	15,75			15,75	
A 7	2,00			2,00	
Summe:	507,63			504,63	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (4,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (6,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (13,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (42,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (28,65)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (105,90), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (2,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (89,87), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (192,46)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (15,75)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 15	1,00			0,00	
A 12	2,00			0,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 206; Stellenabgabe nach Versetzung
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14		1,00							1,00	gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
A 11		1,00							1,00	gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 253 zu 255 im Rahmen der Entbündelung
A 10						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabenbereich 254 und 255 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10		1,00							1,00	gem. Art. 9 Nr. 32 Haushaltsbeschluss Drs. 21/1395
A 10						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 aus organisatorischen Gründen
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 255 zu 253 im Rahmen der Entbündelung
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 253; Stellentausch im Rahmen der Entbündelung
A 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch von Aufgabenbereich 255 und 254 aus personalwirtschaftlichen Gründen
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	3,00	0,00	5,00	-4,00	-1,00	0,00	0,00	3,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	2,20	-2,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	5,20	-2,20	5,00	-4,00	-1,00	0,00	0,00	3,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	0,00			1,00	
A 10	0,00			1,50	
A 9	1,00			2,00	
A 9	2,00			3,00	
Summe:	6,00			7,50	

- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/ 18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 15	1,00			0,00	Nr. 5	
A 12	1,00			0,00	Nr. 1	
A 12	1,00			0,00	Nr. 7	
A 11	0,00			1,00	Nr. 7	
A 10	0,00			1,00	Nr. 7	
A 10	0,00			0,50	Nr. 6	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 9	0,00			1,00	Nr. 7	
A 9	1,00			1,00	Nr. 6	
A 9	1,00			2,00	Nr. 7	
gesamt:	6,00			7,50		

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/ 18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	5,00			5,00	
E 14	3,00			3,00	
E 13	16,38			11,38	
E 12	8,00	1,00	3)	8,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Drs. 2010/02066 / Haushaltskonsolidierung
E 11	24,00	1,00	4)	19,00	Vermerk weggefallen
E 10	9,00			8,50	
E 9	424,84			325,42	
E 9	20,41			19,96	
E 8	56,89			49,89	
E 6	6,14	1,00	5)	7,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle
E 5	8,50	1,00	6)	8,50	kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle
E 4	1,00	1,00	7)	1,00	kw: 1,00 EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle
E 3	3,00			3,00	
Summe:	586,16			469,65	
Summe (ohne *) insgesamt	1093,79			974,28	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 253; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 14							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13							1,00		1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 13		1,00							1,00	Neuschaffung nach Stellenstreichung im gleichen Aufgabenbereich
E 13						1,00			1,00	gem. Art. 11 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
E 13		1,00							1,00	Neuschaffung nach Streichung im gleichen Aufgabenbereich
E 13		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 13		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 13							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11							-1,00		-1,00	Hebung nach Maßgabe des Tarifrechts
E 11		7,00							7,00	gem. Drs. 21/1395
E 11			-1,00						-1,00	Einsparung kw-Stelle gem. Art. 11 Nr. 11 Haushaltsbeschluss
E 10		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 9			-1,13						-1,13	Einsparung für Stellenneuschaffung im gleichen Aufgabenbereich
E 9		98,00							98,00	gem. Drs. 21/1395
E 9		3,00							3,00	Neue Stelle für Rückkehrer t.a.h.
E 8		2,00							2,00	gem. Drs. 21/1395
E 8		5,00							5,00	Neue Stelle für Rückkehrer t.a.h.
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	120,00	-2,13	0,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	117,87	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	1,41	-2,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,36	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	121,41	-4,90	0,00	-1,00	1,00	0,00	0,00	116,51	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	126,61	-7,10	5,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	119,51	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2017/ 18	alter Vermerk 2016
E 11	4) weggefallen	1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2017/2018

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Erziehung und Beratung
(§ 106 Abs.1 LHO)**

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
1	<p>Umsatzerlöse</p> <p>1.1. Erlöse aus Leistg. und Erstatt. HzE (Kostenträger FHH) 811100 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII 811200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII 260200 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten</p> <p>Summe 1.1</p> <p>1.2. Erlöse aus Leistungen und Erstatt.HzE (Sonst.Kostenträger) 812130 stationäre HzE gem. § 34, § 35a SGB VIII 812200 ambulante/teilstationäre HzE §§ 30,31,32,35 SGB VIII 260201 Erstattungen aus individuellen Ansprüchen der Betreuten</p> <p>Summe 1.2</p> <p>1.3. Erlöse aus Leistungen außerhalb HzE 811160 Mutter/Vater/Kind-Betreuung § 19 SGB VIII 811140 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII in HzE-Einrichtungen 812171 Jugendgerichtliche Unterbr.gem.§§71/72 JGG 822211 Inobhutnahme/Unterbringung Kinderschutzhäuser 822111 Inobhutnahmen und Beratungen durch den KJND 821200 Inobhutnahmen § 42 SGB VIII von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen 811293 Erträge aus DL für freiberufl.tätige Lebensgemeinschaft.</p> <p>Summe 1.3</p> <p>1.4. Erlöse und Erstattungen Berufliche Bildung (Rest) 832000 Erlöse aus Leistungen der Jugendberufshilfe 833011 Erstattungen durch den ESF 834015 Erträge aus Projekten</p> <p>Summe 1.4</p> <p>Summe 1</p>
2	<p>Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen 880001 Mehrbestände Anlagevermögen 880002 Mehrbestände Umlaufvermögen 568100 Minderbestände</p> <p>Summe 2</p>
3	<p>andere aktivierte Eigenleistungen nicht vorhanden</p> <p>Summe 3</p>
4	<p>sonstige betriebliche Erträge 840100 Erstattung Telefongebühren 840200 Erstattung Verpflegung 840300 Erstattungen Schadenersatz, Bauunterhaltung u. a. 840400 Erstattungen Auslagen Schadenersatz 840500 Zuschuss zur Finanzierung der Aufwendungen zur Strukturanpassung 840501 Erstattung Atg Personalkosten 840502 Erstattung von Aufwendungen für nicht betriebsnotwendiges Personal 840600 Erstattung der.nicht durch Erlöse gedeckten Betriebsaufwendungen</p>

Anlage 2.1

Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
7.507	7.067	9.139	10.619	10.778	10.940	11.104
5.729	6.036	6.143	6.460	6.557	6.655	6.755
319	230	272	230	230	230	230
13.555	13.333	15.555	17.309	17.565	17.825	18.089
398	524	472	465	472	479	487
33	22	35	22	22	22	22
22	9	20	9	9	9	9
453	554	527	496	503	510	518
1.771	2.416	2.229	2.187	2.219	2.253	2.286
1.133	2.398	597	0	0	0	0
695	695	716	679	689	699	710
5.965	6.086	6.018	6.664	6.664	6.664	6.664
7.103	6.481	6.473	7.060	7.060	7.060	7.060
16.127	47.666	10.251	40.944	40.944	40.944	40.944
146	144	149	174	176	179	182
32.940	65.886	26.433	57.708	57.752	57.799	57.846
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
133	0	228	0	0	0	0
133	0	228	0	0	0	0
47.081	79.773	42.743	75.513	75.820	76.134	76.453
0	8	1	0	0	0	0
18	91	1	0	0	0	0
15	59	5	0	0	0	0
3	40	-3	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
16	15	12	15	15	15	15
0	0	655	0	0	0	0
0	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0
559	359	183	41	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
	840900 Erstattung Auslagen Sonstige 850001 Mieterträge für trügereigenen Wohnraum 850003 Erträge aus Dienstleistungen und Fertigungen 860000 Sonstige Erträge 870001 Erträge aus Mieten und Pachten 861001 Erträge aus Auflösg.SoPo f.Inv.Anlagen
	Summe 4
5	Materialaufwand:
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren nicht vorhanden
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen 420002 Honorare Nachhilfe Erstversorgung 420005 Honorar päd. Freizeit 420006 Praxisberatung/Supervision 420007 Honorare Dienstleistung Verwaltung
	Summe 5
6	Personalaufwand:
a)	1. Löhne und Gehälter 411000 Beamtenbezüge 412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 412200 Bereitschafts- und Überstunden 451000 Ausbildungsvergütungen 454100 Ausbildungsvergütung Kooperative 452000 Arbeitsvergütungen für Betreute
	Summe a) 1.
	2. Löhne und Gehälter für nicht betriebsnotwendiges Personal 412000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	Summe a) 2.
	Summe a)
b)	1. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, 431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte 441200 Versorg.Aufwendg.f.Arbeitnehmerinnen u.Arbeitnehmer 442100 Pensionsrückstellung (Zuführung) 442200 Altersteilzeitrückstellung (Zuführung) 442300 Beihilfeverpflichtg.Rückstellg.(Zuführung) 890001 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch FHH 890002 Eigenbeteiligung d. LEB AN an Altersversorgung 890003 Gewährlstg.d.Versorg.Zus.f.Beihilfeverpflichtg. FHH 442400 Urlaubsrückstellung (Zuführung) 442500 Jubiläumsrückstellung (Zuführung) 442600 RS für eigene Leistung Jahresabschluss (Zuführung) 441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte 441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte 441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte 432100 Beihilfe für Aktive, Unterstützung, Fürsorgeleistung. 432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger 433101 Beiträge zur Landesunfallkasse 433201 Ärztliche Untersuchungen und Attestgebühren

Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
736	232	0	0	0	0	0
469	565	372	564	564	564	564
0		0	0	0	0	0
0	31	60	15	15	15	15
202	223	208	230	230	230	230
195	196	209	136	134	130	130
2.179	1.622	1.699	1.001	958	954	954
0	0	0	0	0	0	0
29	32	0	30	30	30	31
176	280	0	263	264	268	272
107	151	112	142	142	144	146
1.093	7.070	751	6.035	6.125	6.217	6.310
1.405	7.532	863	6.469	6.561	6.660	6.759
712	829	782	794	806	818	830
22.366	28.327	22.828	23.599	23.926	24.285	24.650
1.270	1.427	1.299	1.310	1.330	1.350	1.370
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
24.348	30.583	24.909	25.703	26.062	26.453	26.850
0	0	148	0	0	0	0
0	0	148	0	0	0	0
24.348	30.583	25.057	25.703	26.062	26.453	26.850
4.466	5.492	4.513	5.171	5.248	5.327	5.407
129	0	0	0	0	0	0
850	0	0	0	0	0	0
550	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
50	0	0	0	0	0	0
-372	0	0	0	0	0	0
-178	0	0	0	0	0	0
-50	0	0	0	0	0	0
893	335	0	180	0	0	0
113	18	10	5	0	0	0
8	0	4	1	0	0	0
0	0	196	310	314	319	324
0	0	55	67	68	70	71
0	0	685	1.888	1.914	1.943	1.972
33	30	16	26	26	26	27
37	0	42	0	0	0	0
92	97	111	81	82	84	85
16	53	18	89	91	95	97

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
	Summe b) 1.
	2. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung für nicht betriebsnotwendiges Personal
	431200 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung
	Summe b) 2.
	Summe b)
	davon für Altersversorgung
	441100 Versorgungsaufwendungen - Beamte
	441200 Versorg.Aufwendg.f.Arbeitnehmerinnen u.Arbeitnehmer
	442100 Pensionsrückstellung (Zuführung)
	442200 Altersteilzeitrückstellung (Zuführung)
	432200 Beihilfe für Versorgungsempfänger
	441101 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Beamte
	441102 Zuschlag Zuführung Versorgungsbeihilferückstellung Beamte
	441201 Zuschlag Zuführung Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte
	Summe Altersversorgung
	Summe 6
7	Abschreibungen:
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
	561000 auf Gebäude
	562100 auf Maschinen
	563500 auf Fahrzeuge
	563000 auf Betriebs und Geschäftsausstattung
	565000 auf immaterielle Wirtschaftsgüter
	567900 außerplanmäßige Abschreibungen
	Summe 7 a)
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
	nicht vorhanden
	Summe 7 b)
	Summe 7
8	sonstige betriebliche Aufwendungen
	8.1 Aufwendungen für Betreute
	511001 Verpflegung
	511002 Bekleidung
	511003 Schutzkleidung
	511004 Körperpflege
	511005 Fahrgelder
	511006 Pädagogische Arbeit
	511007 Innungsgebühren
	511008 Taschengeld nur für den KJND
	511010 Unterbringung außerh.d.KJND
	511010 Inobhutnahmen Unterbringung im LEB
	511011 Krankenhilfe nur für den KJND+ die EVE
	511012 Altersfeststellung nur für den KJND
	511013 Asylverfahren für minderj.unbegleit.Flüchtlinge
	511016 Schulische Betreuung
	511018 Taschengeld aus Nebenkosten JuHi
	512001 Ausstattung (Mobiliar + Küchenausstattung)

Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
6.638	6.024	5.650	7.818	7.744	7.864	7.982
0	0	35	0	0	0	0
0	0	35	0	0	0	0
6.638	6.024	5.685	7.818	7.744	7.864	7.982
129	0	0	0	0	0	0
850	0	0	0	0	0	0
550	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
50	0	42	0	0	0	0
0	0	196	310	314	319	324
0	0	55	67	68	70	71
0	0	685	1.888	1.914	1.943	1.972
1.580	0	977	2.265	2.297	2.331	2.366
30.985	36.607	30.742	33.521	33.806	34.317	34.832
1.058	2.282	562	4.351	3.572	3.477	2.924
1	1	1	1	1	1	1
36	27	6	17	17	17	17
569	1.386	332	546	546	546	546
8	16	35	39	39	39	39
0	0	0	0	0	0	0
1.672	3.713	936	4.954	4.175	4.080	3.526
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
1.672	3.713	936	4.954	4.175	4.080	3.526
432	1.393	421	1.309	1.313	1.333	1.353
289	1.098	165	1.032	1.035	1.051	1.067
0	2	1	2	2	2	2
166	443	129	416	418	424	430
172	531	121	499	501	509	516
209	454	207	427	428	435	441
0	0	0	0	0	0	0
68	183	72	172	173	175	178
338	232	0	218	219	222	225
330	1.011	175	950	953	968	982
246	1.124	97	1.056	1.060	1.076	1.092
245	581	150	546	548	556	565
36	46	19	43	44	44	45
51	100	0	94	94	96	97
3	2	3	2	2	2	2
545	1.695	277	593	598	607	616

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
	512002 Werkstattbedarf
	512006 Notprogramm MuF
	513001 Sachaufwand KJHV
	513003 Hilfe zum Lebensunterhalt
	513005 Pauschale Aufwendung / Sonstige
	231100 Betreutenbezogene Nebenkosten HzE
	Summe 8.1
	8.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung
	512005 Betrieb von Fahrzeugen
	551100 Heizung
	551200 Gas (ohne Heizung)
	551300 Strom (ohne Heizung)
	551400 Wasser u. Sielgebühren
	552001 Reinigung
	552002 Sonstiger Bewirtschaftungsaufwand
	553002 Instandhaltung von Gebäuden
	531100 Instandhaltung von Maschinen, KFZ und BGA
	540200 Feuerkassenbeiträge
	540300 Versicherungen/Selbstversicherungen
	512004 Mieten für Räume und Grundstücke
	532100 Mieten für Maschinen und Fahrzeuge
	Summe 8.2
	8.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb
	540900 sonstige Abgaben
	521101 Geschäftsbedarf
	521103 Bücher und Zeitschriften
	521104 Werbemittel und Broschüren
	521201 Dienstleistungen
	521202 Beratungskosten
	521105 Schutzkleidung für Betreuer
	521307 Aus- und Fortbildung
	524100 Reisekosten
	524200 Fahrkosten
	522101 Führungszeugnisgebühren
	523100 Fernmeldeanlagen und Telefongebühren
	523400 Postgebühren
	522100 Untersuchungen, Gutachten und Prüfungen
	522200 Gerichtskosten
	521390 sonstige Aufwendungen
	521308 Erstattungen an andere Dienststellen
	521309 Prüfgebühren Wirtschaftsprüfer
	Summe 8.3
	Summe 8
9	Erträge aus Beteiligungen, nicht vorhanden
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i> <i>nicht vorhanden</i>
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, nicht vorhanden

Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
30	30	27	28	28	28	29
0	0	0	0	0	0	0
989	1.080	985	1.015	1.019	1.034	1.049
584	1.751	212	1.645	1.651	1.675	1.701
5	8	8	8	8	8	8
341	238	292	224	225	228	231
5.081	12.004	3.360	10.278	10.317	10.472	10.630
37	49	39	46	46	46	47
331	401	373	376	378	383	389
4	4	2	4	4	4	4
343	410	309	385	387	392	398
127	169	123	159	159	162	164
522	1.048	438	985	988	1.003	1.018
540	747	408	702	704	715	725
996	1.186	900	1.203	1.221	1.240	1.258
135	170	136	159	160	162	165
17	17	17	28	28	28	29
14	15	14	14	14	14	15
2.073	4.419	1.458	4.152	4.216	4.279	4.343
156	232	80	218	219	222	226
5.294	8.865	4.297	8.431	8.524	8.652	8.782
0	0	0	0	0	0	0
152	308	132	290	291	295	299
23	27	27	25	25	25	26
10	8	9	8	8	8	8
4.944	11.674	3.541	11.606	12.089	11.581	11.531
10	55	14	52	52	53	54
2	3	1	3	3	3	3
111	126	103	118	160	163	165
7	5	5	4	4	4	5
51	48	57	45	45	46	47
0	0	0	0	0	0	0
281	316	253	297	298	302	307
16	22	14	21	21	21	21
7	0	8	0	0	0	0
28	16	32	15	15	15	15
18	85	8	80	80	81	83
94	116	107	109	110	111	113
25	26	29	29	35	36	36
5.777	12.835	4.339	12.701	13.235	12.745	12.712
16.153	33.704	11.995	31.410	32.077	31.869	32.124
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen nicht vorhanden</i>
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, 252000 Zinserträge
	Summe 11
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen nicht vorhanden</i>
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht vorhanden
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, 220100 Zinsaufwendungen 220200 Kosten des Geldverkehrs
	Summe 13
	<i>davon an verbundene Unternehmen nicht vorhanden</i>
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15	außerordentliche Erträge 260100 betriebliche außerordentliche Erträge 251100 Spenden und Nachlässe 251200 Erstattungen Feuerkasse 251300 andere betriebsfremde Beträge 290000 betrieblich periodenfremde Erträge
	Summe 15
16	außerordentliche Aufwendungen 201001 sonstiger neutraler Aufwand 230100 außerordentlicher Aufwand für Feuerschäden, Brand und Diebstahl 230200 sonstiger außerordentlicher Aufwand 230300 Haftpflichtschadensauslagen und Selbstbeteiligung 240001 betriebliche periodenfremde Aufwendungen
	Summe 16
17	außerordentliches Ergebnis
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht vorhanden
19	sonstige Steuern 540100 KFZ-Steuern
	Summe 17
20	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

Ist	Ist	Plan lfd. Haus-	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	haltsjahr	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
0	0	0	0	0	0	0
52	2	3	0	0	0	0
52	2	3	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
3	3	3	3	3	3	3
3	3	3	3	3	3	3
-904	-121	-98	157	157	160	162
25	0	0	0	0	0	0
86	176	50	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
12	11	0	0	0	0	0
8.837	503	140	0	0	0	0
8.960	690	190	0	0	0	0
66	67	11	63	63	64	65
4	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
1	0	0	0	0	0	0
8.763	371	70	71	72	73	74
8.835	439	81	135	136	138	140
125	251	109	-135	-136	-138	-140
0	0	0	0	0	0	0
10	14	11	22	21	22	22
10	14	11	22	21	22	22
-789	116	0	0	0	0	0

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Kapitalflussplan (aggregiert)	
Postenbezeichnung	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen <i>davon konsumtive Zuführungen der FHH</i>
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva (+/-)
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva (+/-)
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)
9	Zahlungswirksame außerordentliche Erträge/Aufwendungen (+/-)
10	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 9)
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
12	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)
	davon
	Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinbauten, Anlagen im Bau
	Hohe Liedt Energetische Sanierung
	Maschinen und Anlagen
	Fahrzeuge
	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	IT
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)
14	Auszahlungen für Investitionen in das immterielle Anlagevermögen (-)
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)
16	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)
17	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)
18	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)
19	Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH
20	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter
21	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 11 bis 20)
22	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen
23	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen
24	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 22 bis 23)
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit
25	(Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)
26	Veränderungen des Eigenkapitals
27	Einzahlungen aus Kapitalzuführungen, z.B. Einlagen der FHH (+)
28	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)
	<i>davon enthaltene Ablieferung an die FHH</i>
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten(+)
30	Auszahlung für die Tilgung von Deckungskrediten (-)
31	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (+)
32	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (-)
33	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 26 bis 31)
	Kapitalfluss III
	(Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)

Anlage 2.1

Ist 2014	Vorläufiges Ist 2015	Plan lfd. Haushaltsjahr 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tsd. EUR						
-787	116	0	0	0	0	0
1.672	3.713	935	4.954	4.175	4.080	3.526
-195	-196	-208	-136	-134	-130	-130
7	33	3	0	0	0	0
-1.966	3.146	50	186	0	0	0
-7.850	-28.381	150	0	0	0	0
3.343	35.938	1.150	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-5.776	14.369	2.080	5.004	4.041	3.950	3.396
0	0	0	0	0	0	0
-2.414	-14.479	-935	-500	0	0	0
-1.505	-12.215	-935	-500	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-35	-43	0	0	0	0	0
-707	-2.032	0	0	0	0	0
-166	-190	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-15	-49	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
14	-6	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	162	307	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-2.415	-14.372	-628	-500	0	0	0
<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>			
<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>			
0	0	0	0	0	0	0
-8.191	-4	1.452	4.504	4.041	3.950	3.396
13	50	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
13	50	0	0	0	0	0
-8.177	47	1.452	4.504	4.041	3.950	3.396

Landesbetrieb Erziehung und Beratung

Begründung:

Im Wirtschaftsplan ist zu begründen, warum es sinnvoll ist, die Aufgabe des Landesbetriebs in der Organisationsform eines Landesbetriebs wahrzunehmen.

Der LEB ist eine betrieblich orientierte Organisationseinheit, die hinsichtlich des Ressourceneinsatzes auf kurzfristige Anforderungen reagieren können muss. Sie ist daher Dienststelle i.S. des Personalvertretungsgesetzes, verfügt über eine Kosten- und Leistungsrechnung und hat unternehmerisch geprägte Entscheidungsstrukturen. Dies ist für die Aufgabenerledigung unabdingbar erforderlich und kann bei einer Einbindung in behördliche Strukturen nicht aufrecht erhalten bleiben. Eine mögliche Auflösung des Landesbetriebes bzw. seine Wiedereingliederung in behördliche Strukturen ist in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Jahr 2009 überprüft worden. Ergebnis: Eine Auflösung oder Entflechtung des LEB bringt unter Berücksichtigung fachlicher und fachpolitischer sowie wirtschaftlicher Aspekte keine Vorteile.

ERLÄUTERUNGEN

Vorbemerkung

Der LEB wird mit speziellen Aufgaben beauftragt, die aus Sicht der Aufsicht führenden Behörde eine besondere fachpolitische Bedeutung haben (sog. Kernarbeitsbereich). Es handelt sich um Leistungen, die in engem Zusammenhang mit Maßnahmen der Krisenintervention der Jugendämter in besonderen Situationen stehen. Der LEB als Dienststelle der Freien und Hansestadt Hamburg stellt die Erbringung dieser Leistungen jederzeit sicher. Hierzu gehören zurzeit:

- der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) als Basis-Krisendienst in der Hamburger Jugendhilfe,
- die Kinderschutzhäuser als Tag und Nacht bereite Inobhutnahme- und Betreuungseinrichtungen für Säuglinge und Kleinkinder,
- die Erstversorgungseinrichtungen für die Inobhutnahme von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen.

Darüber hinaus realisiert der LEB im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg jugendpolitische Maßnahmen, die mit anderen Partnern nicht oder nicht in der gewünschten Weise erreicht werden können.

Aufgaben mit besonderem fachpolitischem Nutzen für andere Behörden sollen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch die fachpolitisch verantwortliche Behörde gesichert ist. Hierzu gehört zurzeit nur die von der Justizbehörde genutzte und finanzierte Einrichtung zur jugendgerichtlichen Unterbringung.

Weitere Angebote der Hilfen zur Erziehung werden nur in dem Umfang betrieben wie sie von den Jugendämtern im Rahmen der Jugendhilfeplanung und Belegungspraxis nachgefragt bzw. von der Fachbehörde aus besonderen fachlichen Gründen gewünscht werden, soweit ihr Betrieb sich wirtschaftlich realisieren lässt. Die Organisationsform eines Landesbetriebs stärkt die Eigenverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag und erhöht die Wirtschaftlichkeit aber auch die fachliche Qualität der Leistungserstellung durch die kaufmännische Buchführung und durch mehr Selbständigkeit in der Personalwirtschaft und der Binnensteuerung.

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung finanziert seine Aufwendungen durch Erlöse für seine Dienstleistungen. Zu seinen Auftraggebern zählen die Hamburger und in geringem Umfang auch auswärtige Jugendämter, die Hamburgischen Fachbehörden und ggf. auch andere öffentliche Institutionen mit Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendstraffälligenhilfe. In weiten Teilen unterliegt die Auftragsgestaltung einer Nachfrage nach Dienstleistungen für einzelne Klienten oder Klientengruppen, die wiederum durch Fachprogramme der Auftraggeber gesteuert wird. Durch Veränderungen in diesem Bereich ergeben sich auch Nachfrageschwankungen, die planerisch für die Zukunft nur bedingt berücksichtigt werden können. Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung passt seine Angebotskapazitäten daher bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes laufend der jeweils aktuellen Nachfrage an.

Für den Betrieb ist die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge die herausragende Aufgabe der letzten Jahre und auch der Zukunft. Hier ist der LEB alleiniger Träger für die Erstversorgung. Bei unkalkulierbaren Zugangsspitzen kann der LEB seine Aufgabe ggf. nicht mit den üblichen Standards erfüllen, bis die Kapazitäten auf den erhöhten Bedarf erneut eingestellt sind. Seit August 2008 ist in Hamburg eine starke Zunahme an unbegleiteten

minderjährigen Flüchtlingen zu verzeichnen, die im KJND und den Erstversorgungseinrichtungen aufzunehmen waren. Im Jahr 2011 wurden 614, 2012 623, 2013 833, 2014 sogar 1.198 und 2015 3.240 Flüchtlinge aufgenommen. Letztendlich war der Anteil der Minderjährigen, die in der Regel längerfristig in der Jugendhilfe betreut werden, geringer, da es nach der Altersfeststellung auch zu Entlassungen kommt. Im Jahr 2015 waren 2.572 Minderjährige unter den insgesamt aufgenommenen und damit sehr viel mehr als im Vorjahr mit 876. Seit 1.11.2015 werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach einer Quote bundesweit verteilt. Für Hamburg, das stärker von jungen Flüchtlingen angelaufen wird als andere Kommunen, bedeutet dies, dass die Zahl der zu versorgenden Personen nicht mehr in dem Maße ansteigen wird wie bisher. In den ersten Monaten nach Inkrafttreten der Verteilung ist die Zahl der Minderjährigen im Bestand bereits deutlich zurückgegangen.

Die Platzkapazität in der Erstaufnahme und Erstversorgung ist von 313 im Dezember 2014 um 1.032 auf 1.345 im November 2015 ausgebaut worden und lag im März 2016 bei rd. 1.200, weil temporäre Plätze in der Erstaufnahme aufgegeben werden konnten oder mussten (Ende des Mietverhältnisses). In der Erstversorgung standen nur rd. 1.020 Plätze zur Verfügung. Auch hier ist die Platzzahl reduziert, weil der Bestand baulich optimiert wurde und dadurch Plätze verloren gingen. Allerdings verbleibt eine stille Überlastkapazität von rd. 100 Plätzen.

Der Bedarf an Betreuungskapazitäten ist stark abhängig von der Flüchtlingspolitik. Der Bestand konnte aber trotz des zügigen Aufbaus so gestaltet werden, dass die Kapazität kurzfristig wieder reduziert werden kann durch Abmietung von Immobilien oder Containerstandorten oder durch Übergabe an andere städtische Nutzer. Es wurden auch Vorkehrungen getroffen, dass der Personalkörper einer Platzreduzierung angepasst werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass der Platzbedarf weiter sinkt. Daher ist die Planung auf der Grundlage von 600 Erstversorgungsplätzen und 60 Erstaufnahmeplätzen erfolgt.

Da der Bedarf an Plätzen in Folgeunterbringungen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung durch freie Träger der Jugendhilfe auch 2016 voraussichtlich nicht gedeckt werden kann, wird der LEB frei werdende Immobilien im Bereich der Erstversorgung in Angebote für die Nachfolgebetreuung umwandeln, wenn in der Erstaufnahme und –versorgung Kapazitäten frei werden. In den übrigen Leistungsbereichen ist eine Veränderung des Angebots nicht vorgesehen. Die Gesamtentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Angebote in Plätzen (Sticktag 31.12.)	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan	Konto
Kinderschutzhäuser	58	70	70	78	78	87	811100 u. 811140
Erstversorgung UMF	82	126	325	1393	1309	600	821200
Erstversorgung junge Flüchtlingsfrauen	5	5	5	30	30	30	821200
Erstaufnahme UMF				291	94	60	
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)	46	46	46	46	46	46	822111
Gesamt Kernbereich Kinderschutz	191	247	446	1838	1557	823	
Pädagogisch betreute Wohngruppen	112	108	118	108	108	118	
Jugendwohnungen	38	38	38	38	38	46	
Jugendwohngemeinschaften	9	9	9	9	9	9	
Betreutes Wohnen für junge Volljährige					48	48	
Casa Refugio	9	9	9	9	9	9	
Flexible Betreuung Grandweg	8	8	8	8	8	8	
Gesamtstationär	176	172	182	172	220	238	811100 u. 811140
Tagesgruppe	23	23	23	23	23	14	
Bezirkliches Jugendwohnen	28	28	44	43	43	43	
Ambulant betreutes Wohnen	43	60	72	69	69	88	
Gesamt teilstationär	94	111	139	135	135	145	811200
Gemeinsame Wohnform § 19 SGB VIII	28	28	42	42	42	42	811160
Jugendgerichtliche Unterbringung	9	9	9	9	9	9	812171
Gesamt sonstige Angebote	307	320	372	358	406	434	
Gesamtplatzzahl LEB	498	567	818	2196	1963	1257	
Gesamt Lebensgemeinschaften	81	81	76	71	73	70	811293

Ambulante Angebote in Stellen	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Plan	2017 Plan	
Ambulante Angebote und Projekte	40,5	29,5	29,5	29,5	39,25	39,25	
Pflegestellenberatung	5	7,75	8,75	8,75	7	7	
Gesamt	45,50	37,25	38,25	38,25	46,25	46,25	811200

A Erfolgsplan, Erträge

Konto

1. Umsatzerlöse und Erstattungen

Pkt. 1.1

Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit den 7 bezirklichen Jugendämtern. Dieser Mittelbedarf wird aus dem Wirtschaftsplan der BASFI (**Produktgruppe 254.04 Erziehungshilfen**) gedeckt. Hierzu gehören auch die Erstattungen der Jugendämter aus den individuellen Ansprüchen der Betreuten zur Deckung besonderer, nicht über die Entgelte geleisteten Aufwendungen. Basis der Veranschlagung ist der Anfang 2016 erreichte Platzbestand und die geplanten Platzveränderungen (siehe oben). Die Erhöhung der Erlöserwartung bei den Hilfen zur Erziehung (HzE) von 2016 auf 2017 beruht auf der Inbetriebnahme von 66 neuen Plätzen gem. Planung auf Basis eines Ganzjahresbetriebs sowie aufgrund der Anpassung der Entgelte an gestiegene Kosten.

Pkt. 1.2

Veranschlagt sind die Erträge aus den leistungsbezogenen Abrechnungen für Hilfen zur Erziehung mit anderen Kostenträgern, im Wesentlichen mit Jugendämtern außerhalb Hamburgs. Veranschlagung nach dem Ist 2015.

- Pkt. 1.3** Veranschlagt sind die Erträge aus leistungsbezogenen Abrechnungen für andere Hilfen im Rahmen des SGB VIII.
- 811160, Veranschlagung orientiert am Ergebnis 2015 und Entgeltanpassung an die
812171 Kosten.
- 811293 Veranschlagt sind Entgelte für Dienstleistungen des LEB für freiberuflich tätige Lebensgemeinschaften.
- 811140, Die Veränderung basieren auf der zu erwartenden Steigerung der Inobhut-
821200 nahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Lag die durch-
822111, schnittliche Platzzahl in 2015 bei 575 wird in 2017 mit einer ganzjährigen
822211 Belegung von 600 geplant, wobei gleichzeitig von einer günstigeren Kosten-
struktur ausgegangen wird.
Die Planung der Inobhutnahmen in HzE-Einrichtungen erfolgte unter Konto 821200.
- Pkt. 1.4** Veranschlagt waren hier in den Vorjahren die Erträge für Leistungen der Jugendberufshilfe und der beruflichen Bildung: Die Erlöse entfallen, weil der Bereich Berufliche Bildung im Jahr 2011 geschlossen wurde. Lediglich ein Projekt wurde noch zeitlich befristet betrieben.

4. Sonstige betriebliche Erträge

- 840300 Die erstmals in 2016 geplanten Erträge beinhalteten die Erstattungen von Kosten, die durch die Bezirke im Rahmen von Sonderbetreuungen im KJND veranlasst waren. Die dazugehörigen Kosten befanden sich im Pkt. 8.3 unter der Position 521200. Künftig erfolgt keine Abrechnung dieser Kosten über den LEB, sondern diese werden direkt mit dem Dienstleister abgerechnet.
- 840502 Erstattung von Personalkosten für nicht betriebsnotwendiges Personal des LEB für dessen Leistungen in anderen Behörden im Wege der Abordnung und als Zuschuss zur Deckung der Personalkosten. Weniger aufgrund des erwarteten, dauerhaften Einsatzes des Personals oder dessen Ausscheidens.
- 850001 Die Veranschlagung der Mieterträge orientiert sich an den Ist Beträgen.
- 870001 Erhöhung der Erträge aufgrund Mieterhöhungen ab 2016.
- 861001 Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer abgeschrieben. Einige Abschreibungen enden im Planungszeitraum.

5. Materialaufwendungen

- 420002- Veranschlagung in Anlehnung an die Ist-Aufwendungen 2015. In der Pla-
420007 nung dieser Aufwendungen für 2017 ff finden sich die veranschlagten Stei-
gerungsraten der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge wieder.

6. Personalaufwendungen

- Pkt 6.a und b Der Personalaufwand wird entsprechend des Ende 2015 erreichten Perso-
nalbestandes einschließlich absehbarer organisatorischer Veränderungen kalkuliert.

Der Personalaufwand für nicht mehr betriebsnotwendiges Personal ist hier enthalten. Die Erstattungen der Kosten für nicht betriebsnotwendiges Personal werden beim Konto 840502 veranschlagt. Weniger aufgrund von erwarteten, dauerhaften Einsatzes des Personals oder dessen Ausscheiden.

7. Abschreibungen auf Anlagevermögen

561000 Orientierung am Anlagenbestand 2015. Die Erhöhung resultiert aus den in 2016 vorgenommenen Investitionen zu Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Erstversorgungseinrichtungen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

511001 bis 521309 Orientierung am Ergebnis 2015 und der weiteren Steigerung der Anzahl der Betreuten.
ausschließlich:

512001 Bei der Planung wurde von einem Rückgang der neu zu eröffnenden Erstversorgungseinrichtungen ausgegangen.

521309 Planansatz erfolgte anhand Ausschreibung.

521201 Bei den in dieser Position enthaltenen Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um Sicherheitsdienstleistungen, die im Kinder- und Jugendnotdienst und den Erstversorgungseinrichtungen erbracht werden müssen. Mit Anstieg der betreuten minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge steigen auch diese Dienstleistungen.

11. Zinserträge und ähnliche Erträge

252000 Für den Zinsansatz der Planjahre wurde der Ende 2015 geltende Satz verwendet.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Orientierung am Ergebnis 2015, keine signifikanten Veränderungen.

B Kapitalflussrechnung

2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Orientierung am Anlagenbestand

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen

12. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Auszahlungen für wertsteigernde investive Maßnahmen an Gebäuden (z.B. energetische Sanierung).

I. Stellenbestand

kw 2017/ 18	kw 2019	kw 2020	kw 2021	kw >2021	kw o.T.	Vermerke
					3,50	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 3	1,00			0,00	
A 16	1,00			1,00	
A 15	1,00			1,00	
A 14	1,00			2,00	
A 13	2,00			2,00	
A 11	11,00			11,00	
A 10	5,00			5,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	3,00			3,00	
Summe:	29,00			29,00	

- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Medizinaldirektorin/ Leitender Medizinaldirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Sozialrätin/ Sozialrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,00), Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (10,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (3,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00), Sozialinspektorin/ Sozialinspektor (3,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

2017/ 18				2016	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	1,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

- A 11 Sozialamtfrau/ Sozialamtmann (1,00)
- A 10 Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2017/18				2016	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 53 (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	2,00			2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellenverlagerung von Aufgabenbereich 254 zum LEB
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Stellentausch mit der BASFI
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 254; Stellentausch zwischen der BASFI und dem LEB aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 254; Verlagerung
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
9	0,00			0,00	
Summe:	0,00			0,00	
Arbeitnehmer					
E 14	3,00			0,00	
E 13	6,00			6,00	
E 12	7,00			4,00	
E 11	24,00	1,00	1)	13,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
E 10	94,00			45,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
9		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
9			-1,00						-1,00	Korrektur Stellenart
<i>Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter</i>		0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 14		1,00							1,00	Mehrbedarf UMF
E 14		1,00							1,00	Bedarfsanpassung
E 14							1,00		1,00	Bedarfsanpassung
E 13							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung der Stelle Referatsleitung Finanz- und Rechnungswesen
E 13							-1,00		-1,00	Bedarfsanpassung
E 12		2,00							2,00	Mehrbedarf UMF
E 12		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 11		2,00							2,00	Mehrbedarf
E 11							1,00		1,00	Neustruktur der Abt. Immobilienmanagement
E 11							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung der Stelle Referatsleitung Finanz- und Rechnungswesen
E 11		5,00							5,00	Mehrbedarf UMF
E 11		2,00							2,00	Mehrbedarf für UMF
E 11		2,00							2,00	gem. Drs. 21/1395
E 10		1,00							1,00	Mehrbedarf für neue Flüchtlingseinrichtung
E 10		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 10		9,00							9,00	Mehrbedarf im Fachdienst Flüchtlinge
E 10		15,00							15,00	Mehrbedarf für UMF
E 10		2,00							2,00	Mehrbedarf für Erstversorgung UMF
E 10		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung UMF
E 10		18,00							18,00	gem. Drs. 21/1395

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 9	478,25	0,50	2)	311,50	kw: 0,50 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen
		1,00	5)		<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
E 9	121,75	1,00	6)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		63,00					1,00		64,00	
E 10		1,00							1,00	Bedarfsanpassung
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf für Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge
E 9		11,75							11,75	Mehrbedarf
E 9		21,50							21,50	Mehrbedarf für neue Flüchtlingseinrichtung
E 9		6,00							6,00	Mehrbedarf für Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge
E 9		6,00							6,00	Mehrbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
E 9		4,00							4,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 9		2,00							2,00	Mehrbedarf für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 9		2,75							2,75	Mehrbedarf für den Bereich Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf UMF
E 9		9,00							9,00	Mehrbedarf für UMF
E 9		34,00							34,00	Mehrbedarf für Erstversorgung UMF
E 9		85,50							85,50	gem. Drs. 21/1395
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf / Bedarfsanpassung
E 9		1,50							1,50	Bedarfsanpassung
E 9			-23,00						-23,00	Minderbedarf
E 9			-1,00						-1,00	Minderbedarf
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf für Erstversorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 9		2,00							2,00	Mehrbedarf
E 9		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung UMF
E 9		51,00							51,00	gem. Drs. 21/1395
E 9			-9,00						-9,00	Minderbedarf

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 8	28,90	5,50	3)	101,75	<i>ku: 5,50 EntgGr. E 8 nach BesGr. E 6 nach Ausscheiden der/ des Stelleninhaberin/ Stelleninhabers kw: 2,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Maßnahme Sicherung von Ausbildungsplätzen</i>
		2,00	4)		
E 7	1,00			0,00	
E 6	48,10			8,52	
E 5	92,25			16,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		307,00	-33,00				1,00		275,00	
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf für den Bereich Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf UMF
E 8		1,00							1,00	Mehrbedarf
E 8		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 7		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 6		2,00							2,00	Mehrbedarf für neue Flüchtlingseinrichtung
E 6		5,47							5,47	Mehrbedarf
E 6		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 6		3,00							3,00	Mehrbedarf UMF
E 6		1,00							1,00	Mehrbedarf für UMF
E 6		2,00							2,00	Mehrbedarf für Erstversorgung UMF
E 6		24,00							24,00	gem. Drs. 21/1395
E 6		1,00							1,00	Mehrbedarf / Bedarfsanpassung
E 5		12,00							12,00	Mehrbedarf für neue Flüchtlingseinrichtung
E 5		2,00							2,00	Mehrbedarf im Bereich Erstversorgung minderjähriger Flüchtlinge
E 5		1,00							1,00	Mehrbedarf für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
E 5		9,00							9,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 5		3,00							3,00	Mehrbedarf im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 5		6,00							6,00	Mehrbedarf für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 5		2,00							2,00	Mehrbedarf für den Bereich Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 5		2,25							2,25	Mehrbedarf

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2017/18			2016	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 4	14,00			7,00	
E 3	4,00			0,00	
E 4	0,50			0,50	
E 3	39,89			37,89	
E 2 ü	1,00			1,00	
E 2	7,36			8,04	
Summe:	971,00			560,70	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs gD	2,00			0,00	
Summe:	2,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	1000,00			589,70	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		388,72	-33,00				1,00		356,72	
E 5		3,00							3,00	Mehrbedarf für UMF
E 5		5,00							5,00	Mehrbedarf für Erstversorgung UMF
E 5		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung UMF
E 5		50,00							50,00	gem. Drs. 21/1395
E 5			-19,00						-19,00	Minderbedarf
E 4		3,00							3,00	Mehrbedarf
E 4		1,00							1,00	Mehrbedarf für Erstversorgung UMF
E 4		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung UMF
E 4		1,00							1,00	gem. Drs. 21/1395
E 3		1,00							1,00	Mehrbedarf für die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
E 3		3,00							3,00	gem. Drs. 21/1395
E 3		2,00							2,00	gem. Drs. 21/1395
Summe Arbeitnehmer	0,00	459,72	-52,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	408,72	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	2,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,58	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	462,30	-52,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	410,30	
Nachwuchs gD		2,00							2,00	Einrichtung von Praktikumsplätzen für das Anerkennungsjahr von Sozialpädagogen
Summe Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	463,30	-53,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	410,30	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg
für die Haushaltsjahre 2017/2018

Wirtschaftsplan
Sondervermögen Ausgleichsabgabe
(§ 106 Abs. 2 LHO)

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
1	Umsatzerlöse 514031 Erträge aus Säumniszuschlägen 519000 Unberechtigte Kundenabzüge 533050 Kostenerstattung durch Dritte 533300 Erträge aus der Ausgleichsabgabe Summe
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen nicht vorhanden Summe 2
3	andere aktivierte Eigenleistungen nicht vorhanden Summe 3
4	sonstige betriebliche Erträge 533025 Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen 533090 Erträge aus Kleindifferenzen 539000 Periodenfremde Erträge 537020 Erträge aus der Auflösung SoPo 537000 Ertrag aus Auflösung SoPo 538200 Erträge aus der Minderung von Verbindlichkeiten Summe 4
5	Materialaufwand: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren nicht vorhanden b) Aufwendungen für bezogene Leistungen nicht vorhanden Summe 5
6	Personalaufwand: a) Löhne und Gehälter nicht vorhanden Summe a) b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, nicht vorhanden Summe b) <i>davon für Altersversorgung</i> nicht vorhanden Summe Altersversorgung Summe 6
7	Abschreibungen: a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 663000 Abschreibungen Summe 7 a)

Anlage 2.2

Ist	Ist	Plan lfd. Haus- haltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
	226	150	150	150	150	150
	0	0	0	0	0	0
	1.123	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	25.100	24.741	26.560	25.763	24.990	24.240
	26.450	26.191	28.010	27.213	26.440	25.690
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	17	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	1.133	1.041	822	640	555	555
	337	640	990	1.340	1.690	2.040
	5.539	2.447	514	2.869	2.489	2.839
	7.027	4.128	2.326	4.849	4.734	5.434
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
	1.431	1.631	1.762	1.930	2.195	2.545
	1.431	1.631	1.762	1.930	2.195	2.545

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten nicht vorhanden
	Summe 7 b)
	Summe 7
8	sonstige betriebliche Aufwendungen 728010 Gesetzliche Abführung SGB IX 600310 Dozentenkosten 610312 Externe Serviceleistungen 613101 Aufwendungen für Dolmetscher 613102 Aufwendungen für Vorlesekraft 613103 Aufwendungen für Hilfs- und Ersatzkräfte 613104 Aufwendungen für anteilige Lohnkosten 613105 Aufwendungen für unterstützte Beschäftigte 613108 Aufwendungen für Job-Coaches 617000 Aufwendungen f. bezogene Leistungen 618050 Skonto-Verlust beim Nettoverfahren 685000 Reisekosten 686310 Veröffentlichungen 686320 Messen und Ausstellungen 693000 Andere sonstige betriebliche Aufwendung 693100 Sonstige Kosten 695300 Pauschalwertberichtigungen 697100 Aufwand aus der Bildung von Sonderposten 698200 Aufwand aus Bildung von Verbindlichkeiten mit/ohne Bescheid 699000 Periodenfremde Aufwendungen 780010 Ausstattg. und betriebswirtschaftl. Beratung an Integrationsprojekte Summe
9	Erträge aus Beteiligungen, nicht vorhanden davon aus verbundenen Unternehmen nicht vorhanden
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, nicht vorhanden davon aus verbundenen Unternehmen nicht vorhanden
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, 571000 Erträge aus Bankzinsen 572160 Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen 572400 Mahngebühren Summe 11 davon aus verbundenen Unternehmen nicht vorhanden

Anlage 2.2

Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
		0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	1.431	1.631	1.762	1.930	2.195	2.545
	14.993	15.248	15.312	16.153	15.498	15.148
	54	45	45	45	45	45
	79	95	95	95	95	95
	1.982	3.000	3.000	3.100	3.200	3.300
	313	400	400	400	400	400
	763	1.450	1.650	1.850	2.050	2.250
	1.486	1.700	1.150	1.250	1.250	1.250
	31	30	30	30	30	30
	158	170	170	170	170	170
	4.029	4.335	5.007	5.094	4.796	4.446
	0	0	0	0	0	0
	16	15	15	15	15	15
	83	70	70	70	70	70
	27	25	25	25	25	25
	403	750	0	0	0	0
	57	0	0	0	0	0
	169	150	150	130	130	130
	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6.317	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	39	255	505	755	255	255
	32.100	28.738	28.624	30.182	29.029	28.629
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	54	50	50	50	50	50
	0	0	0	0	0	0
	55	50	50	50	50	50
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren	
Postenbezeichnung	
1	
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht vorhanden
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, 751000 Aufwand aus Bankzinsen
	Summe 13
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i> nicht vorhanden
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
15	außerordentliche Erträge nicht vorhanden
	Summe 15
16	außerordentliche Aufwendungen 791000 Außerordentlicher Aufwand
	Summe 16
17	außerordentliches Ergebnis
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht vorhanden
	Summe 18
19	sonstige Steuern nicht vorhanden
	Summe 19
20	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

Anlage 2.2

Ist	Ist	Plan lfd. Haus- haltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tsd. EUR						
2	3	4	5	6	7	8
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0

Sondervermögen Ausgleichsabgabe

Kapitalflussplan (aggregiert)	
Postenbezeichnung	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen
	davon konsumtive Zuführungen der FHH
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)
9	Zahlungswirksame außerordentliche Erträge/Aufwendungen (+/-)
	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 9)
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)
16	Einzahlungen aus sonstigen Desinvestitionen (+)
17	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)
18	Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH
19	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter
	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10 bis 19)
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)
20	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)
21	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)
	davon enthaltene Ablieferung an die FHH
22	Einzahlungen aus Darlehensaufnahme (+) ***
23	Auszahlungen für Darlehenstilgungen (-) ***
	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 20 bis 23)
	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)

Anlage 2.2

Ist 2014	Ist 2015	Plan lfd. Haushaltsjahr 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tsd. EUR						
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.430,85	1.631,00	1.762,00	1.930,00	2.195,00	2.545,00
	-1.470,30	-1.681,00	-1.812,00	-1.980,00	-2.245,00	-2.595,00
	0,00					
	344,80					
	619,47					
	-401,79	-2.347,00	-414,00	-2.789,00	-2.409,00	-2.759,00
	1.099,80	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.622,83	-1.397,00	536,00	-1.839,00	-1.459,00	-1.809,00
	0,00					
	0,00					
	0,00					
	-1.099,80	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
	39,46	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	-1.060,34	-950,00	-950,00	-950,00	-950,00	-950,00
	562,48	-2.347,00	-414,00	-2.789,00	-2.409,00	-2.759,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	562,48	-2.347,00	-414,00	-2.789,00	-2.409,00	-2.759,00

Erläuterungen

Vorbemerkungen:

Alle Arbeitgeber können vom Integrationsamt aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe Unterstützung für die Förderung und Sicherung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen erhalten, wenn diese mit besonderen, dem Arbeitgeber nicht zumutbaren Belastungen verbunden ist. Das Integrationsamt finanziert diese Leistungen ausschließlich aus dem Sondervermögen Ausgleichsabgabe.

Die Rechtsgrundlage der Ausgleichsabgabe findet sich im SGB IX Teil 2 (Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen). Primär fördert das SGB IX Teil 2 die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Hierzu besteht ein System aus besonderer Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§ 71, 72 SGB IX), der Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze (§ 77 SGB IX) sowie den besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen. Die Ausgleichsabgabe ist zweckgebunden und darf nur für Leistungen nach Teil 2 des SGB IX verwendet werden. Dazu gehören neben den Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen weitere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, Leistungen an Integrationsfachdienste, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 22.12.1983, zuletzt geändert am 17.12.2013, errichtet. Danach haftet für die Verbindlichkeiten des Sondervermögens nur dieses, das Sondervermögen haftet nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der FHH. Daher sind weder Abführungen an, noch Zuführungen aus dem Haushalt möglich. Gemäß Verwaltungsvorschrift sind Sondervermögen getrennt von dem sonstigen Vermögen der FHH zu verwalten. Nach § 77 Abs. 5 Satz 2 SGB IX dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden, diese stellen Kosten der Aufsicht führenden Behörde (BASFI) dar.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe verfügt über eine eigene Rechnungslegung und wird vom Integrationsamt bewirtschaftet. Bis zum 31.12.2014 wurde kameral Rechnung gelegt, mit Wirkung ab dem 1.1.2015 wird gemäß der Landeshaushaltsordnung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ein doppischer Jahresabschluss erstellt. Darin wird ein Eigenkapital nicht ausgewiesen, da die vereinnahmte Ausgleichsausgabe eine Verbindlichkeiten des Sondervermögens gegenüber den im SGB IX Begünstigten darstellt. Im Umfang der noch nicht ausgezahlten, aber bereits bewilligten Zuschüsse sind diese Mittel aus der Ausgleichsabgabe/Verbindlichkeit zweckgebunden.

Grundsätzlich sind vom Integrationsamt weder die Erträge aus der Ausgleichsabgabe noch die Aufwendungen sicher zu prognostizieren, da die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht durch Arbeitgeber wenig beeinflusst werden kann und auch der Unterstützungsbedarf der schwerbehinderten Menschen nur begrenzt vorhersehbar ist. Alle Werte beruhen daher auf den bereits eingegangenen Verbindlichkeiten aus erteilten Bescheiden und den Ergebnissen der letzten Jahre. Da alle Aufwendungen untereinander deckungsfähig sind, erleichtert dies die Wirtschaftsführung. Da die Einnahmen nicht kontinuierlich, sondern kumuliert im April jeden Jahres anfallen, ist ein erheblicher Kassenbestand zur Sicherung ganzjähriger Liquidität notwendig.

A Erfolgsplan, Erträge Konto

1. Umsatzerlöse und Erstattungen

Erträge aus der Vereinnahmung der Ausgleichsabgabe, der Säumniszuschläge und der Kostenerstattung durch Dritte.

533300 Erträge aus der Ausgleichsabgabe

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird diese vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigt, ist für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz pro Monat eine Ausgleichsabgabe zwischen 115 und 290 € zu zahlen. Gemäß § 77 Abs. 4 SGB IX sind die Arbeitgeber verpflichtet, diese selbstveranlagte Ausgleichsabgabezahlungen bis zum 31.3. des Folgejahres zu entrichten.

Die Erträge aus der Ausgleichsabgabe sind im Jahr 2015 in Hamburg um 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, obwohl mit einem Rückgang der Einnahmen von ca. 3 % gerechnet wurde. Hintergrund dafür ist die steigende Zahl von Unternehmen in Hamburg, die der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterliegen und Ausgleichsabgabe bezahlen. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Betriebe ist von 4112 im Jahr 2010 auf 4816 im Jahr 2015 kontinuierlich angestiegen. Das Integrationsamt Hamburg geht ab 2016 aber weiterhin von einem jährlichen Rückgang der Ausgleichsabgabe von rd. 3 % aus. Dieser Einschätzung liegen das steigende Durchschnittsalter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und damit verbunden die Zunahme schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter zugrunde, die zu einer langsamen aber stetigen Erhöhung der Beschäftigungsquote und zu einem Rückgang der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe führen wird.

Der Rückgang an Ausgleichsabgabe relativiert sich allerdings für das Jahr 2017, da sich nach § 77 Abs. 3 SGB IX die Ausgleichsabgabe entsprechend der Veränderung der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV ab dem 01.01.2016 um 11,07 % über dem Wert von 2012 erhöht hat. Ab dem 1. Januar 2016 haben sich die gestaffelten Beträge folgendermaßen verändern:

Erfüllungsquote	bis 31.12.2012	ab 01.01.2016
3 bis unter 5 Prozent	115 €	125 €
2 bis unter 3 Prozent	200 €	220 €
0 bis unter 2 Prozent	290 €	320 €

Da die Ausgleichsabgabe für 2016 zum Stichtag 31. März 2017 zu entrichten ist, wirkt sich die Erhöhung bei den Erträgen erst im Jahr 2017 aus.

514031 Erträge aus Säumniszuschlägen

Die Säumniszuschläge müssen Arbeitgeber zahlen, wenn sie ihre Ausgleichsabgabe nicht termingerecht zum Stichtag 31.03 des Folgejahres entrichten. Die Veranschlagung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit.

533050 Erträge aus Kostenerstattungen durch Dritte

Einen kleinen Teil seiner Aufwendungen erbringt das Integrationsamt für die Träger der beruflichen Rehabilitation (Arbeitsagentur, Deutsche Rentenversicherung usw.). Diese

erstatten die Kosten dem Integrationsamt in Höhe der tatsächlichen Aufwände. Die Veranschlagung orientiert sich am Ist.

4. Sonstige betriebliche Erträge

537020 Die bis zum 31.12.2014 ausgezahlten Zuschüsse zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern mit Bindungsfristen wurden zum 1.1.2015 als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und auf der Passivseite in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten wird im Umfang der ab dem 1.1.2015 vorgenommenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Abschreibungen werden analog der historischen Bindungsfristen der Zuschüsse berechnet, einige Abschreibungen enden im Planungszeitraum.

537000 Die nach dem 31.12.2014 ausgezahlten Zuschüsse zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern mit Bindungsfristen werden als Immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und auf der Passivseite in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten wird im Umfang der ab dem 1.1.2015 vorgenommenen Abschreibungen aufgelöst. Ausgewiesen werden hier die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens. Die Abschreibungen werden analog der Bindungsfristen der Zuschüsse berechnet, einige Abschreibungen enden im Planungszeitraum.

Das Sondervermögen Ausgleichsabgabe gewährt neben der Zahlung von Zuschüssen auch Darlehen. Die Erträge aus der Minderung des Sonderpostens in Höhe der korrespondierenden Tilgung dieser Darlehen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

538200 Die vereinnahmte Ausgleichsausgabe stellt Verbindlichkeiten des Sondervermögens gegenüber den im SGB IX Begünstigten dar. Der Ertrag aus der Verringerung dieser Verbindlichkeiten wird hier, der Aufwand aus der Erhöhung dieser Verbindlichkeiten auf Konto 698200 ausgewiesen. Die Veranschlagung orientiert sich an den zukünftig erwarteten Zuschüssen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

663000 Hier handelt es sich um die Abschreibung auf als immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuschüssen mit mehrjährigen Bindungsfristen an Arbeitgeber, zur Anschaffung von Investitionsgütern zur dauerhaften Beschäftigung eines oder mehrerer schwerbehinderter Menschen. Die Veranschlagung orientiert sich an der Bindungsfrist der gezahlten sowie erwarteten Zuschüsse.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen aus gesetzlichen Abführungen an den Bund und die gesetzlichen Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben ausgewiesen.

728010 Zum einen leiten die Integrationsämter zum 30. Juni eines jeden Jahres 20 vom Hundert des im Zeitraum vom 1. Juni des vorangegangenen Jahres bis zum 31. Mai des laufenden Jahres eingegangenen Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter.

Zum anderen wird zwischen den Integrationsämtern der Länder ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das Integrationsamt eines Landes entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX Beschäftigten und der bei den Agenturen für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Zahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs.

- 600310 bis 693100 und 780010** Hier handelt es sich um Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, an Integrationsfachdienste, Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Leistungen an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Bei der Planung wurde sich an den Ergebnissen der Vorjahre mit zu erwartenden Steigerungsraten orientiert.
- 659300** Aufwand aus Pauschaler Wertberichtigung auf alle Forderungen abzüglich der Wertberichtigung auf Forderungen älter 210 Tage.
- 697100** Aufwendungen aus der Passivierung des Sonderpostens für ab dem 1.1.2015 gewährte Zuschüsse mit Bindungsfristen über einem Jahr zur Anschaffung langfristig nutzbarer Investitionsgüter bei Arbeitgebern, die zur dauerhaften Beschäftigung eines oder mehrerer schwerbehinderter Menschen dienen.
- 698200** Die Planung des hier veranschlagten Aufwands erfolgt ab 2016 in den Sachkonten 600310 bis 693100 und 780010.

11. Zinserträge und ähnliche Erträge

- 571000** Seit dem 2. Quartal 2015 werden keine Zinsen mehr gewährt, für den Zinsansatz der Planjahre wurden daher keine Zinsen angesetzt.
- 572160** Hier handelt es sich um Zinsen aus erteilten Darlehen.

B Kapitalflussrechnung

2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Orientierung am Anlagenbestand

3. Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten neutralisieren die Abschreibungen der entsprechenden Anlagen sowie die Abnahme der Darlehen.

7. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Sinn und Zweck der Ausgleichsabgabe ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen und nicht die Anhäufung dieser Mittel. Daher ist das Ziel, die hohe Liquidität in den kommenden Jahren abzubauen.

Die Aufwendungen für die Kernaufgaben des Integrationsamtes werden unter Berücksichtigung steigender Fallzahlen und Kosten, z.B. beim Einsatz von Arbeitsassistenten, hier insbesondere der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und bei Arbeitsmarktprogrammen, angepasst und leicht erhöht fortgeschrieben.

Die in dem Modellvorhaben Hamburger Budget für Arbeit geschaffenen positiven Strukturen für den Übergang aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bestehen weiter. Im Jahr 2015 wurden 40 weitere Vermittlungen im Rahmen der Regelförderung realisiert. Da die Mitarbeiter aus den Werkstätten für behinderte Menschen in der Mehrzahl der Fälle dauerhafte Arbeitsbegleitung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigen, binden die rechnerisch jährlich um 35 Fälle aufwachsenden Zahlen erhebliche Mittel der Ausgleichsabgabe (pro schwerbehindertem Mensch 4.200 € p.a.). Im Jahr 2021 werden die zusätzlichen dauerhaften Aufwendungen voraussichtlich 1,65 Mio. € betragen.

Für erforderliche Brandschutzmaßnahmen hat eine Hamburger Werkstatt für behinderte Menschen für 2017 einen Bedarf von rd. 20 Mio. € angemeldet. Hierfür werden für die nächsten 5 Jahre 3 Mio. € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingeplant.

Ab 2016 wird die Platzzahl bei den Integrationsprojekten durch Geschäftsausweitungen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung für Einrichtungen zunächst um weitere 15 Plätze erweitert. Ab 2018 wird mit der Erweiterung um weitere 20 Plätze gerechnet. Die damit einhergehenden dauerhaften Mittelbindungen für besonderen Aufwand und Minderleistungsausgleiche von jährlich rd. 1,2 Mio. € haben damit eine finanzierbare Obergrenze erreicht.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Zuwendungsempfänger: Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung

Produktgruppe - Nummer: 254.03 - Bezeichnung: Familienförderung	Ist 2014 *)	Ist 2015 *)	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Tsd. Euro				
Erträge					
Umsatzerlöse					
Mitgliedsbeiträge, Spenden					
Zuwendungen der FHH	164	178	178	178	178
Zuwendungen des Bundes					
Übrige Erträge					
Summe Erträge	164	178	178	178	178
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	144	158	161	161	161
Abschreibungen					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
Übrige Aufwendungen	20	20	17	17	17
Summe Aufwendungen	164	178	178	178	178
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0

Besonderheiten:

Die Kosten der Geschäftsführung der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung wurden bis 2014 als Projektförderung, zusammen mit den Förderung für das Projekt "Projektberatung, -entwicklung und -betreuung - Wohnen für Familien in Hamburg -" als eine Zuwendung bewilligt. Der abgebildete Betrag für 2014 stellt den Anteil für die Geschäftsführung dar. Ab 2015 wurden die Projekte aus Gründen der Transparenz auf Einzelförderungen umgestellt. In Folge eines Ergebnisses aus der Rechnungshofprüfung vom 16.07.2015 sagte die BASFI die Umstellung der Förderung der Geschäftsführung der Johann-Daniel-Lawaetz-Stiftung von Projektförderung auf institutionelle Förderung ab 2016 zu.

